

ZF 1 - Ço

9025 (intern 9025) 1917
Dilan.Çoban@SenUMVK.berlin.de

1289

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)
Drs. 19/1100**

52. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2023

Anlagen: 70 Berichte z. T. mit Anlagen

Der Hauptausschuss hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

**Einzelplan 07 - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,
Einzelplan 27 - Zuweisungen an und Programme für die Bezirke, Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
	Rote Nr. 1178	Radverkehr infraVelo	1
Einzelplan 07 - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Übergreifende Berichtsaufträge -			
Übergreifend		Pauschale Minderausgabe	2

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0700 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service –			
0700	11902	Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten	3
0700	42735	Mittelnutzung Titel 42735	4
0700	51925	Titel 51925	5
0700	51925	Titel 51925	6
0700	51925	Titel 51925	7
0700	54003	GPM Maßnahmen Projekte	8
0700	54010	Medienabforderungen	9
0700	97114	Gesamtstädtische Zielvereinbarungen	10
0700	51185	IT Dienstleistungen Va-IKT	11
0705 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Grundsatz -			
0705	54083	Öffentliche Toiletten	12
0710 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -			
0710	11921	Rückzahlung von Zuwendungen	13
0710	54053	Veranstaltungen	14
0710	88308 89220	BENE 2	15
0720 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -			
0720	Rote Nr. 0970	Zweckausgabenpauschale	16
0720	23102	Zweckausgabenpauschale	17
0720	42890	Restebildung 0720/42890	17 a
0730 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -			
0730	Rote Nr. 0844	P+R- und B+R-Anlagen im Berliner Umland	18

0730	Rote Nr. 1065	Leihfahrradsystem	19
0730	Rote Nr. 0534	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen i2030	20
0730	Rote Nr. 0846	Sachstandsbericht zur Errichtung der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	21
0730	Rote Nr. 0846	Sachstandsbericht zur Errichtung der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	22 1 Vertrauliche Anlage
0730	Rote Nr. 0070	Vergabe der Verkehrsleistungen	23
0730	Rote Nr. 0682	Deutschlandticket	24
0730	Rote Nr. 0785	Straßenbahnneubau in der Leipziger Str.	25
0730	Rote Nr. 0883	Berlkönig	26
0730	Rote Nr. 1046	Schäden an der Berliner U-Bahn	27
0730	Rote Nr. 1135	Umsetzung Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 (Lichtsignalanlagen in Treptow- Köpenick und Friedrichshain)	28
0730	Rote Nr. 1135	Umsetzung Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 (Aufgabenteilung Land und Bund/ weiträumiges Konzept)	29
0730	Rote Nr. 1048	Fördermittel und Planungskosten des Radwegeausbaus	30
0730	Rote Nr. 0769	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	31
0730	Rote Nr. 0804	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	32
0730	Rote Nr. 0786	Verbesserung Infrastruktur Fußverkehr	33
0730	Rote Nr. 0787	Verkehrssicherheit und Verbesserung des Fußverkehrs	34
0730	Rote Nr. 0787	Masterarbeit – Bauleistungen FGÜ	35
0730	12207	Nutzungsentgelte und Haltestellen ZOB	36
0730	16290	Zinsen	37
0730	35916 35918	Entnahme aus Rücklagen	38
0730	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	39
0730	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	40
0730	52121	SIWA Verlagerung	41
0730	52133	Wirtschaftsverkehr	42
0730	54045	Leistungen innerstädtischer ÖPNV	43

		Waisentunnel Abstellanlagen	
0730	54045 54080 54081	ÖPNV-Finanzierung	44
0730	54060	Deutschlandticket	45
0730	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	46 1 Vertrauliche Anlage
0730	54220	Planungsschritte U-Bahnplanungen	47
0730	54220	Goerzbahn	48
0730	54220	Mittelausschöpfung U-Bahn- Maßnahmen	49
0730	68213	29-Euro-Ticket	50
0730	68253	Planung von Neubauvorhaben der BVG, U-Bahn, Straßenbahn	51
0730	68569	Carsharing	52
0730	68569	Schäden bei Parkvorgängen durch Fahrzeugmanipulation	52 a
0730	72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	53
0730	72018	Umsteigebeziehungen im ÖPNV	54
0730	89102	Zuschüsse Investitionen ÖPNV – Reste	55
0730	89110	Kreuzungsrecht	56
0730	89113	Beschaffung von Elektrobussen	57
0740 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -			
0740	Rote Nr. 0892	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich -Zimmerstraße	58
0740	52102	Schlangenbader Tunnel	58 a
0740	72850	Schleuse Neukölln und brückennahe Uferbefestigungen	59
0740	89116	Radverkehr Spreeufer/Clubs	60
0750 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -			
0750	Rote Nr. 0777	Anlage zum Sachstandsbericht zu den Projekten der Grün Berlin GmbH	61 1 Anlage
0750	übergreifend	Wärmewende	62

0750	70118 89360	Berliner Ökokonto - vorgezogene Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen	63
0750	68203	Spreepark - Kosten und Maßnahmen für die Unterhaltung	64
0750	89145	Darstellung der Planungen für den Umbau der Vorplätze am Ostkreuz	65
0751	54010	Dekarbonisierung der Berliner Forsten	66
0751	81101	Rückefahrzeuge	67
0770 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -			
0770	11155	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	68
0770	54022	Künftige Ausrichtung der GB infraSignal GmbH	69
Einzelplan 27 Kapitel 2707- Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -			
2707	72016	Förderprogramm Stadt und Land, Radverkehr	70

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht 1:

Radverkehr infraVelo

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
V A B

25.10.2023

☎ 90254 7060

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

übergreifend

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

die durch den Haushalt 2024 und 2025 abgedeckten Aufgaben der GB infraVelo GmbH darzustellen.“

(Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich leistet die GB infraVelo GmbH Bauherren-, Projektsteuerungs-, Projektmanagement- sowie Baumanagementaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen insbesondere Radverkehrsinfrastruktur für das Land Berlin. Neben den nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo GmbH übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger i.d.R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten.

Die Maßnahmen fördern die verkehrsmittelübergreifenden Ziele gemäß §§ 3 - 15 Mobilitätsgesetz.

Im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 ist die Finanzierung der Aufgaben der GB infraVelo GmbH in Kapitel 0740 in folgenden Titeln dargestellt:

Titel 682 28 - Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten

Folgende Maßnahmen sind für 2024 und 2025 vorgesehen:

- Weiterentwicklung sowie Betrieb und Unterhalt sowie Radwegweisung
- Zugangs- und Buchungssystem zum gesicherten Fahrradparken- Betrieb und Unterhalt
- (Grün)Beschichtung Radverkehrsanlagen - Versuchsabschnitte

- Betrieb und Unterhalt Fahrradabstellanlagen (FAA) an S-Bahnhöfen
- Betrieb und Unterhalt von gesicherten FAA am Rathaus Schöneberg
- Betrieb und Unterhalt von FAA aus der „Bike+Ride Offensive“
- Betrieb und Unterhalt von FAA aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“
- Betrieb und Unterhalt von Fahrradbarometern/Zählstellen
- Betrieb und Unterhalt von FAA an Standorten in Friedrichshain-Kreuzberg
- Radverkehrsmaßnahmen (25% Landesmittel, 75% Fördermittel durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ werden aus dem Titel 0740/68290 gezahlt) der Hauptverwaltung und zur Unterstützung der Bezirke

Titel 68229 - Zuschuss an die GB infraVelo GmbH

Die Ansätze dienen zur Deckung der Sach- und Personalkosten (z. B. Personalaufwand, Kommunikation, IT, Miete, Rechtsberatung, Bürobedarf etc.) der GB infraVelo GmbH.

Titel 68290 - Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen

Für Radverkehrsmaßnahmen ist aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eine Förderung von bis zu 75 % möglich. Die Fördermittel werden aus diesem Titel an die GB infraVelo GmbH ausgezahlt. Der zugehörige Einnahmetitel ist 0740/23190. Der Nachweis des notwendigen Landesanteils erfolgt bei Kapitel 0740/Titel 68228. Bei diesem Titel sind die geförderten Maßnahmen dargestellt.

Titel 89115- Bau von Radschnellwegen

Diese Mittel stellen den Landesanteil für die Bundesförderung für Radschnellverbindungen dar (25% der förderfähigen Kosten).

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) stellt den Ländern Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung (VV Radschnellwege 2017-2030) zur Verfügung.

Der Fördersatz der Maßnahmen beträgt 75 % (Einnahmetitel 0740/33190).

Titel 89116- Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Infrastruktur

In 2024 und 2025 sind bauliche Umsetzungen in den folgenden Projekten vorgesehen (Veranschlagung des Landesanteils):

- gesicherte Fahrradabstellanlagen (25 % Landesanteil, 75 % Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) Einnahmetitel 0740/33190
- Radabstellanlagen an Bahnhöfen im Rahmen des Förderprogramms „Bike+Ride Offensive“ (30 % Landesanteil, 70 % Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Einnahmetitel 0740/33190)

- Radfernweg Spree-Rad- und Wanderweg sowie Restfinanzierung für Anpflanzungen am Radfernweg Wasserweg (10 % Landesanteil, 90 % GRW-Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – veranschlagt beim Kapitel 1330- SenWiEnBe, Titel 88307, Einnahmetitel Kapitel 1330, Titel 33191)

Weitere Maßnahmen werden aus SIWA finanziert.

Kapitel 9810 (SIWA)

Titel 82034

Zuwendung an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr

Diese Mittel sind für:

- Planung und Bau von Radabstellanlagen an ÖPNV-Stationen
- Machbarkeitsuntersuchungen (MU)
- Planungen und Bau von Fahrradparkhäusern
- Radschnellverbindungen
- Zugangs- und Buchungssystem für gesichertes Fahrradparken vorgesehen.

Bericht 2: Pauschale Minderausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z F

1.11.2023

☎ 030 9025-1910

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zum Einzelplan 07 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Bericht 1135 B nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. „Von welchem Anteil der zentralen Pauschalen Minderausgabe (PMA) aus dem Einzelplan 29 geht die Senatsverwaltung aus, aus dem Einzelplan 07 erbringen zu müssen? Welche Vorüberlegungen bzw. Planungen existieren, um diesen Anteil von der zentralen PMA aus dem Einzelplan 29 in die im Einzelplan veranschlagte PMA (Kapitel 0700, Titel 97203) über jeweils 10.000.000 € in 2024 und 2025 aufzulösen? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.
2. Bis wann müssen die pauschalen Minderausgaben der Senatsverwaltung für Finanzen gemeldet werden? Wie garantiert die Finanzverwaltung, dass es zu einem ausgeglichenen Haushalt kommt?
3. Welche Titel und Teilansätze des Einzelplans 07 können überhaupt zur Auflösung der jeweiligen PMA herangezogen werden, weil es keine gesetzlichen oder andere eingegangenen Ausgabenverpflichtungen gibt? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.
4. Kann ausgeschlossen werden, dass die Auflösung der PMA zu Kürzungen bei den Zuwendungstiteln bzw. bei Zuwendungsempfängern führt?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Pauschalen Minderausgaben (PMA) im Einzelplan 29 sind vom Senat im Haushaltsplanentwurf als zentrale Pauschalen etatisiert worden, weil eine dezentrale Veranschlagung zum Zeitpunkt der Beratungen nicht sachgerecht gewesen wäre. Insofern existieren noch keine ressortscharfen Beträge oder Anteile.

Die gleichen Überlegungen gelten auch für die Auflösung der PMA von je 10 Mio. € im Kapitel 0700 bezogen auf den Einzelplan 07. Die Auflösung der PMA in den Jahren 2024 und 2025 im Einzelplan 07 wird im Haushaltsvollzug durch Änderungen der Prioritätensetzung bzw. durch Verwendung von im jeweiligen Haushaltsjahr wider Erwarten nicht benötigter Mittel erfolgen.

Wie ausgeführt, wäre eine dezentrale Veranschlagung zum Zeitpunkt der Beratungen nicht sachgerecht gewesen. Wenn und soweit diese Pauschalen in den Haushaltsberatungen nicht aufgelöst werden, erfolgt die Auflösung im Haushaltsvollzug (s.o.). Um dem Parlament nicht vorzugreifen, wurden ressortscharfe Beträge, Anteile, Kriterien und Termine gegenwärtig noch nicht bestimmt.

Zur Auflösung der PMA kann grundsätzlich jeder (konsumtive) Ausgabetitel herangezogen werden, soweit er nicht

- im Rahmen der Haushaltsberatungen durch das Abgeordnetenhaus verstärkt wurde, hierzu bedarf es gem. § 10 Abs. 3 Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 der Zustimmung des Hauptausschusses,
- durch Entnahme aus einer Rücklage gegenfinanziert wird (Investitionsförderfonds, Pandemierücklage, Energiekostenrücklage) oder
- durch Drittmittel gegenfinanziert ist (Bundes- und EU-Mittel, andere Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen).

Sofern sich im Verlauf des Haushaltsvollzuges herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung nicht gegeben sind (weil sich zum Beispiel der Start von Förderprogrammen verzögert), würden ggf. auch die dafür vorgesehenen Mittel zur Auflösung der PMA herangezogen werden.

Bericht 3:

Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
ZP 2 (V)

27.10.2023

☎ 925-1973

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service

Titel 11902 Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 11902 die Kalkulationsgrundlage des Ansatzes, auch im Hinblick auf das Ist 2022, zu erläutern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Kalkulationsgrundlage wird aus Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.


Im Jahr 2022 bestand die außerordentliche Situation, in der höhere Vergütungen von mehr Beschäftigten als üblich abgeliefert wurden, sodass das Ist 2022 entsprechend hoch ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Ablieferung von Vergütungen für Mitglieder in Vorständen, in Aufsichtsräten oder sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats, die den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung übersteigen, abhängig von Leistungen Dritter und dadurch stark schwankend und nicht exakt kalkulierbar ist.

Bericht 4: Mittelnutzung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z P 1

25.10.2023

 925 1961

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42735 Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2022 zum Titel 42735 den geplanten Abfluss in 2024 und 2025 und die Nutzung der Mittel zu erläutern.“

(Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Beginnend zum 01.01.2024 soll ein Stipendium für den Studiengang Immobilienwirtschaft oder Public und Nonprofit-Management vergeben werden, da in diesem Bereich keine anderen Optionen des Landes Berlin zur frühzeitigen Anbindung möglicher Beschäftigter (z. B. duales Studium) bestehen. Die Bedingungen für die Durchführung des Stipendiums richten sich nach den zentralen Vorgaben von SenFin.

Der Einsatz der ausgewählten Stipendiatin soll im Fachbereich Immobilienmanagement / Entschädigung der Abteilung Tiefbau erfolgen. Gerade durch die frühzeitige Einbindung besteht auf beiden Seiten die Möglichkeit des Kennenlernens und einer möglichen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Studiums. Die theoretischen Kenntnisse können im Pflichtpraktikum sowie in den zusätzlichen Praktika eingebracht werden und erste Erfahrungen gesammelt werden. Aufgrund der spezifischen Anforderungen der Arbeitsgebiete, die vertiefte praxisbezogene Kenntnisse und Erfahrungen auch im Verwaltungsablauf erfordern, wird die erforderliche Einarbeitung durch die bereits erfolgten Praxiseinsätze im Rahmen der Praktika verkürzt. Durch die aktuellen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung soll so aktiv die Rekrutierung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen gestärkt werden.

Für das Stipendium werden Kosten in Höhe von 10.200 Euro (12*850 Euro) sowie Kosten für Pflichtpraktika und freiwillige Praktika in Höhe von ca. 5.500 Euro pro Jahr erwartet.

Bericht 5:

Titel 51925

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z P 51

24.10.2023

☎ 9025-1952

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 51925 Nutzerspezifische Maßnahmen im Rahmen des Facility Managements

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 51925 den Zeitplan zur Migration der Informations- und Kommunikationstechnik in allen Bürodienstgebäuden der Senatsverwaltung zum ITDZ einschließlich einer Kostenaufschlüsselung darzustellen.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Vorgehensweise im Projekt OneIT sieht vor, dass in einer ersten Phase eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der gesamten technischen und der baulichen Infrastruktur, der Serviceprozesse und der Fachverfahren erfolgt. Für die SenMVKU war bisher vorgesehen, diese Analysephase Ende 2024 und den Rollout, also die tatsächliche Umstellung, im Jahr 2025 zu beginnen. Eine konkrete Terminplanung kann erst auf Grundlage der Ergebnisse der Analysephase erfolgen.

Voraussetzung für den Beginn ist aber die Herstellung die sog. Gebäudereadiness. Dazu gehört im Wesentlichen die Herstellung einer sicheren und performanten Anbindung an das Berliner Landesnetz, die Ertüchtigung der Verkabelungsinfrastrukturen in den Dienstgebäuden sowie die bauliche Ertüchtigung der technischen Betriebsräume (Wiring Center) hinsichtlich Klimatisierung, Brandschutz, Zutrittssicherheit, Stromversorgung.

Die dafür erforderlichen Baumaßnahmen müssen vor Beginn des Rollouts erledigt sein. Die in Abstimmung mit dem Projekt OneIT geschätzten Kosten für die Herstellung der Gebäudereadiness sind Grundlage der Anmeldung in 51925.

Bericht 6: Titel 51925

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z P 51

24.10.2023

☎ 9025-1952

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51925 Nutzerspezifische Maßnahmen im Rahmen des Facility Managements

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 51925 die Maßnahmen zum Standort an der Brückenstraße 6 und die großen Schwankungen bei den Ansätzen zu erläutern.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

2022 wurden die 2019 durch den Hauptausschuss bewilligten Verpflichtungsermächtigungen kassenwirksam, die sich aus der Sanierung des Dienstgebäudes Brückenstraße (Anpassung der IT-Infrastruktur, Umsetzung verwaltungsseitiger Änderungserfordernisse, insg. 1.399.000 Euro) ergaben.

Bericht 7: Titel 51925

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z P 51

24.10.2023

☎ 9025-1952

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 51925 das Ist 2022 für den Platz der Luftbrücke zu erläutern.“

(AFD)

Hierzu wird berichtet:

In 2022 wurden für den Platz der Luftbrücke folgende Maßnahmen durchgeführt:

- | | |
|--|----------|
| - Erneuerung des Klimaschranks für den Server in der VKRZ im 5. OG | 30.000 € |
| - Erneuerung der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) im 5. OG | 50.000 € |
| - Erneuerung der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) im 6. OG | 50.000 € |

Die Maßnahmen waren dringend notwendig, um die Arbeit dieser KRITIS-Einrichtung nicht zu gefährden.

Bericht 8: GPM Maßnahmen Projekte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
ZeGov 2

24.10.2023

☎ 015151514737

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 54003 Geschäftsprozessoptimierung

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54003 eine maßnahmenscharfe Auflistung der Projekte einschließlich der Kosten aufzuliefern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Doppelhaushalt 2018/19 wurde mit den erstmalig in den Haushalten aller Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei veranschlagten Mitteln für die Geschäftsprozessoptimierung eine breit angelegte Anschubfinanzierung der GPM-Aktivitäten in den Politikfeldern geleistet.

Für den Doppelhaushalt 2024/25 wurden folgende Projekte bereits beauftragt und binden folgende Mittel:

Einführung Digitale Akte	138.000 €
Projekt Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung Zuwendungen	240.000 €
Projekt Ablösung Kleinstanwendungen	50.000 €
Projekt Prozessinventur, BIA	200.000 €
Projekt Detailnetz	154.000 €
Projekt Umsetzung Wärmekataster	100.000 €
Beteiligungsvorgänge Bodenbelastungskataster und e Cites	80.000 €
Prozesse rund um UNIS	<u>150.000 €</u>
Summe	1.112.000 €

Die darüber hinaus veranschlagten Mittel sind zur Absicherung von Kostensteigerungen und für Unvorhergesehenes vorgesehen.

Bericht 9: Medienabforderungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z ÖA

26.10.2023

☎ 9025 1800

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu 0700 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54010 die neu dazugekommenen Medienabforderungen zu erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Erwähnung der Medienabforderungen im Erläuterungstext des Titels handelt es sich um einen Fehler, der in der redaktionellen Finalisierung des Haushaltsplans korrigiert wird.

Bericht 10: Gesamtstädtische Zielvereinbarungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III C / I B 1

24.10.2023

☎ 925 1270 / 2232

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

97114 Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 97114 zu erläutern, welche Zielvereinbarungen adressiert werden sollen.“

(einvernehmlich; auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Zielvereinbarungen sind vorgesehen. Die Verteilung der Gesamtmittel von jährlich 1.2000.000 € auf die einzelnen Projekte wird von der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen abhängen.

Nr.	Projekt
1 - Abt. III	Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen in bezirklicher Verwaltung
2 - Abt. III	Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung
3 - Abt. I	Zielvereinbarung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung, Themenfeld 4 (Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum)

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Zu Nr. 1:

Die **Zielvereinbarung Grünanlagenpflege** zielt darauf, den Erholungswert und die Nutzbarkeit öffentlicher Grünanlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange zu verbessern.

Schwerpunkte bilden hierbei:

- a. Gärtnerische Pflege qualifizieren
- b. Fachliches Controlling festlegen
- c. Effektives Grünflächenmanagement sicherstellen

Die Verbesserung von Erholungswert und Nutzbarkeit öffentlicher Grünanlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange ist eine der Zielsetzungen der von der Regierenden Bürgermeisterin und allen Bezirken unterzeichneten Politischen Erklärung.

Es gilt langfristig Pflegedefizite der letzten Jahre abzubauen und die öffentlichen Grünanlagen für die Zukunft gut aufzustellen. Ziel ist daher eine bestandserhaltende Pflege nach dem „Handbuch Gute Pflege“ (HGP). Dies geht mit deutlichen Mehraufwänden in der Pflege und Unterhaltung (bessere Pflege, Bestandsumbau) einher. In Zeiten knapper Ressourcen spielt der effektive Mitteleinsatz eine entscheidende Rolle. Die Grundlage hierfür ist ein effektives, digitalisiertes Grünflächenmanagement. Zugleich müssen passgenaue qualifizierende Maßnahmen erprobt werden. Die in den Jahren 2024 bis 2025 geplanten Maßnahmen dienen vor allem diesen Aspekten.

Zu Nr. 2:

Die Fortführung der **Zielvereinbarung zur Stabilisierung des Straßenbaumbestandes** zielt auf

- a. Regelmäßige Kontrolle
- b. Verbesserte Bestandspflege (Abbau des Pflegedefizits, bestandserhaltende Pflege)
- c. Verstärkte Neupflanzung

Es sind mehr Pflegemaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und langfristigen Erhaltung der Straßenbäume erforderlich. Der Pflegeaufwand und die Aufwände für Neupflanzungen steigen aufgrund des Klimawandels und der wachsenden Anforderungen an das Straßengrün. Die erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung eines nachhaltigen Baumstandorts erweisen sich als zunehmend aufwändig.

Die Zielvereinbarung hat bereits zu deutlichen Verbesserungen hinsichtlich des Abbaus des Pflegedefizits und einer bestandserhaltenden Pflege geführt. Durch eine verbesserte Pflege der Bestandsbäume soll zwar die Fällquote verringert werden, jedoch wirken Klimawandel und Verluste durch Nutzungsveränderungen im Straßenraum diesem Bestandserhalt entgegen und erhöhen den Aufwand. Daher muss die klimagerechte Anpassung des Bestandes durch Neupflanzung die bestandserhaltende Pflege flankieren. Zur erfolgreichen Fortführung der bestehenden Zielvereinbarung auch in den Jahren 2024/2025 sind die im Haushaltsplan etatisierten Mittel zur Sicherung des erreichten Niveaus und zur weiteren Verbesserung der Pflege der Straßenbäume und Neupflanzungen erforderlich.

Zu Nr. 3:

Im Rahmen der **Zielvereinbarung 4 (Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum)** liegt die Federführung der SenMVKU auf der Ausweitung der Reinigungstätigkeiten in Grün- und Erholungsanlagen. Zudem werden Maßnahmen zur gesamtstädtischen Steuerung der Ausweitung von Kontrollen in Federführung durch die Senatskanzlei erarbeitet.

Zielsetzung dieser Zielvereinbarung ist es, die Müllverschmutzung im öffentlichen Raum insgesamt zu reduzieren.

Die Bezirke sind für die Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen zuständig.

Die Reinigung der Straßen sowie die Entsorgung illegaler Ablagerungen aus dem Straßenland, öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie den landeseigenen Forstflächen fällt in die Zuständigkeit der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR). Darüber hinaus zeichnen sich die BSR zuständig für die Reinigung ausgewählter Grün- und Erholungsanlagen und Forstflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit nach § 1a Absatz 1 des Straßenreinigungsgesetzes (siehe Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen).

Gegenstand der Zielvereinbarung sind daher ausschließlich Maßnahmen, die kurzfristig durch die Bezirke veranlasst werden können und zu einer Verbesserung der Sauberkeit im Stadtbild und der Aufenthaltsqualität beitragen. Mittel- bis langfristig soll auf Verhaltensänderungen und einen Rückgang der Verschmutzung hingewirkt werden. Hierfür werden im Rahmen der Zielvereinbarung diskutiert

- Sonderreinigung ausgewählter saisonaler Verschmutzungsschwerpunkte in Grünanlagen an Wochenenden in den warmen Monaten
- Ausbau der Ausstattung zur besseren Entsorgung von Abfällen in Grün- und Erholungsmaßnahmen.
- Identifikation geeigneter Maßnahmen, einheitliche Erfassungsmechanismen zur Steuerung sowie verbesserten Transparenz von Mitteleinsatz und Darstellbarkeit von Bedarfen.

Zentrales Leitbild in der Zusammenarbeit mit den Bezirken ist dabei eine strukturelle Verbesserung mit dem Ziel der Verstetigung als Grundlage für ein nachhaltiges Gelingen.

Bericht 11:

IT Dienstleistungen Va-IKT

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z eGov 1

25.10.2023

☎ 9025-1914

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service

Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 51185 zu erläutern, welche konkreten Kostensteigerungen zur Erhöhung des Ansatzes geführt bzw. welche Ursachen die Kostensteigerungen haben.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze sind gestiegen, weil neue IT-Verfahren eingeführt werden sollen, aber auch weil sich Branchen- und Landespreiserhöhungen auswirken.

Auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit der kritischen Infrastruktur werden aufgrund der Vorgaben der NIS2 Richtlinie im Jahr 2024 steigen und damit höhere Dienstleistungskosten verursachen.


Neben den branchenspezifischen Preissteigerungen, aufgrund höherer Energiekosten für Server etc., sind auch die IT-Dienstleistungen massiv durch die Inflation 2023 im Preis gestiegen.

Daneben wird durch den Landesdienstleister ITDZ nun auch die Umsatzsteuer erhoben.

Bericht 12: Öffentliche Toiletten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
G R 31

25.10.2023

 -1886

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 - Grundsatz -

Titel 54083 Leistungen für die Öffentlichen Toilettenanlagen

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54083 die Planungen zur Fortführung des Projekts der kostenlosen Toiletten darzustellen.“

(Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ob eine dauerhafte Umstellung auf die entgeltfreie Nutzung der Berliner Toiletten erfolgt, hängt maßgeblich vom Ergebnis der laufenden Verhandlungen mit der Wall GmbH über die künftige Ausgestaltung des weiteren Betriebs ab. Ob und in welcher Höhe für einen dauerhaften entgeltfreien Betrieb aller Toiletten zusätzliche Betriebskosten zu zahlen sind, ist aktuell noch schwer abzuschätzen. Nach § 2 Nr. 3 VOL/B ist im Falle einer Änderung der Leistung durch den Auftraggeber, wenn dadurch die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert werden, ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren.

Es liegen erst seit wenigen Tagen die umfassenden Daten aus dem Betrieb der kostenlosen Toiletten für den Zeitraum eines Jahres vor, die aufgrund von Fehlbelegungen noch mit einigen Unsicherheiten behaftet sind. Aussagen über den zusätzlichen oder ersparten Aufwand für einen entgeltfreien Betrieb sind derzeit noch nicht abschließend möglich. Als erste Einschätzung lässt sich insoweit schon jetzt feststellen, dass die seinerzeit auf unsicherer Prognosegrundlage getroffenen Annahmen nicht in diesem Maße eingetreten sind. So sind die Nutzerzahlen bei den entgeltfreien Toiletten nicht in dem Umfang wie ursprünglich erwartet gestiegen. Schwierig dürfte es zudem werden, valide Aussagen über die Auswirkungen von Entgelt- bzw. Bargeldfreiheit auf die Phänomene von Fehlbelegungen und Vandalismus abzuleiten.

Vor diesem Hintergrund macht die Wall GmbH nunmehr - unabhängig von der Frage der Entgeltfreiheit - gestiegene Kosten geltend, die infolge des aktuellen Ausmaßes an Missbrauch der Toiletteninfrastruktur durch Vandalismus, Drogenkonsum und -handel sowie Besiedelungen entstehen. In der Tat wird die Betriebsbereitschaft der Toiletten durch Vandalismus und Missbrauch aktuell erheblich beeinträchtigt, und die Beseitigung und Bewältigung der entsprechenden Folgen stellt die Wall GmbH vor große Herausforderungen und ist ein maßgeblicher Kostenfaktor beim Betrieb der Toiletteninfrastruktur. Ob und inwieweit sich dies auf das künftige Betriebsentgelt niederschlägt, ist Gegenstand der weiteren Verhandlungen mit der Wall GmbH.

Bericht 13: Rückzahlung von Zuwendungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
I A 1

26.10.2023

☎ 9025 2349

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel 11921 Rückzahlungen von Zuwendungen

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion hat Bündnis 90/Die Grünen zusätzlich folgende Fragen m. d. B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 eingereicht:“

„Was ist der Grund für die hohen angeordneten Rückzahlungen von Zuwendungen in Höhe von 5,1 Millionen Euro (Stand 30.09.2023)? Bitte um Bericht zur 2. Lesung des Epl. 07.“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mit Stand vom 24.10.2023 wurden im Haushaltsjahr 2023 bei o.g. Titel 57.289,34 Euro vereinnahmt. Diese Einnahmen sind Rückzahlungen nicht verbrauchter Landesmittel aus Projekten des Freiwilligen Ökologische Jahres (FÖJ) aus dem Haushaltsjahr 2022.

Das im Titel bestehende Anordnungssoll in Höhe von 5.053.177,26 Euro bezieht sich einzig auf eine offene Forderung aus dem Jahre 2004 aus einer Förderung aus dem 2001 ausgelaufenen Umweltförderprogramms (UFP) für den Westteil der Stadt (UFP V).

Seit 2004 läuft ein Insolvenzverfahren über die Stiftung neues Tempodrom (AZ 105 IN 1730/04). Lt. Mitteilung des Insolvenzverwalters v. 14.07.2023 wurde der Schlussbericht mit der Schlussrechnung beim Insolvenzgericht eingereicht und befindet sich dort zur Prüfung. Lt. Mitteilung des Insolvenzverwalters v. 20.10.23 steht der abschließende Bericht des Gläubigerausschusses zum Schlussbericht aus.

Bericht 14: Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
I C 5 - RW

26.10.2023

☎ 9025 2341

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel 54053 Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat zusätzlich folgende Fragen m. d. B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 eingereicht:“

„Es sind neben einem Runden Tisch zur Luftreinhaltestrategie (Teilansatz Nr. 1) weitere Veranstaltungen und Workshops zur Luftreinhaltestrategie beabsichtigt (Teilansatz Nr. 2). Was für Veranstaltungen zur Luftreinhaltestrategie sind konkret geplant? Außerdem wird erstmals ein Workshop zum Thema „Richtig Heizen mit Holz“ veranstaltet (Teilansatz Nr. 3). Das Heizen mit Holz wird seit der Energiekrise und mit anziehenden Energiepreisen für mehr Menschen attraktiv. Allerdings haben hochkonzentrierte Gase und gesundheitsschädliche Feststoff-Emissionen wie etwas Ruß eine verheerende Folge für die Luftqualität. Inwiefern steht das Heizen mit Holz im Zusammenhang zur Luftreinhaltestrategie des Senats?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Luftreinhaltestrategie soll in enger Abstimmung mit Politik, Verbänden, Wissenschaft und Stadtgesellschaft entwickelt und umgesetzt werden. Als zentrales Beteiligungsgremium soll der „Runde Tisch Luftreinhaltestrategie“ dienen. Ergänzend soll zu einzelnen zentralen Themen ein Wissens- und Meinungsaustausch durch zusätzliche Veranstaltungen stattfinden. Im Fokus stehen dabei die künftigen Handlungsfelder der Luftreinhaltung wie Minderung von nicht-motorbedingten Partikeln im Verkehr (insbesondere Bremsabrieb) und Strategien für einen abgasfreien Verkehr. Die konkrete Festlegung der Themen der Veranstaltungen ist Teil der Erarbeitung der Strategie und der Arbeit des Runden Tisches.

Heizen mit Holz ist eine immer bedeutender werdende Quelle für Partikel in der Luft. Schon der „Luftreinhalteplan für Berlin - Zweite Fortschreibung“ verfolgt daher mit der Maßnahme M 7.2

„Saubere Energie für die Wärmeversorgung und Reduzierung der Emissionen von Kleinfeuerungsanlagen“ das Ziel, Feinstaubemissionen aus der Festbrennstoffverbrennung zu reduzieren. Mit der Luftreinhaltestrategie will Berlin die Luftqualität zum Schutz der Berlinerinnen und Berliner über die bestehenden Grenzwerte hinaus weiter verbessern. Hierfür ist eine Senkung der Partikelbelastung auch bei der Holzverbrennung erforderlich. Dazu kann die Vermittlung von Wissen zum richtigen Umgang mit Holzöfen beitragen. Teil dieser Wissensvermittlung sind die geplanten Workshops. Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger sowie Multiplikatoren, z.B. aus dem Handel.

Bericht 15:

BENE 2

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
I A 2

26.10.2023

☎ 9025 2493

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

- | | |
|--------------------|--|
| Titel 88308 | Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027) |
| Titel 89220 | Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027) |

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 zu den Titeln 88308 und 89220 zu erläutern, welche Auswirkungen eine Entnahme aus dem Ansatz hätte. Weiter wird um eine Auflistung der bisher geplanten Maßnahmen gebeten, die aus diesen Titeln finanziert werden sollen.“

(Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2 ist mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 13. Juni 2023 gestartet. Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren. Im ersten Schritt können Interessenten über das elektronische Förderportal eine Projektskizze einreichen. Diese wird von dem Programmdienstleister (B.&S.U. mbH) und dem Mittelgeber (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) geprüft. Erfüllt die Skizze die Projektauswahlkriterien wird die Interessentin oder der Interessent zur Antragstellung im elektronischen Förderportal eingeladen.

Seit Juni 2023 wurden schon über 70 Projektskizzen eingereicht und geprüft. Erste Interessentinnen und Interessenten wurden auch zur Antragstellung eingeladen, Bewilligungen sind jedoch noch nicht erfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Aussage dazu getätigt werden, welche Maßnahmen aus den Titeln 88308 und 89220 in den Jahren 2024 und 2025 gefördert werden.

Im Anhang findet sich eine Übersicht der Förderschwerpunkte und der geplanten Maßnahmen sowie die Zahl der eingegangenen Projektskizzen (Stand 23.10.2023).

In den beiden Titeln 88308 und 89220 wurden für 2024 und 2025 Mittel entsprechend den prognostizierten Abflüssen veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass das Programmvolumen für BENE II bis zum Ende der Förderperiode (31.12.2029) ausgeschöpft wird. Jetzt in den Titeln gekürzte Landesmittel müssen daher zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden, um die Ausschöpfung der EFRE-Mittel zu ermöglichen.

BENE II Förderschwerpunkt	Maßnahme	Anzahl Projekt- skizzen
1. Energieeffizienz	1.1. Umrüstung der Beleuchtung in bezirklichen Gebäuden	7
	1.2 Umrüstung der Beleuchtung auf LED in Unternehmen	1
	1.3 Umrüstung der Beleuchtung auf LED in öffentlichen Nichtwohngebäuden	2
	1.4 Gebäudesanierung öffentlicher Nichtwohngebäude	4
	1.5 Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien oder Fernwärme	4
	1.6 Steigerung der Energieeffizienz (Haustechnik und nutzerspezifischer Anlagen)	1
	1.7 Kälteanlagen mit natürlichem Kältemittel im Einzelhandel	1
	1.8 Gebäudesanierung und Optimierung technischer Anlagen im Kulturbereich	5
2. Umwelt- und Energiemanagementsysteme	Einführung eines Umwelt- und Energiemanagementsystems	5
3. Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme	3.1 Investitionsprojekte	5
	3.2 Machbarkeitsstudien	5
	3.3 Forschung und Entwicklung	2
4. Anpassung an den Klimawandel	4.1 Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur	10
	4.2 Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen	3
	4.3 Projektbezogene Untersuchungen und Studien zur „Schwammstadt“ und zu klimatischen Entlastungsräumen	1
5. Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung	5.1 Natur- und Landschaftsschutz sowie Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen (inkl. Machbarkeitsstudien)	6

	5.2 Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume	3
	5.3 Maßnahmen zur Minderung von Feinstaubemissionen	0
	5.4 Beseitigung von Altlasten	0
6. Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität	6.1 Verkehrliche Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes und nachhaltige Wirtschaftsverkehrskonzepte	2
	6.2 Bessere Vernetzung und Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel Rad und ÖPNV sowie Fußverkehr	
	6.3 Verbesserung der Radinfrastruktur sowie des Fußverkehrs	2
	6.4 Ausbau des ÖPNV und eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Systeme des ÖPNV	1
	6.5 Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen	3

Tabelle 1: Übersicht Förderschwerpunkte BENE II und geplante Maßnahmen sowie Stand der Projektskizzen (Stand 23.10.2023)

Bericht 16: Zweckausgabenpauschale

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
II D 3 / II AbtL

26.10.2023

☎ 9025-2178

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz

HA-Vorlage

Rote Nr. 0970 Zustand der Bundes- und Landesbrunnen

Rote Nr. 0970 A Zustand der Bundes- und Landesbrunnen

Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zu den Berichten 0970 und 0970 A nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).“

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

- Wie begründet das BBK die Bundeszuweisung i.H.v. 250 T€ bei einer Bedarfsmeldung von über 1,4 Mio. €?
- Wann ist mit dem Abschluss der Gespräche mit den Berliner Wasserbetrieben und den juristischen Prüfungen zu rechnen? Wann kann mit einer Umsetzung des AGH-Beschlusses gerechnet werden?
- Welche Finanzierungsmodelle kommen grundsätzlich in Frage und wie bildet sich das im Entwurf zum DHH 2024/25 ab?

Hierzu wird berichtet:

Mit Datum vom 22.05.2023 wurden SenMVKU für die Erhaltungsmaßnahmen an Bundesnotbrunnen in Berlin gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 10 WasSG für das Haushaltsjahr 2023 aus Bundeshaushaltsplan bei Kapitel 0628, Titel 883 01, Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro zugewiesen. Unter Kapitel 3 Rechtsrahmen des Zuwendungsbescheides wird ausgeführt:

" Aufgrund des in diesem Jahr wieder reduzierten Haushaltsansatzes können zunächst nur 150.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Von Überbohrungen bitte ich daher abzusehen. Die Mittel bitte ich möglichst so zu verwenden, dass die unweigerlich auftretenden Lücken durch nicht funktionierende Notbrunnen möglichst gleichmäßig verteilt werden und soweit möglich durch noch funktionsfähige Nachbarbrunnen zumindest teilweise kompensiert werden können."

Mit Datum vom 07.06.2023 wurden zusätzlich 100.000 Euro zugewiesen. Unter Kapitel 3 Rechtsrahmen dieses Zuwendungsbescheides wird diesmal ausgeführt:

"Infolge der Freigabe von Ausgaberesten können Ihnen weitere 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Von Überbohrungen bitte ich abzusehen. Die Mittel bitte ich möglichst so zu verwenden, dass die unweigerlich auftretenden Lücken durch nicht funktionierende Notbrunnen möglichst gleichmäßig verteilt werden und soweit möglich durch noch funktionsfähige Nachbarbrunnen zumindest teilweise kompensiert werden können."

Es ist beabsichtigt, die Mittel aus dem Kapitel 0720, Titel 67101 im Wege eines Ausgabenersatzes den BWB zur Verfügung zu stellen. Die Umschichtung der bisher in den Bezirkshaushalten für die Brunnenunterhaltung veranschlagten Mittel in das Kapitel 0720 wird unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen noch abgestimmt.

Bericht 17:

Zweckausgabenpauschale

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
II A

26.10.2023

☎ 925-2178

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz

Titel 23102 Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 zum Titel 23102 die Neuberechnung der Zweckausgabenpauschale zu erläutern und das Ist 2022 zu erläutern.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes i.V.m. § 184 Abs. 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) steht den Bundesländer grundsätzlich die Erstattung von Zweckausgaben für Messungen nach § 162 StrlSchG (IMIS) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu. Für die Sachkosten erhalten die Länder bereits seit Übernahme der Aufgabe eine pauschale Zweckausgabenerstattung (Berlin: bis 2018: 100 T€/a, seit 2019: ca. 165 T€/a). Der Anspruch auf Zweckausgabenerstattung auch für die mit der Aufgabe verbundenen Personalkosten wurde vom Bundesumweltministerium (BMUV) im November 2022 geprüft und rückwirkend für den Zeitraum ab dem Jahr 2015 bejaht.

Mit der Auszahlung von Abschlägen zu mehreren Haushaltsjahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015, wurde noch im Haushaltsjahr 2022 begonnen. Bezüglich der Ermittlung der Zahlbeträge hat das BMUV im November 2022 mitgeteilt:

„Zur Berechnung eines Abschlags wurde der prozentuale Anteil der Länder an der im Schlussbericht zur Neuberechnung der Zweckausgabenpauschale vom 23.03.2016 (Korrektur vom 03.12.2021) festgelegten Sachkostenpauschale (insgesamt 4.786.843 €) ermittelt. Der jeweilige Prozentsatz wurde auf die jährlich prognostizierten Mittel für Personalkosten von insgesamt 12,7 Mio € länderanteilig angewendet.“

Vergleichsweise wurden die seitens der Länder im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Berechnung einer Personalkostenpauschale gemeldeten jährlichen Stellenäquivalente in Personalkosten (unter Zugrundlegung der Personalkostensätze der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2020 – Bund/nachgeordnete Behörde, ohne Berücksichtigung von Versorgungsrücklagen für Beamte) umgerechnet. Mit der Festlegung eines maximalen Abschlags von 45 % auf die unter Berücksichtigung des prozentualen Sachkostenanteils berechneten Personalkosten, soll eine jährliche Überzahlung an die Länder vermieden werden. Tatsächlich ausgezahlt wurden jetzt pro Jahr höchstens 41 % des unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils der Sachkosten prognostizierten Mittelansatzes für Personalkosten. Aufgrund einer über mehrere Haushaltsjahre ausgelegten Rückerstattung des Bundes an die Länder wurden Abschläge ab dem Jahr 2015 zur Auszahlung gebracht. Ein weiterer prozentualer Abzug der berechneten jährlichen Abschlagszahlung ergibt sich aus den dem BMUV vorliegenden Kenntnissen zu nicht durchgeführten Messungen in den jeweiligen Jahren.“

Das Land Berlin hat im Haushaltsjahr 2022 dadurch insgesamt eine Zweckausgabenerstattung für die Aufgaben im Integrierten Mess- und Informationssystem (IMIS) in Höhe von 1.042.429,15 Euro erhalten. Zusätzlich stehen jeweils 59 % der Zweckausgabenerstattung für Personal für die Jahre 2015 bis 2022 aus (jeweils 254.659,21 Euro, also insgesamt 2.037.273 Euro) aus, wobei der genaue Zeitpunkt der Zahlung nicht bekannt ist.


Regelmäßig ist die jährliche Zweckausgabenerstattung für Berlin für die Wahrnehmung der Aufgaben im IMIS unter der Annahme gleichbleibender Aufgaben in der für 2023 zu erwartenden Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (AVV-IMIS) nunmehr zu veranschlagen mit:

Pauschale Sachkosten	162.687,00 €
Pauschale für weitmaschiges Netzwerk	1.236,48 €
Pauschale Personalkosten	431.625,78 €
<hr/>	
Summe	595.549,26 €

Bericht 17 A: Restebildung 0720/42890

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z P 1

26.10.2023

 925 1961

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -

Titel 42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat zusätzlich folgende Frage m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 eingereicht:

In Verbindung mit den Entgelten von Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen sind die zweckgebundenen Einnahmen im Titel 23190 abgebildet (Förderprojekt LURCH). Diese Einnahmen und Entgelte sind neu. Bitte vor diesem Hintergrund den vorhandenen Rest und den Resteabbau erläutern.“

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden für das EU-Projekt „IMPETUS“ u. a. Personalmittel vereinnahmt und die entsprechenden Einnahme- und Ausgaben titel in der laufenden Haushaltswirtschaft eingerichtet. Eine Aufnahme in die Haushaltsplanung 2022/23 war seinerzeit nicht mehr möglich. Die dem Personaltitel 0720/42890 zugeordneten Mittel konnten bis Ende des Haushaltsjahres 2022 nicht verausgabt werden. Es war daher die Restebildung erforderlich.

Im Stellenplan 2024/2025 befinden sich im Titel 0720/42890 insgesamt 3,67 Stellenanteile der Entgeltgruppe E13. Davon korrespondiert eine Stelle mit den Einnahmen bei Titel 0720/23190 für das Förderprojekt LURCH; 2,67 Stellenanteile gehören zum Projekt „IMPETUS“ und werden aus den übertragenen Resten finanziert.

Zu den in 2023 genehmigten Projekten gehören:

Bahnhof	Anzahl B+R-Plätze	Anzahl P+R-Plätze
Michendorf	100	--
Wünsdorf	38	12
Hohen Neuendorf	285	--
Bergfelde	284	122
Insgesamt	707	134

Die Umsetzung erfolgt in 2023/24.

In 2024 werden weitere Projekte mit Start in 2024 hinzukommen. Hierzu kann derzeit noch keine Rückmeldung gemacht werden. Das Land Berlin erhält gemäß Verwaltungsvertrag die abgestimmte Projektliste 2024 erst Ende Dezember 2023.

Bericht 19: Leihfahrradsystem

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV A 3

26.10.2023

☎ 9025 1566

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage Entwicklung des Leihfahrradsystems Rote Nr. 1065 A

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

darzustellen, welche Kosten das Angebot eines 30-minütigen und 60-minütigen Freikontingents für Nutzer des Leihfahrradsystems verursachen würde.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Kalkulation eines zusätzlichen Leistungsbausteins beruht auf einer Vielzahl betrieblicher und qualitativer Parameter, welche für eine belastbare Abschätzung zu definieren wären. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgende Darstellung als qualifizierte Abschätzung zu verstehen. Die Aussagen beruhen auf den Rahmenbedingungen des aktuellen Systems, über dessen Ausgestaltung dem Abgeordnetenhaus zuletzt in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16478 vom 22. August 2023 über das „Öffentliches Fahrradverleihsystem in Berlin“ berichtet wurde.

Unter den bisherigen Basisannahmen ist bei einem Freikontingent von jeweils 30 min pro Fahrt von einem notwendigen zusätzlichen Einnahmeausgleich von ca. 2,5 bis 3 Mio. Euro p.a. auszugehen. Ein 60-minütiges Freikontingent würde die Kosten leicht erhöhen, jedoch ohne zusätzlichen Nutzen.

Bericht 20: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen i2030

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV A 2-4

26.10.2023

☎ 9025 1618

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

**HA-Vorlage Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für
rote Nr. 0534 A Neubauvorhaben**

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Bericht 0534 A nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage eingereicht:“

„Wie lauten die Ergebnisse der bislang durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der i2030-Projekte?“

- Inwieweit werden durch nicht finanzierungsfähige Kosten-/Nutzen-Untersuchungen Mittel in der Planung frei, die für neue oder bereits bestehende Projekte genutzt werden können?
- Für welche Kosten-/Nutzen-Untersuchungen trifft dies zu und auf welche Projekte wurden entsprechende Mittel umgelegt?
- Wie wird mit den Strecken mit negativen KNU konkret weiter verfahren?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Bei den Maßnahmen kommt das bundeseinheitliche Verfahren der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen im schienengebundenen ÖPNV zur Anwendung. Für die ersten i2030-Teilprojekte liegen die Ergebnisse der Grobeinschätzungen vor:

Korridor WEST: Berlin-Spandau – Nauen

Für den Abschnitt Falkensee bis Finkenkrug wurde ein Nutzen-Kosten-Indikator unter 1 ermittelt. Durch den i2030-Lenkungskreis wurde daher entschieden, diesen konkreten Abschnitt der S-Bahn nicht weiter zu verfolgen und dadurch die in der weiteren Bearbeitung zu untersuchenden Varianten zu reduzieren.

Für den Ausbau der Strecke für den Regional- und Fernverkehr ist keine Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) im Rahmen i2030 erforderlich. Dieser Ausbau ist im Bedarfsplan Schiene des Bundes platziert.

Für die S-Bahn von Berlin-Spandau bis Falkensee ist in der Kombination mit dem Abzweig zur Falkenseer Chaussee mit einem NKI > 1 eine Förderung über GVFG gemäß NKU-Erstabschätzung möglich.

Für eine S-Bahn zur Falkenseer Chaussee ist mit einem NKI > 1 eine Förderung über GVFG gemäß NKU-Erstabschätzung möglich.

Korridor NORDWEST: Prignitz-Express / Velten

Die NKU-Erstabschätzung für eine Vollelektrifizierung zwischen Hennigsdorf und Wittenberge ist bei Nutzung von Ökostrom positiv.

Korridor SÜD: Berlin – Dresden / S-Bahnverlängerung Blankenfelde – Rangsdorf

S-Bahn-Verlängerung nach Rangsdorf wird aufgrund einer negativen Grobeinschätzung nicht weiterverfolgt. Die Weiterentwicklung des Korridors wird im Sinne der Stärkung des Regionalverkehrs in Abhängigkeit von einer konkreten Entscheidung des Landes Brandenburg weiterverfolgt. Perspektivisch wird eine S-Bahnverlängerung von Blankenfelde nach Dahlewitz bei entsprechender Nachfrageentwicklung infrastrukturell nicht ausgeschlossen.

Weitere Nutzen-Kosten-Grobeinschätzungen sollen noch in 2023 vorliegen, die Finalisierung einzelner Nutzen-Kosten-Untersuchungen ist in Bearbeitung.

Korridor NORD: Nordbahn/Heidekrautbahn

Für die Heidekrautbahn Stammstrecke ist eine Förderung über GVFG gemäß Erstbewertung voraussichtlich möglich.

Korridor SÜDWEST: Potsdamer Stammbahn / S25 Süd

Für die S25 Süd ist eine Förderung über GVFG gemäß NKU-Grobeinschätzung voraussichtlich möglich.

Korridor WEST-OST: „RE1“, Magdeburg - Berlin - Eisenhüttenstadt

Eine Förderung über GVFG ist gemäß NKU-Grobeinschätzung voraussichtlich möglich.

Korridor Siemensbahn: Jungfernheide - Gartenfeld

Eine Förderung über GVFG ist gemäß NKU-Grobeinschätzung voraussichtlich möglich.

Für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den i2030-Vorhaben wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen, nach dem die jeweiligen Betrachtungen in Tranchen beauftragt werden. Die zu untersuchenden Teilprojekte und Varianten in den einzelnen Korridoren sind stufenweise aufgebaut und können stufenweise beauftragt werden. Die vorgesehenen Mittel innerhalb der Tranchen werden nach Abstimmung zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin flexibel für notwendige Grobabschätzungen verwandt. Eventuell nicht genutzte Mittel stehen nach Abschluss der beauftragten NKU-Tranchen im Kapitel 0730 Titel 54220 weiteren Untersuchungen für den schienengebundenen Nahverkehr zur Verfügung.

Weitere Hintergrundinformationen zu NKU's im Rahmen i2030 finden sich unter <https://www.i2030.de/fragen-und-hintergruende-zur-nutzen-kosten-untersuchungen-bei-i2030/>

Bericht 21:

Sachstandsbericht zur Errichtung der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 51

24.10.2023

☎ 9025-1641

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

**HA-Vorlage
rote Nr. 0846 A**

**Fragen zum Sachstandsbericht zur Errichtung der Landesanstalt für
Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)**

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zu erläutern, welche Auswirkungen die Kostensteigerungen für die Finanzierungsmodalitäten der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) haben und inwiefern durch höheres Eigenkapitel eine Reduzierung der Finanzierungskosten erreicht werden könnte. Welche Auswirkung hat die Reduzierung des Eigenkapitels der LSFB?“

(Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Durch die Kostensteigerungen im Rahmen der Beschaffung der S-Bahn-Neufahrzeuge steigt grundsätzlich der Fremdfinanzierungsbedarf der LSFB. Das nötige Finanzvolumen wird vermutlich auf mehrere Tranchen bzw. Kreditverträge aufgeteilt werden müssen.

Ursprünglich war vorgesehen, die durch die LSFB durchzuführende Fahrzeugbeschaffung mit einem Eigenkapitalanteil auszustatten. Das Land Berlin hatte hierzu schon vor einigen Jahren insgesamt 313 Mio. Euro bereitgestellt. Hiervon wären 200 Mio. Euro auf eine in Kapitel 2990 durch die Finanzverwaltung geführte Rücklage für die S Bahn-Fahrzeuggesellschaft und 113 Mio. Euro im Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA) entfallen. Für die ersten vertraglich vorgesehenen Anzahlungstranchen bei der S-Bahn-Neufahrzeugbeschaffung wurde stattdessen nun der Titel 2990/83106 in Höhe von insg. 80 Mio. Euro aufgesetzt.

Durch die Reduzierung des Eigenkapitalanteils bei der Fahrzeugbeschaffung steigt der Fremdkapitalanteil um 233 Mio. Euro. In der Bewertung der Auswirkungen sind die Kosten der Kapitalbeschaffung durch das Land für den Eigenkapitalanteil den Kosten der Verzinsung des Fremdkapitals gegenüberzustellen. Da die Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung noch nicht abgeschlossen ist, kann aktuell noch keine endgültige Aussage dazu getroffen werden. Dem gegenüber stehen allerdings die eingesparten Finanzierungskosten auf Länderseite, die aktuell ebenfalls nicht genau beziffert werden können. Durch die Konstruktion der Landesanstalt als Anstalt öffentlichen Rechts ist jedoch davon auszugehen, dass sich die im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung erzielbaren Fremdkapitalkonditionen nur minimal über dem Niveau der Mittelaufnahme durch das Land selbst bewegen wird. Das bedeutet, dass sich die Finanzierungskosten nicht allzu sehr unterscheiden werden.

Hinzu kommt, dass zu erwarten ist, dass sich das laufende Fahrzeugüberlassungsentgelt und damit die o.g. Zahlung des Landes um die Kapitalkosten erhöht. Durch eine Erhöhung des Eigenkapitalanteils könnten die notwendigen Fremdkapitalkosten entsprechend gemindert werden. Höheres Eigenkapital würde zudem zu einer Verschiebung des Fremdmittelbedarfes auf einen späteren Zeitpunkt führen, welches zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Vorfinanzierungskosten beitragen könnte, da diese kapitalisiert werden müssten.

Bericht 22:

Sachstandsbericht zur Errichtung der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 51

01.11.2023

☎ 9025-1633

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage rote Nr. 0846 Sachstandsbericht zur Errichtung der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zu den Berichten 0846 und 0846 A nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (eivernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

- Welche Planungen bestehen hinsichtlich der im SIWA bereit gestellten Mittel i.H.v. 113 Mio. €?
- Wie begründet sich die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen zu den Kosten der S-Bahn-Ausschreibung im Vergleich zu der Veranschlagung des Verkehrsvertrags im letzten Haushalt?
- Welche Auswirkungen haben die Entwicklung von Material-, Rohstoff-, Energie- und anderen Preisen sowie der Zinsanstieg auf die voraussichtlichen Kosten der Fahrzeugbeschaffung?
- In welcher voraussichtlichen Höhe erhöhen sich die Finanzierungskosten der Fahrzeuge durch den höheren Kreditfinanzierungsanteil aufgrund der Auflösung der für die Schienenfahrzeugbeschaffung gebildeten Rücklage?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Berichterstattung erfolgt als separate vertrauliche Vorlage an den Ausschuss.

Bericht 23: Vergabe der Verkehrsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 51

24.10.2023

☎ 9025-1641

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

HA-Vorlage **Vergabe von Verkehrsleistungen, Aktualisierter Bericht**
rote Nr. 0070 ff.

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zu den Berichten 0070 C, 0070 D und 0070 E nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage eingereicht:

„Welche Erkenntnisse bestehen bezüglich der fahrzeugseitigen Sicherung während der durch die Vergabeverzögerungen entstehenden längeren Übergangszeit bis zum Zulauf der neuen Fahrzeuge in den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Verkehrsleistungen der Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd sollen in der Übergangszeit - bis zum schrittweisen Zulauf der Neufahrzeuge für diese Teilnetze - mit Bestandsfahrzeugen der Baureihen 480 und 481 erbracht werden. Den Ländern liegen derzeit keine Erkenntnisse über zukünftige Fahrzeugengpässe oder den Bedarf an weiteren Ertüchtigungsprogrammen vor.

Bericht 24: Deutschlandticket

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 53

20.10.2023

☎ 9025-1636

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage Verwendung der Regionalisierungsmittel des Bundes
rote Nr. 0682 gemäß Auflage B. 49 - Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zu den Berichten 0682 A und 0682 B nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage eingereicht:“

- „Wie viele Deutschlandtickets werden in Berlin bislang durch welches Verkehrsunternehmen verkauft? Wie viele Abonent:innen sind von bestehenden Angeboten umgestiegen, wie viele haben das Deutschlandticket-Abo neu abgeschlossen? Wie viele Abonent:innen haben ihr Deutschlandticket-Abo nach wie vielen Monaten wieder gekündigt?
- Wie hoch ist der voraussichtliche jeweilige Ausgleichsbedarf der einzelnen in Berlin tätigen Verkehrsunternehmen aufgrund des Deutschlandtickets?
- Wie hoch wird auf dieser Grundlage der jeweilige finanzielle Ausgleichsbedarf in 2024 eingeschätzt?
- Wie werden vor diesem Hintergrund die Auswirkungen der aktuellen Verhandlungen zur Finanzierung des Deutschlandtickets zwischen Bund und Ländern auf eventuelle Haushaltsrisiken für das Land Berlin bewertet?
- In welcher Höhe sind Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen in Berlin aufgrund von Fahrgastausfällen infolge der COVID-Pandemie in den kommenden Jahren noch zu erwarten? (Bitte um Darstellung in Jahresscheiben)“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Wie viele Deutschlandtickets werden in Berlin bislang durch welches Verkehrsunternehmen verkauft? Wie viele Abonnent:innen sind von bestehenden Angeboten umgestiegen, wie viele haben das Deutschlandticket-Abo neu abgeschlossen? Wie viele Abonnent:innen haben ihr Deutschlandticket-Abo nach wie vielen Monaten wieder gekündigt?

Ausweislich der aktuellen Meldung des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) für September 2023 an die Clearingstelle zum Deutschlandticket bestehen im VBB insgesamt aktuell ca. 950.000 Deutschlandticketverträge. Davon entfallen auf Berlin 830.000 Verträge. Hiervon entfallen 77,7% auf die BVG AöR, 2,2% auf den Regionalverkehr und 20,0% auf die S-Bahn Berlin GmbH.

Es liegen dem Senat keine Zahlen dazu vor, ob die jeweiligen Abonnenten zuvor ein anderes Abonnementprodukt des VBB genutzt haben, ÖPNV-Gelegenheitskunden mit Fahrkarten des Barsortiments waren, oder Neukunden sind. Auch zur Vertragsdauer und Kündigungshäufigkeit liegen bislang noch keine Zahlen vor.

Wie hoch ist der voraussichtliche jeweilige Ausgleichsbedarf der einzelnen in Berlin tätigen Verkehrsunternehmen aufgrund des Deutschlandtickets?

Hierzu kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden.

Wie hoch wird auf dieser Grundlage der jeweilige finanzielle Ausgleichsbedarf in 2024 eingeschätzt?

Zur Höhe des Ausgleichsbedarfes für das Deutschlandticket kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Hintergrund ist u. a. die bislang noch offene Finanzierungssituation des Deutschlandtickets und die damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Preisgestaltung ab 2024.

Wie werden vor diesem Hintergrund die Auswirkungen der aktuellen Verhandlungen zur Finanzierung des Deutschlandtickets zwischen Bund und Ländern auf eventuelle Haushaltsrisiken für das Land Berlin bewertet?

Bislang stehen zur Finanzierung der Ausgleichsbedarfe des Deutschlandtickets im Jahr 2024 1,5 Mrd. Euro aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Verfügung, hinzu treten Finanzierungsversprechen der Länder in gleicher Höhe.

Seit 25.9. ist eine aktuelle Schätzung des VDV zum Finanzierungsbedarf des Deutschlandtickets bekannt: für 2024 wird von 4,09 Mrd. Euro ausgegangen, d.h. bis spätestens Jahresende ist eine Lösung für den Umgang mit dem zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 1,1 Mrd. Euro erforderlich, der über die im Regionalisierungsgesetz (RegG) geregelten 3 Mrd. Euro hinaus geht. Im Raum stehen mehrere Möglichkeiten des Umgangs:

- Einigung mit dem Bund über eine paritätische Finanzierung der 1,1 Mrd. Euro („Nachschussregelung“). Dabei trägt der Bund 550 Mio. Euro zusätzlich und auch die Länder 550 Mio. Euro zusätzlich. Nach dem bisherigen im RegG zugrunde gelegten Aufteilungsschlüssel würden davon auf das Land Berlin ca. 25 Mio. Euro entfallen. Die Länder haben sich dafür eingesetzt, die nicht verbrauchten Mittel aus 2023 i.H.v. insgesamt vsl. 700 Mio. Euro mit der Mehrbelastung in

2024 zu saldieren. Dadurch müsste für 2024 lediglich ein Mehrbedarf von ca. 400 Mio. Euro ausgeglichen werden. Bei einer paritätischen Finanzierung durch Bund und Länder entfielen davon auf Berlin ca. 9 Mio. Euro.

- Keine Einigung mit dem Bund, aber Einigung der Länder, die Mehrkosten gemeinschaftlich zu tragen- Bund trägt 0 Euro, Länder 1,1 Mrd. Euro. In diesem Fall läge die Mehrbelastung des Landes Berlin bei vsl. ca. 50 Mio. Euro. Diese Variante ist aber nahezu auszuschließen.
- Wenn sich weder Bund noch Länder auf eine Finanzierung der zu erwartenden Mehrbelastung einigen, müsste der Preis des Deutschlandtickets spätestens zum 1.2.2024 auf 59 Euro/Monat steigen, um eine Finanzierung mit der bisherigen Mittelausstattung zu ermöglichen.

In welcher Höhe sind Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen in Berlin aufgrund von Fahrgastausfällen infolge der COVID-Pandemie in den kommenden Jahren noch zu erwarten? (Bitte um Darstellung in Jahresscheiben)

Aufgrund von pandemiebedingten Mindererlösen fallen bereits seit 2023 keine Ausgleichszahlungen für Verkehrsunternehmen mehr an.

Bericht 25: Straßenbahnneubau in der Leipziger Str.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 45

26.10.2023

☎ 9025 1748

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage Straßenbahnneubau in der Leipziger Straße rote Nr. 0785

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zu erläutern, ob und in welchem Umfang Alternativrouten zum Straßenbahnneubau in der Leipziger Str. bereits im bisherigen Verfahren geprüft wurden? Welche zusätzlichen Prüfungen sollen durchgeführt werden? Welche Auswirkungen auf den Zeit- und Kostenplan hätte eine (erneut) durchgeführte Prüfung? Welche fachlichen Bewertungen liegen hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen des 17. Bauabschnitts der A100 und der Verlängerung der M 10 vor?“

(Bündnis90/Die Grünen und Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Zuge des Trassenvergleichs im Rahmen der Grundlagenermittlung wurden elf alternative Trassen untersucht.

Aktuell findet eine Überprüfung der bisher zu Grunde gelegten MIV-Zahlen insbesondere mit Hinblick auf die Annahmen bzgl. des 17. Bauabschnitts der A100 statt. Dieser Planungsschritt ist noch nicht abgeschlossen, so dass diesbezüglich derzeit keine abschließenden Aussagen getroffen werden können.

Aktuell können keine Auswirkungen auf den Zeit- und Kostenplan benannt werden.

Bericht 26: Berlkönig

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 56

25.10.2023

☎ 9025-1887

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage Berlkönig
Rote Nr. 0883

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zu den Berichten 0883 und 0883 A nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:“

- „Wie haben sich die Nutzungszahlen seit Berichtsdatum der RN 0883 A entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
- Wie geht es nach der Erprobungsphase weiter mit dem Muva-Projekt? Welche Ziele verfolgt die Koalition?
- Inwieweit ist geplant, solche Angebote ohne negative Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit des Taxiverkehrs umzusetzen und künftig Taxiverbände/Taxiunternehmen in solche Projekte einzubinden?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die täglichen Nutzungszahlen lagen seit dem Bericht 0883 A im September und auch im zum Zeitpunkt des Berichts noch laufenden Monat Oktober 2023 zwischen unter hundert und unter zweihundert Fahrgästen pro Tag, die auf sechzig bis knapp über hundert Fahrten pro Tag befördert wurden. Diese sind somit auch seit dem letzten Bericht Rote Nummer 0883 A mit Stand Anfang September weiterhin bisher deutlich geringer als erwartet, was auch die vorgesehene Bündelung verschiedener Fahrtwünsche (Pooling) erschwert.

Der Aufgabenträger hat die Erprobung eines vollständig in den ÖPNV integrierten Rufbussystems bestellt.

Die Erprobung des Rufbus-Dienstes läuft bis 31.12.2025. Erst zum Ende des Erprobungszeitraums kann die Frage, beantwortet werden, ob ein in den ÖPNV integriertes Ridepooling von den potentiellen Fahrgästen als „letzte-Meile-Lösung“ angenommen wird und ob es ein nachhaltiges Instrument ist, um das ÖPNV-Angebot in bisher weniger gut erschlossenen Gebieten zu angemessenen Kosten wirksam zu ergänzen.

In Auswertung der Erkenntnisse aus dem Muva-Pilotprojekt wird SenMVKU entscheiden, ob weitere, ergänzende Ridepooling-Angebote sinnvoll sind, und prüfen, ob und wie das Taxigewerbe („Ruftaxi“) eingebunden werden kann.

Bericht 27: Schäden an der Berliner U-Bahn

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV E 30

26.10.2023

☎ 9025 1568

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage Schäden an der Berliner U-Bahn und den Konsequenzen für weitere Bau- rote Nr. 1046 A projekte

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum 1046 A nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:“

„Zu Frage 1: Wann ist mit einem Abschluss des Beweisverfahrens zu rechnen?

Zu Fragen 5-7: Schließt der Senat aus, dass es vergleichbare begonnene oder geplante Bauprojekte mit einer ähnlichen Konstellation wie bei dem Schadensfall an der U2 ((ggf. altes) Tunnelbauwerk der Verkehrsinfrastruktur; tiefe Baugrube / Gründung in solcher Nähe, die eine physikalische Wechselwirkung möglich erscheinen lässt; Baugrund mit vergleichbaren Herausforderungen wie am Alexanderplatz) gibt? Hat er keine Kenntnis von solchen Projekten, hat er keines solcher Projekte überprüft oder hat er nur keine Schlussfolgerungen daraus gezogen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

zu 1.: Aus eigener Zuständigkeit heraus kann diese Frage durch die Verwaltung nicht beantwortet werden. Um eine Aussage treffen zu können, wurde die BVG in Ihrer Zuständigkeit um Antwort gebeten, diese liegt jedoch noch nicht vor.

zu 5.-7: Jede Baumaßnahme ist von ihrer Ausführung, Umgebungssituation und weiteren technischen Parametern abhängig, so dass eine Übertragung somit unseriös wäre. Daher erfolgt stets eine Einzelfallprüfung, die genau auf diese Parameter zugeschnitten ist. Die Minimierung von Bau Risiken ist dabei oberstes Ziel. Gleichwohl verbleiben Restrisiken, die durch entsprechende Havariepläne hinterlegt werden. In diesem Zusammenspiel ist der Senat sicher, dass Baumaßnahmen Dritter in der Nähe oder über U-Bahnanlagen technisch beherrschbar sind. Selbstverständlich fließen in die Betrachtungen fortlaufend gewonnene Erkenntnisse aus allen möglichen Bauvorhaben ein. Ergänzt werden die technischen Betrachtungen durch vertragliche Regelungen der BVG mit Bauherren, die im Einflussbereich ihrer Anlagen Bauvorhaben realisieren wollen. Im Übrigen liegen dem Senat keine Anträge zu ähnlichen Konstellationen wie im Fall der U2 am Alexanderplatz vor.

Bericht 28:

Umsetzung Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 (Lichtsignalanlagen in Treptow-Köpenick und Friedrichshain)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV D 14

26.10.2023

☎ 030 9025-1454

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage
Rote Nummer 1135

Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. Bauabschnitt A 100

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

eine tabellarische Auflistung der Lichtsignalanlagen in Treptow-Köpenick und Friedrichshain, die im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 angepasst werden sollen, aufzuliefern. Wie soll die Verkehrslenkung insgesamt im Bereich Markgrafendamm, Hauptstraße, Alt-Stralau und Kynaststraße nach Eröffnung des 16. Bauabschnitts erfolgen? Welche Maßnahmen werden sonst im Rahmen des Verkehrskonzepts konkret umgesetzt?“

(SPD/Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Lichtsignalanlagen (LSA) in Treptow-Köpenick und Friedrichshain werden im Rahmen der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts (BA) der A 100 angepasst:

Nr.	LSA
1	Elsenstraße / Am Treptower Park
2	Am Treptower Park / AS A 100
3	Elsenstraße / Puschkinallee
4	Am Treptower Park / Bouchéstraße - Puschkinallee
5	Puschkinallee (Fußgänger-LSA S-Bf. Treptower Park)
6	Elsenstraße / Martin-Hoffmann-Straße
7	Elsenbrücke - Markgrafendamm / Stralauer Allee - Alt-Stralau / Kynaststraße

Die Signalprogramme der anzupassenden LSA werden auf die Verkehrsbelastungen ausgelegt, die dem gültigen Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben Neubau der Bundesautobahn A 100 zwischen Autobahndreieck Neukölln und Anschlussstelle Am Treptower Park in den Bezirken Neukölln und Treptow-Köpenick von Berlin des 16. BA zugrunde liegen. Verkehrliche Untersuchungen für den 16. BA der A 100 wurden im Rahmen der vorbezeichneten Planfeststellung gewürdigt, entschieden und liegen bereits vor.

Bericht 29:

Umsetzung Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 (Aufgabenteilung Land und Bund/weiträumiges Konzept)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV D 14

26.10.2023

☎ 030 9025-1454

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 52609 Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Bericht 1135 B nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:“

- „Wie ist die Aufgabenteilung zwischen Bund und Land hinsichtlich eines Verkehrskonzepts für die Inbetriebnahme des 16. BA der A100?
- Wann ist mit Ergebnissen einer weiträumigen Konzeptentwicklung zu rechnen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Seit dem 01.01.2021 verwaltet der Bund die Bundesautobahnen im Land Berlin. Hierzu zählt der Neubau der A 100, als Maßnahme des Bundesverkehrswegeplans 2030.

Die Aufgaben des Bundes für den 16. Bauabschnitt (BA) der A 100 ergeben sich aus dem gültigen Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben Neubau der Bundesautobahn A 100 zwischen Autobahndreieck Neukölln und Anschlussstelle Am Treptower Park in den Bezirken Neukölln und Treptow-Köpenick von Berlin. Das Land Berlin verantwortet erforderlichenfalls ergänzende Maßnahmen im Stadtstraßennetz.

Verkehrliche Untersuchungen für den 16. BA der A 100 wurden im Rahmen der vorbezeichneten Planfeststellung gewürdigt, entschieden und liegen bereits vor.

Bericht 30: Fördermittel und Planungskosten des Radwegeausbaus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
KRF 3

25.10.2023

☎ 9025-1205

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage Folgebericht zum HA-Bericht „Fördermittel und Planungskosten des Radrote Nr. 1048 A wegeausbaus“

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Bericht 1048A nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage eingereicht:“

„Für die in der Vorlage genannten drei Projekte, bei denen eine Überprüfung als notwendig erachtet werden, sind Fördermittel i.H.v. über 2,26 Mio. aus dem Programm „Stadt und Land“ eingeplant. Bis wann sind diese Fördermittel abrufbar? Besteht die Möglichkeit, diese Fördermittel anderen Projekten zuzuführen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Laufzeit des Bundesförderprogramms „Stadt und Land“ wurde bis 2028 verlängert, sodass auch in den Haushaltsjahren 2024/2025 für die in der Vorlage genannten drei Projekte weiterhin Fördermittel des Bundes abrufbar sind. Eine Zuführung der betreffenden Fördermittel zu anderen Projekten ist nicht vorgesehen.

Bericht 31: Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 14

25.10.2023

☎ 9025-1324

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage **Folgebericht zu Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**
rote Nr. 0769 B **Mittelausschöpfung im Jahr 2022: Kapitel 0730, Titel 52108 - Aktualisierung**

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

den Mittelabfluss beim Titel 52108 mit Stand 30.09.2023 - einschließlich einer Prognose zum 31.12.2023 sowie eine Erläuterung der Unterausschöpfung - aufzuliefern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Mittelabfluss beim Titel 52108 mit Stand 30.09.2023 liegt bei 1.758.252,56 €.

Der prognostizierte Mittelabfluss zum Jahresende 2023 wird auf insgesamt ca. 4,5 Mio. € geschätzt.

Begründung für die Abweichung sind insbesondere die geringen personellen Kapazitäten in den Straßen- und Grünflächenämtern als bauausführende Institution und Abhängigkeiten zu anderen Baumaßnahmen, so dass nicht alle zugesagten Mittel verausgabt werden können. In Höhe von 1.905.000 € wurden aus Mitteln des Titels die Buchungsstelle 2707/52108 sowie in Höhe von 1.145.000 € die Buchungsstelle 0730/72016 im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt.

Diese Problematik konnte durch die Einrichtung von Radverkehrs-Stellen in den Straßen- und Grünflächenämtern nur in begrenztem Umfang reduziert werden, da eine Reihe dieser Radverkehrs-Stellen wegen Bewerbermangels oder einer hohen Fluktuation der Stelleninhabenden noch unbesetzt sind, andere in der Folge von Elternzeit-Beurlaubungen oder längeren Krankheitszeiten aktuell nicht wirksam werden können und in einigen Fällen die Radverkehrsvorhaben auch wegen der

Übernahme dringlicherer Aufgaben aus anderen Bereichen der Straßen- und Tiefbauämter von den Stelleninhabenden nicht mit voller Kraft vorangetrieben werden können.

Auch die Konzentration der Straßen- und Grünflächenämtern auf die in 2023 zusätzlich vorhandenen Mittel des Sonderprogramms Stadt und Land bei gleichbleibender personeller Kapazität in den Ämtern führt zu Verringerung der Mittelabflüsse. Ebenso ist von den Straßen- und Grünflächenämtern berichtet worden, dass es bei den Ingenieurbüros an freien Kapazitäten für die meist übliche Beauftragung mit Schritten der Bauvorbereitung (z. B. Ausführungsplanung, Unterstützung im Vorfeld der Auftragsvergabe) fehlt und dass bereits vergebene Bauaufträge nicht rechtzeitig durch die Bau- und Markierungsunternehmen ausgeführt werden können, da diese Unternehmen ebenfalls unter Personalmangel leiden.

Bericht 32: Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 14

25.10.2023

☎ 9025-1324

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage **Folgeberichte zu Mittelausschöpfung im Jahr 2022, Kapitel 0730,**
rote Nr. 0804 **Titel 72016**
A/B

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

den Mittelabfluss beim Titel 72016 mit Stand 30.09.2023 - einschließlich einer Prognose zum 31.12.2023 sowie eine Erläuterung der Unterausschöpfung - aufzuliefern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Mittelabfluss beim Titel 72016 mit Stand 30.09.2023 liegt bei 4.223.107,82 Euro.

Der prognostizierte Mittelabfluss zum Jahresende 2023 wird auf insgesamt ca. 5 Mio. Euro geschätzt.

Begründung für die Abweichung sind insbesondere die geringen personellen Kapazitäten in den Straßen- und Grünflächenämtern als bauausführende Institution und Abhängigkeiten zu anderen Baumaßnahmen, so dass nicht alle zugesagten Mittel verausgabt werden können.

Diese Problematik konnte durch die Einrichtung von Radverkehrs-Stellen in den Straßen- und Grünflächenämtern nur in begrenztem Umfang reduziert werden, da eine Reihe dieser Radverkehrs-Stellen wegen Bewerbermangels oder einer hohen Fluktuation der Stelleninhabenden noch unbesetzt sind, andere in der Folge von Elternzeit-Beurlaubungen oder längeren Krankheitszeiten aktuell nicht wirksam werden können und in einigen Fällen die Radverkehrsvorhaben auch wegen der

Übernahme dringlicherer Aufgaben aus anderen Bereichen der Straßen- und Tiefbauämter von den Stelleninhabenden nicht mit voller Kraft vorangetrieben werden können.

Auch die Konzentration der Straßen- und Grünflächenämtern auf die in 2023 zusätzlich vorhandenen Mittel des Sonderprogramms Stadt und Land bei gleichbleibender personeller Kapazität in den Ämtern führt zur Verringerung der Mittelabflüsse. Ebenso ist von den Straßen- und Grünflächenämtern berichtet worden, dass es bei den Ingenieurbüros an freien Kapazitäten für die meist übliche Beauftragung mit Schritten der Bauvorbereitung (z. B. Ausführungsplanung, Unterstützung im Vorfeld der Auftragsvergabe) fehlt und dass bereits vergebene Bauaufträge nicht rechtzeitig durch die Bau- und Markierungsunternehmen ausgeführt werden können, da diese Unternehmen ebenfalls unter Personalmangel leiden.

Bericht 33: Verbesserung Infrastruktur Fußverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 31

26.10.2023

☎ 9025-1215

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

**HA-Vorlage Folgebericht zu Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr
rote Nr. 0786 B Mittelausschöpfung im Jahr 2022, Kapitel 0730, Titel 72020**

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 den Mittelabfluss beim Titel 72020 mit Stand 30.09.2023 - einschließlich einer Prognose zum 31.12.2023 sowie eine Erläuterung der Unterausschöpfung - aufzuliefern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Auf der Folgeseite werden die Maßnahmen im Titel 72020 dargestellt.

Eine Prognose für den Mittelabfluss jeder einzelnen Maßnahme für den Stichtag 31.12.2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird jedoch nach jetzigem Stand insgesamt von einer Mittelausschöpfung von 10 Prozent ausgegangen.

Die Mittel wurden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Typischerweise nimmt der Mittelabfluss gegen Ende des Jahres deutlich zu. Die Gründe, warum die Auslastung so gering ist, sind vielfältig. Zum einen sind bei den Bezirken viele Stellen nicht besetzt. Zudem fehlt es an Kapazitäten in der Bauwirtschaft. Andererseits sind bei den Modellprojekten gem. § 58, Abs. 3 MobG BE bisher überwiegend Planungskosten entstanden, so dass Baukosten erst in Folgejahren aus diesem Titel abfließen können.

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme in 2023	IST (30.09.2023)
Friedrichshain-Kreuzberg	MP ¹ Umgestaltung des Bergmannkiezes inklusive Bergmannstraße	199.571,95 €	63.817,51 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz	180.000,00 €	42.375,70 €
Pankow	Am Bürgerpark	30.000,00 €	0,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	MP fußverkehrsfreundliche „Ausgehmeile“ Grolmanstraße	41.742,29 €	7.832,22 €
Lichtenberg	MP Kreuzungsumgestaltung und Gehwegverbreiterung	70.642,56 €	25.378,32 €
Marzahn-Hellersdorf	MP 20 km neue Gehwege	75.000,00 €	17.255,00 €
Reinickendorf	MP Schulweganalyse	27.832,28 €	12.881,35 €
Reinickendorf	Oranienburger Straße	299.500,00 €	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf	MP Umgestaltung Herrmann-Ehlers-Platz, Planungsleistung	80.000,00 €	0,00 €
Tempelhof-Schöneberg	MP Umgestaltung Barbarossaplatz	130.000,00 €	0,00 €
Mitte	MP Kiezblocks	371.565,60	0,00 €
Neukölln	MP Elbestraße	80.000,00 €	19.566,46 €

¹ MP = Modellprojekt gem. § 58 Abs. 3 MobG BE

Bericht 34: Verkehrssicherheit und Verbesserung des Fußverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 31

26.10.2023

☎ 9025 1215

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

HA-Vorlage **Folgebericht zu Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Maß-**
rote Nr. 0787 **nahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs, Mittelausschöpfung im Jahr**
2022, Kapitel 0730, Titel 52121 und 52122

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

den Mittelabfluss in den Titeln 52121 und 52122 mit Stand 30.09.2023 - einschließlich einer Prognose zum 31.12.2023 sowie eine Erläuterung der Unterausschöpfung - aufzuliefern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden werden die Maßnahmen in den Titeln 52121 und 52122 dargestellt.

Titel 52121

Fußgängerüberwege				
		Bauherr	Gesamtkosten der Maßnahme in 2023	IST (30.09.2023)
Mitte	Grenzstraße/ Neue Hochstraße	Abt. V		
	Hannoversche Str./ Hessische Str.	Abt. V		
	Hannah-Arendt-Straße/ Gertrud-Kolmar-Straße	Abt. V		
	Michaelkirchplatz/ Legiendamm	Abt. V		
Friedrichshain-Kreuzberg	Friedenstraße/ Koppenstraße	Bezirk	168.016,14 €	-
	Revaler/ Simon-Dach-Straße	Bezirk	50.292,38 €	-
	Adalbertstraße 3; Nachrüstung der Beleuchtung	Bezirk	39.656,88 €	149,94 €
Pankow	Conrad-Blenkle-Straße/ Rudi-Arndt-Straße	Bezirk	137.888,69 €	111.852,86 €
	Am Friedrichshain/Virchowstraße	Bezirk	111.000,00 €	24.414,81 €
	Neumannstraße/ Elsa-Brändströmstraße	Bezirk	116.969,99 €	8.987,14 €
	Bucher Chaussee/ Hofzeichendamm	Bezirk	55.500,00 €	28.875,38 €
	Buchholzer Straße/ Charlottenstraße	Abt. V		
	Hauptstraße/ Goethestraße	Abt. V		
	Meyerbeerstraße/ Smetanastraße	Bezirk	70.500,00 €	-
Charlottenburg/Wilmersdorf	Fontanestraße 15	Bezirk	55.000,00 €	37.386,56 €
	Wintersteinstraße 24/ Charlottenburger Ufer	Bezirk	150.000,00 €	4.426,82 €
	Sömmeringstraße 10	Bezirk	181.571,20 €	30.627,11 €
	Fontanestraße/ Auerbachstraße	Bezirk	110.000,00 €	-
	Paulsborner Straße/ Nestorstraße	Bezirk	65.000,00 €	-

Fußgängerüberwege				
	Auguste-Viktoria-Straße/ Berkaer Straße	Bezirk	50.000,00 €	-
Spandau	Wilhelmstraße/ Am Omnibusbahnhof	Bezirk	88.000,00 €	-
	Goltzstraße/ Pepitapromenade	Bezirk	127.239,28 €	24.657,79 €
Marzahn-Hellersdorf	Marzahner Promenade	Bezirk	152.000,00 €	-
	Janusz-Korczak-Straße 19/ Fritz-Lang-Straße	Bezirk	72.582,27 €	-
	Janusz-Korczak-Straße 67/ Cottbuser Straße	Bezirk	71.363,29 €	-
	Brodauer Straße/ Mädewalder Weg	Bezirk	44.447,93 €	-
Lichtenberg	Sewanstraße/ Michiganseestraße	Bezirk	160.000,00 €	3.662,70
	Sewanstraße östl. der B.-Grzimek-Schule	Abt. V		
Reinickendorf	Namslaustraße/ Sterkrader Straße	Bezirk	155.000,00 €	-
	Am Dachsbau/ Schulzendorfer Straße	Abt. V		

Mittelinseln				
		Bauherr	Gesamtkosten der Maßnahme in 2023	IST (30.09.2023)
Mitte	Usedomer Straße (3 Stück) zw. Wattstraße und Hussitenstraße	Abt. V		
Friedrichshain-Kreuzberg	Grünberger Straße/ Gabriel-Max-Straße (Erneuerung)	Bezirk	71.052,97 €	-
	Prinzenstraße/ Baerwaldbrücke (Vergrößerung)	Bezirk	65.000,00 €	-
Pankow	Alt-Karow/ Frundsbergstraße	Abt. V		
	Schönerlinder Straße/ Hans-Schumacher-Straße	Abt. V		

Mittelinseln				
Spandau	Weißburger Straße/ Götelstraße	Bezirk	46.000,00 €	-
Steglitz-Zehlendorf	Drakestraße/ Margretenstraße- Knesebeckstraße	Abt. V		
Marzahn-Hellersdorf	Janusz-Korczak-Straße/ Fritz-Lang- Platz	Bezirk	8.464,00 €	3.884,81 €
	Kaulsdorfer Straße/ Deutschhofer Allee	Abt. V		
Lichtenberg	Rummelsburger Straße/ Volkradstraße	Abt. V		
Reinickendorf	Berliner Straße/ Waldseeweg	Bezirk	68.000,00 €	-
	Sandhauser Straße/ Rallenweg	Abt. V		
	Humboldtstraße/ Lindauer Allee	Abt. V		
	Alt-Wittenau-Gorkistraße/ Rosentreter- promenade	Abt. V		
	Hernsdorfer Damm 34	Abt. V		
	Oraniendamm 37/ Tegeler Fließ	Abt. V		

Gehwegvorstreckungen				
		Bauherr	Gesamtkosten der Maßnahme in 2023	IST (30.09.2023)
Friedrichshain- Kreuzberg	Paul-Lincke-Ufer/ Lausitzer Straße	Bezirk	16.000,00 €	-
	Paul-Lincke-Ufer/ Manteuffelstraße	Bezirk	18.000,00 €	-
	Gubener Straße/ Am Comeniusplatz	Bezirk	152253,91 €	-
	Wilmsstraße/ Carl-Herz-Ufer	Bezirk	30.000,00 €	-
	Weserstraße 43	Bezirk	75.253,91 €	-
	Adalbertstraße/ Naunystraße	Bezirk	28.018,37 €	-
	Alt Stralau (5 Maßnahmen)	Bezirk	42.500,00 €	-

Gehwegvorstreckungen				
Pankow	Conrad-Blenkle-Straße/ Cothenius- straße	Bezirk	101.000,00 €	-
	Grunowstraße 18	Abt. V		
	Roelckestraße 60	Abt. V		
Charlottenburg- Wilmerdorf	Amtsgerichtsplatz/ Suarezstraße (Ver- messungsarbeiten)	Bezirk	2.094,40 €	2.094,40 €
	Max-Dohrn-Straße10	Bezirk	74.022,77 €	74.022,77 €
Spandau	Am Kiesteich 40	Bezirk	40.000,00 €	2.319,19 €
Tempelhof- Schöneberg	Planungsleistungen für 5 Maßnahmen	Bezirk	55.498,16 €	-
	Belziger Straße/ Vorbergstraße	Bezirk	250.000,00 €	2.744,62
	Martin-Luther-Straße/ Winterfeldstraße	Bezirk	210.000,00 €	-
	Goebenstraße 9/11	Bezirk	102.000,00 €	102.000,00 €
Lichtenberg	Am Stadtpark/ Scheffelstraße (Pla- nungsleistungen)	Bezirk	927,55 €	927,55 €
	Harnackstraße	Bezirk	95.000,00 €	4.814,86 €
	Sangeallee/ Dönhoffstraße/ Wallen- steinstraße	Bezirk	73.000,00 €	-
	Am Stadtpark/ Scheffelstraße	Bezirk	75.000,00 €	-
	Dolgenseestraße 60	Bezirk	40.000,00 €	2.719,63 €
	Massower Straße 42-44	Abt. V		
Reinickendorf	Schönfließer Straße/ Zeltinger Straße	Abt. V		

Eine Prognose für den Mittelabfluss jeder einzelnen Maßnahme für den Stichtag 31.12.2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird jedoch nach jetzigem Stand von einer Mittelabschöpfung von 50 Prozent ausgegangen. Diese Einschätzung beruht auf Vergleichswerten der vergangenen Jahre. Es kann jedoch durchaus möglich sein, dass in den noch verbleibenden Monaten des Jahres noch vermehrt Mittel abfließen werden, da die Maßnahmen im Regelfall in den Monaten zwischen April und Oktober baulich umgesetzt werden und erst anschließend die finanzielle Abrechnung im Herbst/ Winter erfolgt.

Die Übersicht enthält zudem auch Maßnahmen, die durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Abt. V) hilfsweise für die Bezirke umgesetzt werden. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen können jedoch nicht hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen differenziert werden, da die Maßnahmen in Baulose gegliedert (z.B. Straßenbau, Beleuchtung) ausgeschrieben wurden. Dementsprechend ist auch keine maßnahmenscharfe Angabe des IST zum 30.09.2023 möglich.

Titel 52122

Bezirk	Straße	Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme in 2023	IST (30.09.2023)
Mitte		Bordabsenkungsprogramm	20.000,00 €	0,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg		Bordabsenkungsprogramm	135.000,00 €	48.356,74 €
Pankow		Bordabsenkungsprogramm	150.000,00 €	101.455,78 €
Charlottenburg-Wilmersdorf		Bordabsenkungsprogramm	102.856,76 €	17.856,76 €
Spandau		Bordabsenkungsprogramm	165.164,98 €	85.852,02 €
Steglitz-Zehlendorf		Bordabsenkungsprogramm	150.000,00 €	12.125,60 €
Tempelhof-Schöneberg		Bordabsenkungsprogramm	82.047,32 €	61.368,61 €
Neukölln		Bordabsenkungsprogramm	150.000,00 €	32.436,75 €
Marzahn-Hellersdorf		Bordabsenkungsprogramm	321.500,00 €	46.733,46 €
Lichtenberg		Bordabsenkungsprogramm	130.000,00 €	0,00 €
Reinickendorf		Bordabsenkungsprogramm	150.000,00 €	0,00 €
Mitte	Friedrichstraße	Abbau und Abtransport Möblie- rung	55.472,73 €	54.363,28 €
Pankow	Hagenauer Straße	Klimastraße	80.464,51 €	31.222,31 €
	Danziger Str. (Dunckerstr.)	Finanzierung LSA	381.277,42 €	0,00 €
Treptow-Köpenick	Baumschulenstraße	Gehwegsanierung	275.477,18 €	275.477,18 €
	Walchenseestraße	Gehwegsanierung	226.095,43 €	104.134,13 €
Lichtenberg	Diverse Straßen (7 Maßnah- men)	Gehwegsanierung	94.778,64 €	49.500,00 €
Steglitz-Zehlendorf	Am Eichgarten	Separierung Geh- und Radweg	12.000,00 €	0,00 €
Reinickendorf	Diverse Straßen	Verbesserung der Sichtbeziehun- gen an Querungsstellen	16.000,00 €	0,00 €

Bezirk	Straße	Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme in 2023	IST (30.09.2023)
Friedrichshain-Kreuzberg	Rampe Stiftung Berliner Mauer	Barrierefreier Ausbau	78.166,20 €	8.500,00 €
	Lausitzer Platz	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	184.508,60 €	158.013,07 €
	Krautstraße - Waldeyerstraße	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	14.000,00 €	1.802,85 €
	Chamissoplatz	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	296.384,29 €	263.657,11 €
	Wrangelkiez	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	60.000,00 €	20.576,45 €
	Bergmannstraße	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	98.000,00 €	55.641,35 €
	Simplonstraße (ex Kohlfurter Straße)	Schulwegsicherheit	60.000,00 €	31.545,87 €
	Diverse Straßen	Schulwegsicherheit	226.337,82 €	46.711,00 €
	Bauleistung FGÜ Masterarbeit		1.558,90 €	0,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	Schoelerpark	Blockdurchwegung	448.904,86 €	6.197,21 €
Tempelhof-Schöneberg		Absperrung/Beschilderung Sommerstraßen	4.113,83 €	4.113,83
übergreifend		Parklets - Miete Lager	7.811,57 €	7.210,68 €
		Beschaffung Stadtmobiliar Sommerstraßen	232.443,89 €	232.443,89 €
		Planungsleistungen zur Beschilderung 20 grüne Hauptwege	289.932,96 €	0,00 €
		Erstellung Fußverkehrsplan	199.147,81 €	144.262,69 €
		Gremium Fußverkehr	21.943,60 €	14.544,16 €

Eine Prognose für den Mittelabfluss jeder einzelnen Maßnahme für den Stichtag 31.12.2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird jedoch nach jetzigem Stand von einer Mittelabschöpfung von 85 Prozent ausgegangen.

Neben der Finanzierung des Gremiums Fußverkehr und der Erstellung des Fußverkehrsplans, wurden die Mittel größtenteils den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Typischerweise nimmt der Mittelabfluss gegen Ende des Jahres deutlich zu. Dies liegt insbesondere an der Tatsache, dass Infrastrukturmaßnahmen im Regelfall zwischen April und Oktober baulich umgesetzt werden, sodass eine finanzielle Abrechnung von Projekten meist erst im Herbst/Winter möglich ist. Ein vollständiger Mittelabfluss in 2023 wird angestrebt.

Bericht 35: Masterarbeit – Bauleistungen FGÜ

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 31

26.10.2023

☎ 9025 1215

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

HA-Vorlage **Folgebericht zu Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Maß-**
rote Nr. 0787 **nahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs, Mittelausschöpfung im Jahr**
2022, Kapitel 0730, Titel 52121 und 52122

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

die wesentlichen Ergebnisse der „Masterarbeit – Bauleistungen FGÜ“ und die künftige Berücksichtigung der Ergebnisse im Rahmen der Planungen von Fußgängerüberwegen und Radverkehrsanlagen zu erläutern.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Masterarbeit „Gestaltung von Fußgängerüberwegen über selbstständig geführte Radverkehrsanlagen“ wurden die Maßnahmen „Verschwenkung der Fahrbahn vor dem FGÜ“, „Piktogramm auf der Fahrbahn“, „blinkende LED-Bodenstrahler“ sowie „Rüttelstreifen“ auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Dabei wurden Konfliktfälle mit Fußgängern in insgesamt 6 Störfallklassen unterteilt:

Klasse 0: Radfahrer erkennt Vorrang an

Klasse 1: Fußgänger wartet, Radfahrer hält nicht an

Klasse 2: Fußgänger ist bereits auf der Fahrbahn, Radfahrer weicht aus

Klasse 3: harte Reaktion beider Konfliktpartner erforderlich

Klasse 4: Beinaheunfall

Klasse 5: Unfall

Zu Störfällen mit schwerwiegenden Folgen (Klassen 3 bis 5) ist es während der Zählungen nicht gekommen, d.h. es sind ausschließlich leichte Störfälle erkannt worden.

Maßnahmen	Störfallklassen						Gesamt
	0	1	2	3	4	5	
Null-Fall	38,54%	54,17%	7,29%	0,00%	0,00%	0,00%	100%
Verschwenkung	53,13%	25,00%	21,88%	0,00%	0,00%	0,00%	100%
Piktogramm	35,00%	26,67%	38,33%	0,00%	0,00%	0,00%	100%
LED-Bodenstrahler	60,81%	14,86%	24,32%	0,00%	0,00%	0,00%	100%
Rüttelstreifen	39,29%	21,43%	39,28%	0,00%	0,00%	0,00%	100%

Die Störfälle sind bei den einzelnen Maßnahmen gegenüber dem Null-Fall teilweise zurückgegangen. Hierzu ist jedoch folgendes anzumerken:

Die Anzahl der beobachteten Fußgängerinnen und Fußgänger liegt zwar bei allen betrachteten fünf Fällen zwischen 100 und 200 Personen. Der Großteil dieser Fußgängerinnen und Fußgänger (zwischen ca. 60 und 80 %) ist jedoch ohne Interaktion, d.h. im Moment, wo Fußgängerinnen und Fußgänger die Fahrbahn querten, waren keine Radfahrerinnen und Radfahrer in der Nähe. Diese Nicht-Interaktionen sind in obiger Tabelle nicht enthalten (z.B. 126 Personen, die die Straße bei LED-Bodenstrahlern querten, ohne dass sich Radfahrerinnen und Radfahrer in der Nähe befanden). Fälle mit Interaktionen betrafen nur 28 Personen bei Rüttelstreifen (11 davon ohne Störfall), 32 bei Verschwenkung (17 davon ohne Störfall), 60 bei Piktogramm (21 ohne Störfall) und 74 Personen bei LED-Bodenstrahlern (45 ohne Störfall). Diese Stichprobe ist zu klein, um für alle Maßnahmen verbindliche Aussagen treffen zu können.

Festzustellen ist nur folgendes:

1. Die Maßnahme Piktogramm konnte keine Verbesserung erzielen.
2. Bei LED-Bodenstrahlern sind die Störfälle insgesamt zurückgegangen (insbesondere Störfall 1). Hier sind mehr stärkere Störfälle (Störfall 2) zu verzeichnen. Aufgrund der hier nur wenigen Interaktionen mit Störfall 2 sind aber auch hier verbindliche Rückschlüsse nicht möglich.
3. Bei der Maßnahme Verschwenkung konnte eine Verbesserung verzeichnet werden, was mit niedrigeren Geschwindigkeiten infolge der Verschwenkung zu erklären sein könnte. Allerdings war auch hier die Stichprobe zu klein für belastbare Aussagen.
4. Gleiches gilt für die Maßnahme Rüttelstreifen (zu kleine Stichprobe). Zusätzlich ist zu bemerken, dass die Rüttelstreifen vor Ort, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, zu dicht markiert worden sind (ca. 5cm Abstand), so dass nur ein marginaler Rüttel Effekt erzielt werden konnte.

Für zukünftige Planungen sind die Ergebnisse aufgrund der teilweise geringen Stichproben und der Probleme beim Rüttelstreifen nur bedingt zu verwenden.

Bericht 36: Nutzungsentgelte und Haltestellen ZOB

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 31/IV C 56

26.10.2023

☎ 925 1376/
925 1887

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 12207 Nutzungsentgelte für die Überlassung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 12207 zu erläutern, wann zuletzt die Nutzungsentgelte für die Überlassung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) angepasst wurden und wann die nächste Anpassung vorgesehen ist. Wie nutzen die Unternehmen den ZOB und wie viele andere ähnliche Haltestellen gibt es in Berlin?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zwischen dem Land Berlin und der BVG besteht ein Betreibervertrag über die Fläche am ZOB aus dem Jahre 2002. Aufgrund der Baumaßnahme „Umbau und Kapazitätserweiterung ZOB“ wurde die Pachthöhe von 5.000 EUR netto pro Monat, beginnend ab Juni 2016, auf 1.000 EUR netto pro Monat gekürzt. Weiterhin wird ab einem Jahresnetto-Umsatzerlös von 1.000.000,00 EUR zusätzlich eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 10 % am Mehrerlös an das Land Berlin abgeführt.

Die Baumaßnahmen zum Vorhaben „Umbau und Kapazitätserweiterung bestehen nach wie vor. Die neue Wartehalle, das sog. Haus AC, ist noch nicht fertig gestellt. Weiterhin stehen auch noch nicht alle Haltestellen am ZOB zur Verfügung. Aus diesem Grund greift nach wie vor die ermäßigte Pacht.

Das Land Berlin sowie die BVG werden zeitnah Vertragsverhandlungen zum Betreibervertrag aufgreifen, um die neue Anlage entsprechend zu bewerten.


Der ZOB wird aktuell von 39 Unternehmen mit 131 Linien angefahren.

Daneben haben sich auch der Alexanderplatz und der Bahnhof Südkreuz als größere Haltepunkte für Fernbuslinien etabliert, was aufgrund der Größe der Stadt nachvollziehbar ist.

Bericht 37: Zinsen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III SE 3

24.10.2023

 925 2642

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 16290 Zinsen aus Zuschüssen für Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 16290 darzustellen, welcher Zinssatz angenommen wurde?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Verzinsung richtet sich nach § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit der Nr. 8 ff. der Ausführungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin.

Danach gilt 5 %-Punkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gem. § 247 BGB p.a.

Bericht 38: Entnahme aus Rücklagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 53

20.10.2023

☎ 9025-1636

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 35916	Entnahme aus der Rücklage Verstärkungsmittel
Titel 35918	Entnahme aus der Rücklage Schienengebundener Verkehr und schienengebundener ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zu den Titeln 35916 und 35918 zu erläutern, welche konkreten Maßnahmen mit den entnommenen Mitteln umgesetzt werden sollen.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 35916 im Kapitel 0730 dient der Entnahme von Mitteln aus der Rücklage „Verstärkungsmittel“, die in Kapitel 9730, Titel 10053 geführt wird. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden der Rücklage 29,5 Mio. Euro zugeführt, diese Mittel werden der Rücklage in den Jahren 2024 und 2025 wieder entnommen und dienen der allgemeinen Verstärkung von Ausgaben im Rahmen der Mobilitätswende. Eine genauere Festlegung der Maßnahmen ist noch nicht erfolgt.

Der Titel 35918 im Kapitel 0730 dient der Entnahme von Mitteln aus der Rücklage „Schienengebundener Verkehr und schienengebundener ÖPNV“, die in Kapitel 9730, Titel 10054 geführt wird. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden der Rücklage 71 Mio. Euro zugeführt, diese Mittel werden der Rücklage im Jahr 2025 wieder entnommen und dienen der Gegenfinanzierung von Ausgaben im schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV). Eine genaue Festlegung der Maßnahmen ist auch hier noch nicht erfolgt.

Bericht 39:

Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 14

25.10.2023

☎ 9025-1324

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 52108 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 52108 die Maßnahmen bezirksscharf darzustellen und den geringen Mittelabfluss zu erläutern.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die folgende Auflistung zeigt alle Maßnahmen, die derzeit über den Titel 52108 finanziert werden:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

- Radverkehrsanlagen Hohenzollerndamm zwischen Fehrbelliner Platz und Sächsische Straße
- Verbreiterung der Bussonderfahrstreifen in der Hardenbergstraße zwischen Jebensstraße und Ernst-Reuter-Platz und Erweiterung der Geltungszeiten durch Aufhebung aller zeitlichen Einschränkungen
- Sanierung des Radwegs der Hardenbergstraße zw. Jebensstraße und Joachimsthaler Straße (Richtung Joachimsthaler Straße)
- Planungsleistungen für die Sanierung des Radwegs Spandauer Damm zwischen Sophie-Charlotten-Straße und Nithackstraße
- Sanierung der Radwege im Knotenpunktbereich Bundesallee/Hohenzollerndamm/Nachodstraße/Pariser Straße/Regensburger Straße
- Planung Sanierung der Radwege in der Detmolder Straße zwischen Blissestraße und Mecklenburgische Straße

- Errichten von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 10 Standorten
- Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Straße „Salzufer“ (Aufstellen von Sperrpfosten zur Verhinderung von vorschriftswidrigem Parken)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Wexstraße zwischen Bundesplatz und Prinzenregentenstraße (Südseite)
- Errichtung einer Fahrradstraße in der Fasanenstraße zwischen Lietzenburger Straße und Hohenzollerndamm
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Kantstraße zwischen Wilmersdorfer Straße und Joachimsthaler Straße

Friedrichshain-Kreuzberg:

- Lückenschluss RR 10 in der Dresdener Straße von der Dresdener Straße 176 und 177
- Fahrradstraße Südsterne-Mariannenplatz
- Markierung der Radverkehrsanlagen an der Straße Hallesches Ufer
- Asphaltierung eines Rad- und Gehwegs im Zuge der Wannseeroute zwischen Wilhelmstraße und Stresemannstraße (Ergänzung Beleuchtung)
- Markierung von überwiegend durch Sperrpfosten geschützten Radfahrstreifen im Straßenzug Kleiststraße-Bülowstraße zwischen Keith- und Steinmetzstraße (einschließlich Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs bis zur Einmündung Dennewitzstraße)
- LSA-Knoten Blücherstr./Zossener Str.
- Fahrradstraßen Palisanderstraße - Weiderweg - Rigaer Straße
- Sanierung des Radwegs in der Möckernstraße von Yorckstraße bis Hornstraße (Seitenraum auf der östlichen Straßenseite)
- Markierung von Radverkehrsanlagen auf dem Kottbusser Damm zwischen Maybachufer und Hermannplatz - beidseitig (ehemals Geschützter Radfahrstreifen Kottbusser Damm)
- Sanierung des Radwegs auf der Ostseite des Mehringdamms zwischen Bergmannstraße und Gneisenaustraße
- Bauliche Protektion im Bereich Oberbaumstraße und -brücke
- Sanierung des Radweges in der Oranienstraße zwischen Alte Jakobstraße und Stallschreiberstraße (Seitenraum auf der nördlichen Straßenseite)
- Markierung von RVA in der Hasenheide
- Radverkehrsanlagen und Schaffung von Liefer- und Kurzparkmöglichkeiten im Ortsteil Friedrichshain Nord
- Markierung der Radverkehrsanlagen an den Straßen Schöneberger Ufer, Tempelhofer Ufer und Waterloo Ufer
- Radverkehrsanlagen und Schaffung von Liefer- und Kurzparkmöglichkeiten im Ortsteil Friedrichshain Süd
- Geschützte Radverkehrsanlagen in der Tamara-Danz-Straße (beidseitig)
- Markierung der Radverkehrsanlage in der Frankfurter Allee zwischen Niederbarnimstraße und Jessener Straße (Seitenraum auf der südlichen Straßenseite)
- Markierung von Geschützten Radfahrstreifen in der Prinzenstraße zwischen Ritterstraße und Moritzplatz
- Markierung von Geschützten Radfahrstreifen am Stralauer Platz
- Verstetigung des Pop-up-Radwegs Frankfurter Allee
- Errichtung von Geschützten Radfahrstreifen auf der Michaelbrücke (Phase 1+2)

- Markierung von RVA in der Scharnweberstraße zwischen Weichselstraße und Gürtelstraße
- Radfahrstreifen Revaler Straße zwischen Warschauer Straße und Modersohnstraße
- Markierung und Sanierung der Fläche von Radfahrstreifen in der Friedenstraße zwischen Weinstraße und Am Friedrichshain (Nordseite)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Stallschreiber Straße
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen (fortlaufend mit zunehmend neuen Standorten)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen 2-2023 (fortlaufend mit zunehmend neuen Standorten)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort

Lichtenberg:

- Sanierung des Radwegs in der Falkenberger Chaussee von S-Bahnhof Hohenschönhausen bis Pablo-Picasso-Straße (Südseite)
- Planung Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Scheffelstraße im Anschluss an die Straßenbahnerneuerung
- Sanierung des Radwegs in der Zingster Straße (Westseite) zwischen Barther Straße und Falkenberger Chaussee (Verbreiterung und Radienvergrößerung)

Marzahn-Hellersdorf:

- Sanierung der Radwege in der Gölzower Straße
- Sanierung des Radwegs am Knotenpunkt Märkische Allee / Alt-Biesdorf (Markierung von Radfahrstreifen, Bau von Auf- und Abfahrrampen)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Bitterfelder Straße (Brückenbereich, südliche Richtungsfahrbahn, Fahrtrichtung Ost)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an div Standorten (1)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an div Standorten (2)
- Sanierung des Radwegs TR7 zwischen Mehrower Allee und Havemannstraße nördlicher Abschnitt

Mitte:

- Planung Sanierung des Radwegs in der Föhler Straße (Nordwestseite)
- Planung San. Radweg Stromstraße zw. Lessingbrücke und KP Stromstr/Alt-Moabit
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Amrumer Straße
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Triftstraße/Gerichtsstraße zwischen Torfstraße und Nettelbeckplatz (9010078)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Charlottenstraße zwischen Unter den Linden und Leipziger Straße (9010100)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Lynarstraße zwischen Tegeler Straße und Müllerstraße
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Kleine Hamburger Straße zwischen Liniestraße und Torstraße

- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 16 Standorten
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 8 Standorten

Neukölln:

- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße zwischen Thomasstraße und Werbellinstraße
- Markierung von RVA in der Blaschkoallee beidseitig zwischen Britzer Damm und Riesestraße (Nordseite bzw. Buschkrugallee (Südseite))
- Markierung von Radfahrstreifen in der Karl-Marx-Straße zwischen Weichselstraße und Hermannplatz
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße zwischen Glasower Straße und Leinestraße
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten

Pankow:

- Errichtung einer Fahrradstraße in der Ossietzkystraße einschließlich einer Baubegleitmaßnahme
- Mehrkosten Ossietzkystraße
- Markierung von Radfahrstreifen in der Berliner Straße und in der Pasewalker Straße zwischen Schönhauser Straße und Eweststraße einschließlich baulicher Begleitmaßnahmen
- Fahrradstraße Oderberger Straße
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Bizetstraße
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Stargarder Straße zwischen Schönhauser Allee und Prenzlauer Allee
- Radwegeverbindung zwischen der Sackgasse Falkenberger Straße und der Hansastrasse
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diverse Standorten, Arbeitspaket 1-2021
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 2 Standorten, Arbeitspaket 5-2020
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten

Reinickendorf:

- Sanierung der Radwegeverbindung zwischen dem Tornower Weg und dem Wilhelmsruher Damm, incl. Ersatzbaumpflanzung und Entwicklungspflege
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Ollenhauerstraße zwischen Humboldtstraße und Blunckstraße (9120061)
- Markierung der Radverkehrsanlagen in Berlin-Tegel, Bernauer Straße, Höhe Supermarkt (EDEKA)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen 6 Standorten

Spandau:

- Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen an mehreren Standorten
- Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Streitstraße zwischen Rauchstraße und Mertensstraße einschließlich Herstellung einer Fahrmöglichkeit zwischen Rauchstraße und Cautiusstraße
- Sanierung RVA in der Falkenseer Chaussee zw. Zeppelinstraße und Germersheimer Weg (Südseite)
- Sanierung der Radverkehrsanlagen im Magistratsweg
- Sanierung der Radwege im Siemensdamm und in der Nonnendammallee von Rohrdamm bis Nikolaus-Groß-Weg

Steglitz-Zehlendorf:

- Sanierung der Radverkehrsanlagen Dahlemer Weg zwischen Mörchinger Straße und Curtiusstraße (Anlage von Schutzstreifen und geschützten Radfahrstreifen)
- Sanierung des Radwegs in der Clayallee zwischen Finkenstraße und Pücklerstraße (Seitenraum auf der östlichen Straßenseite)
- Radfahrstreifen entlang des Straßenzugs Kaiser-Wilhelm-Straße - Attilastraße zwischen Leonorenstraße und Steglitzer Damm (Markierung, Beschilderung und Protektionseinrichtungen)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Potsdamer Chaussee - Potsdamer Straße zwischen Lindenthaler Allee und ca. 100m hinter Hohentwielsteig (Südseite)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Albrechtstraße zwischen Steglitzer Damm und Neue Filandastraße (Nordostseite)
- Radfahrstreifen entlang des Steglitzer Damms zwischen Bismarckstraße und Munsterdamm (Markierung, Beschilderung und Protektionseinrichtung)
- Sanierung des Radwegs in der Clayallee zwischen Im Dol und Starstraße (Verbreiterung und zum Teil Ersatz von Radfahrstreifen)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorte

Tempelhof-Schöneberg:

- Radverkehrsanlagen in der Zehrendorfer Straße - Säntisstraße von Buckower Chaussee bis Richard-Tauber-Damm
- Einrichtung einer Querungshilfe und Asphaltierung der Fahrbahnflächen im Bereich des Knotenpunkts Alt-Tempelhof / Schönburgstraße (Ergänzungsrouten NR2)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Kolonnenstraße zwischen Leberstraße und Löwenhardtdamm sowie im benachbarten Stauraum der Wilhelm-Kabus-Straße einschließlich Beschilderung und Protektion
- Sanierung des Radwegs in der Goebenstraße von Bülowstraße bis Kulmer Straße (Seitenraum auf der nördl. Straßenseite)
- Radfahrstreifen entlang des Mariendorfer Damms zwischen Ullsteinstraße und Alt-Mariendorf (Anpassung der im Zuge des Schienenersatzverkehrs eingerichteten Radfahrstreifen)
- Planung Radwegverbindung entlang Teltowkanal zwischen Maulbronner Ufer und Ringstraße und entlang der Dresdner Bahn und Marienpark einschließlich Lankwitzer Straße
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen 3 Standorten

- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten

Treptow-Köpenick:

- Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 20 Standorten
- Markierung der Radverkehrsanlagen in der Müggelheimer Straße von Wendenschlossstraße bis Pablo-Neruda-Straße
- Farbliche Einfärbung der vorhandenen Radverkehrsanlage in der Schnellerstraße zwischen Fennstraße und Bruno-Bürgel-Weg
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Edisonstraße und in der Spreestraße in Schönevide
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Michael-Brückner-Straße/Adlergestell von Brückenstraße bis Rudower Chaussee (9090075)

SenMVKU:

- Neue Radwegefurten Holzhauser Str./A 111 (13023/17)
- LSA Potsdamer Str/Alvenslebenstr-Winterfeldtstr (14181/18)
- Alrutz Begleituntersuchung
- Sammelaufträge Radverkehr
- Furten zur Querung des Kaiserdamms (13580/17)

Der aktuell geringe Mittelabfluss von 1.758.252,56 Euro (Stand 30.09.2023) ist unter anderem damit begründet, dass erfahrungsgemäß Bauleistungen erst im dritten und vierten Quartal eines Jahres fertiggestellt und finanziell abgerechnet werden.

Dementsprechend wird derzeit von einem prognostizierten Mittelabfluss im Titel 52108 von 4,5 Mio. Euro zum Jahresende 2023 ausgegangen.

Begründung für die Abweichung zum Titelansatz sind insbesondere die geringen personellen Kapazitäten in den Straßen- und Grünflächenämtern als bauausführende Institution und Abhängigkeiten zu anderen Baumaßnahmen, so dass nicht alle zugesagten Mittel verausgabt werden können. Aus dem Titel wurden in Höhe von 1.905.000 Euro die Buchungsstelle 2707/52108 sowie in Höhe von 1.145.000 Euro die Buchungsstelle 0730/72016 im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt.

Auch die Konzentration der Straßen- und Grünflächenämtern auf die in 2023 zusätzlich vorhandenen Mittel des Sonderprogramms Stadt und Land bei gleichbleibender personeller Kapazität in den Ämtern führt zu Verringerung der Mittelabflüsse.

Ebenso ist von den Straßen- und Grünflächenämtern berichtet worden, dass bereits vergebene Bauaufträge nicht rechtzeitig durch die Bau- und Markierungsunternehmen ausgeführt werden können, da diese Unternehmen ebenfalls unter Personalmangel leiden.

Bericht 40:

Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 14

25.10.2023

☎ 9025-1324

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 52108 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 52108 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorfestlegungen bestehen in diesem Titel bereits für 2024 (aufgrund zugesagter und genehmigter Maßnahmen)?
2. In welcher Höhe bestehen noch ungebundene Mittel in diesem Titel, die für neue Maßnahmen eingesetzt werden können?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Für das Jahr 2024 wurden bereits Verpflichtungserklärungen in Höhe von 1.437.195,60 Euro (Stand 30.09.2023) eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Vorbelastung jedoch maßgeblich vom Mittelabfluss im Jahr 2023 abhängt, da üblicherweise die zugesagten und nicht abgeflossenen Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Eine genaue Höhe dieser Vorbelastung lässt sich jedoch erst nach den erforderlichen Feststellungen nach dem Jahreswechsel ermitteln.


Zu 2.

Mit Stand 30.09.2023 stehen im Titel 52108 für das Jahr 2023 ungebundene Mittel in Höhe von 633.963,08 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden zum Jahresende für Mehrkosten bereits bewilligter Maßnahmen benötigt, sodass derzeit keine Mittel für neue Maßnahmen im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Bericht 41: SIWA Verlagerung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
Z F 1 - Co

27.10.2023

 925 1917

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 52121 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

titelübergreifend alle Maßnahmen mit investivem Charakter, die in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) verlagert wurden, aufzulisten.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Auf Grund noch andauernder verwaltungsinterner Abstimmungen wird die Vorlage zur Belegung der SIWA VII-Zuführung zeitnah nach Abschluss des Abstimmungsprozesses vorgelegt werden.

Bericht 42: Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV A 3

26.10.2023

☎ 9025 1566

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 52133 darzustellen, welche Projekte unter dem Punkt Pilotprojekte des Wirtschaftsverkehrs umgesetzt werden sollen. Wie groß ist der Anteil der Mittel für Pilotprojekte am Gesamtansatz?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Bei den derzeit avisierten Pilotprojekten des Wirtschaftsverkehrs stehen Digitalisierungsprojekte im Bereich Liefern und Laden, die Nutzung der Berliner Wasserstraßen für den urbanen Wirtschaftsverkehr und die Unterstützung von Skalierungsprozessen von Lösungen des urbanen Wirtschaftsverkehrs im Fokus. Ergänzt oder ggf. ersetzt werden diese durch weitere, insbesondere aus dem Beschluss des MobG BE Teil Wirtschaftsverkehr abgeleitete Vorhaben und Prozesse.

Der Mittelansatz beträgt für das Jahr 2024 rund 260.000 Euro und im Jahr 2025 rund 295.000 Euro (ca. 20 % des Gesamtansatzes). Der leichte Aufwuchs ist durch im Jahr 2024 zu vergebende und maßgeblich im Jahr 2025 realisierte Prozesse begründet.

Bericht 43:

Leistungen innerstädtischer ÖPNV

Waisentunnel Abstellanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 31/IV C 36

26.10.2023

☎ 9025-1376/-1642

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54045 zu erläutern, ob die BVG den Ersatzneubau des Waisentunnels tatsächlich aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Wie soll der Neubau und die Erweiterung von Abstell- und Werkstättenanlagen bei der U-Bahn in Zukunft finanziert werden? Sollen hierfür absehbar Haushaltsmitteln durch die BVG beansprucht werden?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Ersatzneubau des Waisentunnels soll aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin (Kapitel 0730, Titel 89102 „Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV“) finanziert werden. Es ist geplant, hierfür anteilige Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm einzuwerben.

Die Finanzierung des Neubaus und der Erweiterung von Abstell- und Werkstättenanlagen bei der U-Bahn in der Zukunft wird u. a. Thema der Revision des Verkehrsvertrages zwischen dem Land Berlin und der BVG sein.

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

Die Finanzierung erfolgt nach der Systematik der verkehrsvertraglichen Vertragsfinanzierung, die eine Erstattung von AfA und Zins über die Abschreibungszeit der Anlagen vorsieht (beginnend ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage). Dies erfolgt aus Mitteln des Berliner Haushaltes als Zahlung aus Kapitel 0730, Titel 54045. Über die Aufnahme von neuen Maßnahmen, d. h. von Neubau und Erweiterung, in diese verbindliche Vertragsfinanzierung ist - wie angesprochen - im Zuge der Revision des Verkehrsvertrages 2024 zu entscheiden.

Daneben gibt es grundsätzlich auch die Möglichkeit der Finanzierung des Neubaus und der Erweiterung von Abstell- und Werkstättenanlagen aus Mitteln des Berliner Haushaltes über Zuwendungen aus dem Titel 89102. Über die Zuordnung von Vorhaben zu dieser Finanzierungsart wird im Einzelfall entschieden.

Bericht 44: ÖPNV-Finanzierung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 57

24.10.2023

☎ 9025-1633

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

die aktuellen Bedarfe aus den Verkehrsverträgen bis 2035 aufzulisten und zu erläutern, welche Leistungen bereits ausfinanziert sind und wo noch Finanzierungslücken bestehen. Welche Planungen werden für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Nahverkehrsplans 2024-2028 noch verfolgt?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Aus Kapitel 0730, Titel 54045 werden die Leistungen des Verkehrsvertrags mit der BVG finanziert. Mit den angemeldeten Ansätzen für 2024 und 2025 können sämtliche Leistungen des Ende 2020 geschlossenen BVG-Verkehrsvertrags in diesen beiden Jahren finanziell abgesichert werden. Im Jahr 2024 ist die Revision des BVG-Verkehrsvertrags mit Wirkung für den Zeitraum 2026 bis einschließlich 2029 geplant, hier muss aufgrund der aktualisierten Kalkulation der BVG die Vergütung angepasst werden bzw. angesichts der verfügbaren Finanzmittel über das Angebot entschieden werden. Im Jahr 2028 erfolgt eine weitere Revision mit Wirkung für den Zeitraum 2030 bis einschließlich August 2035.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Revision des BVG-Verkehrsvertrags sollen die erwarteten Kostensteigerungen (Energie, Personal, Fahrzeugbeschaffung, Zinsen) der vertraglich bereits vereinbarten Leistungen, zudem die bisher nicht ausfinanzierte betriebliche Infrastruktur (Werkstätten U-Bahn, Betriebshöfe Straßenbahn) sowie die zuschusserhöhenden Einnahmeminderungen aus Vergünstigungen im ÖPNV-Tarif finanziell abgesichert werden. Ebenfalls damit abgesichert ist der vertraglich vereinbarte Leistungsaufwuchs bei der BVG bis 2030. Weiterhin

sollen Angebotsmaßnahmen bei U-Bahn, Straßenbahn und Bus im Zeitraum 2031 bis 2035, welche bei Vertragsschluss 2020 zurückgestellt werden mussten, nunmehr finanziell abgesichert werden und damit von der BVG vorbereitet werden können.

Zusätzlich wird das im Jahr 2020 bei Vertragsschluss bis 2025 finanzierte Angebot der Alternativen Barrierefreien Beförderung (ABB) finanziell auch für die Folgejahre abgesichert, für das bis 2025 die weitere Konzeption auf Grundlage der derzeit gemachten Erfahrungen ausgestaltet wird. Zudem ist beabsichtigt, das ab 2025 verharrende Budget für Sicherheitspersonal so aufzustocken, dass der Umfang des Jahres 2025 bis zum Vertragsende im Jahr 2035 auch bei Kostensteigerung mindestens beibehalten, bestenfalls aber ausgebaut werden kann. Weitere von der BVG gemeldete Mehrbedarfe, z. B. im Bereich Sicherheit und Service (Kostensteigerungen) sowie bei der Automatisierung des U-Bahn-Betriebs, sollen ebenfalls finanziell abgesichert werden. Außerdem soll die haushalterische Möglichkeit geschaffen werden, weitere Angebotsausweitungen im Tarifbereich B beim Bus zu beauftragen.

Auch die verkehrsvertragsfinanzierten Kosten der Dekarbonisierung des Busverkehrs (Pakete 2025+ und 2030) sollen mit der Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen können alle relevanten Themen des BVG-Verkehrsvertrags (insbesondere der Leistungsaufwuchs, weitere Schritte der Dekarbonisierung, die Schienenfahrzeugbeschaffung, Fortführung ABB, Beibehaltung des Sicherheitsniveaus) abgesichert werden.

Der Nahverkehrsplan befindet sich in der Erarbeitung. Dem Ergebnis kann noch nicht vorgegriffen werden.

Bericht 45: Deutschlandticket

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 57

24.10.2023

☎ 9025-1633

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54060 Aufwendungen für das Deutschlandticket

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54060 den Stand der Verhandlungen zum Deutschlandticket zwischen Bund und Ländern darzustellen und die daraus folgenden Gesamtkosten zu erläutern. Wie hoch ist die aktuelle Mittelausschöpfung in 2023?“

(Bündnis 90/Die Grünen und AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zum Stand der Verhandlungen zum Deutschlandticket und den eventuellen haushalterischen Folgen wird auf Bericht 24 der Sammelvorlage verwiesen.

Der Haushaltsansatz 2023 wurde für ein volles Kalenderjahr kalkuliert, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts für 2023 noch nicht formell feststand, dass das Deutschlandticket erst ab Mai eingeführt werden wird. Auf Grundlage der vorläufigen Kostenermittlungen bei BVG, S-Bahn und im Regionalverkehr wird im Jahr 2023 mit einem Mittelabfluss von ca. 178 Mio. Euro gerechnet.

Bericht 46: Leistungen des S-Bahnverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 57

24.10.2023

☎ 9025-1633

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54081 die vertrauliche Vorlage aus der Sammelvorlage an den Fachausschuss zuzuleiten.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:


Die Berichterstattung erfolgt als separate vertrauliche Vorlage an den Ausschuss.

Bericht 47:

Planungsschritte U-Bahnplanungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV A 2-4

26.10.2023

 925 1618

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54220 zu erläutern, welche konkreten Planungsschritte für U-Bahnlinien aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 finanziert werden sollen.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausschreibung der Grundlagenuntersuchungen für die U7-Verlängerung in Spandau und U7-Verlängerung von Rudow zum BER stehen kurz vor Abschluss. Die Beauftragung der Untersuchungen sind noch in 2023 vorgesehen. Die Bearbeitung erfolgt im Wesentlichen in 2024. Die Beauftragung weiterer Untersuchungen zu U-Bahnmaßnahmen ergibt sich aus den Richtlinien der Regierungspolitik und der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2024-2028.

Bericht 48: Goerzbahn

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV A 2-4

10.11.2023

☎ 925 1618

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

das Konzept hinsichtlich der Umsetzung und des Zeitfahrplans des Probetriebs des Personenverkehrs auf der Goerzbahnstrecke zu erläutern.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Unter Berücksichtigung der Richtlinien der Regierungspolitik, die u.a. eine zügige Verbesserung der verkehrlichen Anbindung von Stadtrandlagen vorsieht, hat der Erhalt und die Nutzung der Goerzbahn für den Personenverkehr eine wachsende Bedeutung. Hierbei sind sowohl die steigende Anzahl von Wohnungsneubauten in Lichterfelde als auch die steigende Anzahl von Unternehmen, die sich im Bereich des Industriegebietes von Lichterfelde ansiedeln, zentrale Argumente.

Die Strecke ist nicht entwidmet und steht potenziell für Schienengüterverkehre und Sonderfahrten weiter zur Verfügung.

2021 fand eine Versuchsfahrt mit dem zum „advanced TrainLab“ umgebauten ICE-TD der Deutschen Bahn statt. Vonseiten der DB gibt es die Information, dass die Goerzbahn, sehr gut für die Erprobung von Sensorik zur Umfelderkennung geeignet ist. Sie sei dafür in Berlin einzigartig und durch die Lage in der Stadt auch gut für Demonstrationsfahrten gelegen.

Durch das angrenzende Gewerbegebiet gibt es weiterhin theoretische Potenziale für den Schienengüterverkehr, die mittels der Goerzbahn erschlossen werden könnten. Die Strecke ist daher auch im bezirklichen Wirtschaftsflächenkonzept berücksichtigt.

Derzeit laufen daher intensive Abstimmungen zur Sicherung und zukunftsfähigen Ausgestaltung bzw. Nutzung der Strecke.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans als Teil des Nahverkehrsplans 2023-2028 die Goerzbahn für die Nutzung im Personenverkehr geprüft. Aufbauend auf einem Beschluss des Nahverkehrsplans 2024-2028 inkl. ÖPNV-Bedarfsplan, beabsichtigt die Senatsverwaltung weitere Planungsschritte zu ergreifen. Im Zuge dieser Planungen wäre die Frage der Anzahl der Grundstücksüberfahrten am Dahlemer Weg, unter Beibehaltung der Zugänglichkeit aller Grundstücke und die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Dahlemer Weg/Jänickestraße zur Schulwegsicherung sowie sämtliche Aspekte der Signaltechnik zu klären.

Bericht 49: Mittelausschöpfung U-Bahn-Maßnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV A 2-4

26.10.2023

☎ 925 1618

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54220 die Mittelausschöpfung per 30.09.2023 zu den einzelnen Projekten/Maßnahmen des Ansatzes Nr. 2 (U-Bahn-Maßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP z.B. U3, U7 Spandau, U 7 BER, U2 über Pankow Kirche in die nördlichen Ortsteile Pankows, U8 Märkisches Viertel, U 10 vom Alexanderplatz über Weißensee und Karow nach Buch) darzustellen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen im U-Bahnnetz (U-Bahn-Maßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP z.B. U3, U7 Spandau, U 7 BER, U2 über Pankow Kirche in die nördlichen Ortsteile Pankows, U8 Märkisches Viertel, U 10 vom Alexanderplatz über Weißensee und Karow nach Buch)	0 €
---	-----

Für die U3-Verlängerung von Krumme Lanke zum Mexikoplatz läuft die Grundlagenermittlung. Eine Rechnungsstellung für die Untersuchung ist bis zum 30.09.2023 plangemäß noch nicht erfolgt.

Für die Verlängerungen der Linie U7 in Richtung BER und zur Heerstraße wurden Mitte 2023 die Untersuchungen zur Grundlagenermittlung ausgeschrieben.

Für die übrigen benannten U-Bahnlinien waren für das Haushaltsjahr 2023 keine Mittel vorgesehen. Demzufolge ist bisher plangemäß kein Mittelabfluss erfolgt.

Bericht 50: 29-Euro-Ticket

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 53

20.10.2023

☎ 9025-1636

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68213 Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Job-center

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 68213 die folgenden Fragen zu beantworten:1. Warum wird das 29-Euro-Ticket nicht an das Deutschlandticket angekoppelt und eine Runterrabattierung vorgenommen?2. Wie ist die aktuelle Kalkulation der Kosten unter Berücksichtigung der prognostizierten Inanspruchnahme? Ist der Ansatz für 2024 im Hinblick auf die Einführung des 29-Euro Tickets erst Mitte 2024 sachlich korrekt?3. Welche Nutzergruppe soll das 29-Euro-Ticket ansprechen (Neue Nutzer/innen oder Nutzende des Deutschlandtickets)?4. Wie müsste die Nachweispflicht eines rabattierten Deutschlandtickets aus Sicht der Senatsverwaltung aussehen? Wie wäre diese ausgestaltet?5. Wie hoch wären die Kosten einer Nachweispflicht bei Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets?6. Bitte um einen Vergleich der Kosten für ein rabattiertes Deutschlandticket gegenüber den Kosten für das 29-Euro Ticket? Bitte die Daten für die Rechnung vorlegen.“

(Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. Warum wird das 29-Euro-Ticket nicht an das Deutschlandticket angekoppelt und eine Runterrabattierung vorgenommen?

Zur Umsetzung eines 29-Euro-Tickets in Berlin, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt, wurden mehrere Umsetzungsvarianten erwogen. Neben der nun angestrebten Einführung eines eigenen, neuen Tarifproduktes „Berlin-Ticket“ für 29 Euro/Monat wurde dabei auch die Möglichkeit einer Abtarifierung des bereits seit 1. Mai 2023 erhältlichen Deutschlandtickets für alle Berlinerinnen und Berliner betrachtet.

Letztlich wurde in der Abwägung aller Aspekte gegen ein abtarifiziertes Deutschlandticket für alle Berlinerinnen und Berliner entschieden, weil diese Umsetzungsvariante praktisch nicht umsetzbar ist und mit hohen rechtlichen und finanziellen Risiken einherging.

Im Einzelnen:

Umsetzungsproblematik

Ein de facto auf 29 Euro/Monat vergünstigtes Deutschlandticket ist nicht nur für Berlinerinnen und Berliner, sondern für Kunden aus dem ganzen Bundesgebiet attraktiv. Daher ist es zwingend erforderlich, die Abgabe eines abtarifizierten Deutschlandtickets nur auf Berlinerinnen und Berliner zu beschränken. Andernfalls wäre zu erwarten, dass perspektivisch ein Großteil der aktuellen Deutschlandticketnutzenden ihr Ticket vergünstigt in Berlin kaufen würden und damit der Berliner Ausgleichsbedarf bei aktuell bundesweit rund 11 Mio. Deutschlandtickets auf über 2,5 Mrd. Euro/Jahr steigen würde.

Eine Kontrolle der Berechtigung (z.B. Erstwohnsitz in Berlin) wäre daher erforderlich und zwar nicht nur beim Kauf, sondern, da es sich beim Deutschlandticket um ein monatlich kündbares Abonnement handelt, auch während der Abonnementlaufzeit regelmäßig, idealerweise monatlich. Dies ist erforderlich, um einen zweckgemäßen Mitteleinsatz sicherstellen zu können und Missbrauch, z.B. durch häufiges An- und Abmelden zu verhindern. Kriterium für die Berechtigung zum Erwerb eines vergünstigten Deutschlandtickets für Berlinerinnen und Berliner könnte beispielsweise der Erstwohnsitz sein.

Aktuell (Stand August 2023) gibt es im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) rund 950.000 Deutschlandtickets, davon entfallen ca. 830.000 auf Berlin. Ein automatisiertes Verfahren zur einfachen, regelmäßigen, datenschutzkonformen Abfrage von Meldedaten im Kontext eines VBB-Abonnements existiert aktuell nicht und wäre erst zu entwickeln, rechtlich abzustimmen und zu implementieren. Daher bliebe für die erforderliche Kontrolle der Berechtigung als Voraussetzung für den Erwerb und die dauerhafte Nutzung eines auf 29 Euro abtarifizierten Deutschlandtickets für Berlinerinnen und Berliner lediglich eine manuelle Überprüfung beim Abonnementabschluss im Kundenzentrum und grundsätzlich ein regelmäßiges Nachzeigen der weiterhin vorliegenden Berechtigung. Dies ist nicht realistisch umsetzbar. Zur Illustration: Optimistisch gerechnet schafft ein Kundenzentrum schätzungsweise rund 500 derartige Kundenkontakte am Tag, wenn dort gar keine anderen Vorgänge mehr abgewickelt würden. Alleine um die 830.000 Deutschlandtickets in den Kundenzentren auf abtarifizierte Berlin-Deutschlandtickets umzustellen, würde es - ohne andere Vorgänge in den Kundenzentren rund 185 Tage dauern. Hinzu kämen dann die zusätzlichen Kundenkontakte durch das regelmäßige Nachzeigen.

Risiken

Die Betrachtung der finanziellen Folgewirkungen ergab für das nun umzusetzende Berlin-Ticket für 29 Euro/Monat einen voraussichtlichen Zuschussbedarf von rund 250 Mio. Euro in 2024 und 260 Mio. Euro in 2025 (jeweils ohne Berücksichtigung möglicher Tarifmaßnahmen ab 2024). Dem gegenüber stand ein Zuschussbedarf für ein abtarifiziertes Deutschlandticket von ca. 240 Mio. Euro. Diese Annahme zur Zuschusshöhe setzt aber voraus, dass der Preis des Deutschlandtickets auch

in 2024 und 2025 stabil bleibt. In der öffentlichen Kommunikation zum Deutschlandticket wurde immer ein „Einstiegspreis“ von 49 Euro/Monat kommuniziert. Zwischenzeitlich liegt eine Schätzung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vor, die für 2024 von rund 4,1 Mrd. Euro Kosten zur Finanzierung des Deutschlandtickets ausgeht. Würde die bisherige paritätische Finanzierung des Deutschlandtickets auch mit Blick auf die Mehrkosten weitergeführt, würden rund 550 Mio. Euro zusätzlicher Ausgleichsbedarf je auf den Bund und die Länder entfallen. Gespräche hierzu werden schon seit Monaten zwischen den Ländern und dem Bund geführt, eine Einigung zu einer Nachschusspflicht für 2024 zeichnete sich aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht ab.

Bei einer Erhöhung des Deutschlandticketpreises würde in der Folge der Zuschussbedarf für ein auf 29 Euro abtarifiziertes Deutschlandticket von 240 Mio. Euro/Jahr auf 360 Mio. Euro/Jahr steigen.

Im Übrigen ist in der Betrachtung zu berücksichtigen, dass ein abtarifiziertes Deutschlandticket durch das Land Berlin tatsächlich doppelt bezuschusst würde, zum einen durch die hälftige Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Deutschlandticket-Tarifs und zum anderen über die Finanzierung der Abtarifizierung. Die letztliche Höhe der Beteiligung an der Finanzierung des Deutschlandticket-Tarifs ist noch zu ermitteln, vorläufig ist der Berliner Landesanteil mit 135,7 Mio. Euro festgelegt worden. Dadurch, dass zu erwarten wäre, dass bei einem abtarifizierten Deutschlandticket für Berlinerinnen und Berliner praktisch alle Berlinerinnen und Berliner ihr Deutschlandticket für abtarifiziert erhalten, wären dem Berliner Deutschlandticket im Grund 375,7 Mio. Euro Zuschuss durch das Land Berlin zuzurechnen. Bei der nun gewählten Insellösung wird ein Anteil der bisherigen Deutschlandticket-Nutzenden zum Berlin-Ticket wechseln und dadurch in der Folge den Zuschussbedarf des Landes Berlin für das Deutschlandticket absenken.

Zu 2. Wie ist die aktuelle Kalkulation der Kosten unter Berücksichtigung der prognostizierten Inanspruchnahme? Ist der Ansatz für 2024 im Hinblick auf die Einführung des 29-Euro Tickets erst Mitte 2024 sachlich korrekt?

Für das Berlin-Ticket wurde zur Anmeldung des DHH24/25 ein Zuschussbedarf von 250 Mio. Euro kalkuliert. Aufgrund der hohen bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung wurden in Abstimmung mit der Senatsfinanzverwaltung bis zu je 300 Mio. Euro für beide Jahre 2024 und 2025 im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Zwischenzeitlich hat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) eine Tarifmaßnahme zur Umsetzung ab 1. Januar 2024 beschlossen, die für das Referenz-Tarifprodukt des Berlin-Tickets, die VBB-Umweltkarte Berlin AB eine Preissteigerung von 6,7% vorsieht. Damit erhöht sich auch der Ausgleichsbedarf entsprechend und es ist mit einem Zuschussbedarf von rund 267 Mio. Euro zu rechnen.

Bei der Kalkulation des Zuschussbedarfes zum Berlin-Ticket wurde von einem Preis für das Deutschlandticket weiterhin von 49 Euro/Monat ausgegangen. Diesbezüglich besteht aktuell allerdings die oben beschriebene Unsicherheit.

Zum Einführungszeitpunkt des Berlin-Tickets ist bislang noch keine Entscheidung getroffen worden, dies hängt von den technisch-vertrieblichen Möglichkeiten der Verkehrsunternehmen ab. Die Beschlüsse des VBB-Aufsichtsrates und des Senats zum Berlin-Ticket sehen eine Einführung bis spätestens 1. Juli 2024 vor. Wünschenswert wäre eine Einführung auch deutlich früher. Insofern ist haushalterisch weiterhin Vorsorge zu treffen auch für eine mögliche Einführung zum 1. Januar 2024.

Zu 3. Welche Nutzergruppe soll das 29-Euro-Ticket ansprechen (Neue Nutzer/innen oder Nutzende des Deutschlandtickets)?

Es wird davon ausgegangen, dass das Berlin-Ticket aufgrund der tariflichen Rahmenbedingungen und der Beschränkung auf den Tarifbereich Berlin AB einen deutlich anderen Nutzendenkreis anspricht als das Deutschlandticket und dieses als Tarifprodukt für preisbewusste Menschen mit Fahrtbedarfen rein in Berlin ergänzt. Daher ist das Berlin-Ticket für viele Nutzende des Deutschlandtickets vermutlich wenig interessant. Dazu zählen insbesondere Pendler aus und nach Brandenburg, Nutzende des Deutschland-Firmentickets und Menschen, die das Deutschlandticket flexibel nach Bedarf nutzen.

Zu 4. Wie müsste die Nachweispflicht eines rabattierten Deutschlandtickets aus Sicht der Senatsverwaltung aussehen? Wie wäre diese ausgestaltet? und

Zu 5. Wie hoch wären die Kosten einer Nachweispflicht bei Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets?

Würde ein abtarifiziertes Deutschlandticket nur einer bestimmten Personengruppe, nämlich Berlinerinnen und Berlinern angeboten werden, müsste die Berechtigung voraussichtlich an den Erstwohnsitz geknüpft werden. Wie bereits oben dargestellt, geht die Senatsverwaltung davon aus, dass die notwendige Nachweispflicht mangels bestehender und nutzbarer technischer Lösung nicht digital und aufgrund der hohen Fallzahl und der notwendigen dauerhaften Kontrollen auch nicht analog umsetzbar ist. Die Kosten für ein derartiges, bislang noch nicht konzipiertes und nicht existierendes Verfahren wurden nicht ermittelt.

Zu 6. Bitte um einen Vergleich der Kosten für ein rabattiertes Deutschlandticket gegenüber den Kosten für das 29-Euro Ticket? Bitte die Daten für die Rechnung vorlegen.

Der Ausgleichsbedarf für ein rabattiertes Deutschlandticket würde im ersten Jahr 2024 ca. 240 Mio. Euro unter der Voraussetzung betragen, dass das Deutschlandticket preisstabil wäre. Stiege der Preis des Deutschlandtickets auf 59 Euro/Monat, würde der Ausgleichsbedarf auf ca. 360 Mio. Euro steigen.

Für das aktuell geplante Berlin-Ticket für 29 Euro/Monat als Angebot für Berlin AB geht der Senat von einem Zuschussbedarf von rund 250 Mio. Euro für 2024 aus. Unter Berücksichtigung der Ende September 2023 durch den VBB-Aufsichtsrat beschlossenen Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2024 ist von einem Zuschussbedarf von ca. 267 Mio. Euro für 2024 auszugehen.

Bericht 51:

Planung von Neubauvorhaben der BVG, U-Bahn, Straßenbahn

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 31

24.10.2023

☎ 925 1376

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68253 Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 68253 zu erläutern, welche konkreten Schritte im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 für die geplanten U-Bahnlinien vorgesehen sind. Für welche konkreten Straßenbahnneubauvorhaben sind Mittel vorgesehen?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zur U3-Verlängerung Krumme Lanke - Mexikoplatz wurden die Arbeiten zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aufgenommen.

Für die U7 zur Heerstraße Nord und U7 zum BER wurden die Grundlagenuntersuchungen ausgeschrieben und sollen noch in diesem Jahr starten. Das letzte Jahr wurde benötigt, um die Finanzierungsvereinbarung zur Nutzen-Kosten-Untersuchung der U7 zum BER mit dem Land Brandenburg und der Gemeinde Schönefeld zu erarbeiten, die Voraussetzung für die laufende Ausschreibung ist. Eine Umsetzung über die Landesgrenze hinaus in Richtung BER setzt den Nachweis der anstehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen voraus und ist abhängig von den Entscheidungen der zuständigen Behörden im Land Brandenburg.

Für die U2 über Pankow Kirche, die U8 ins Märkische Viertel sowie die U9 nach Pankow Kirche läuft derzeit die Überprüfung der Ressourcen und der Möglichkeit der Weiterführung der Planungen. Mit Abschluss der Lph 0-1 ist eine Senatsbefassung vorzubereiten. Mit einem vorliegenden Senatsbeschluss zur Weiterverfolgung der Planung sind die Folgeschritte Vorplanung, Entwurfsplanung, planungsrechtliche Genehmigung aufzunehmen.

Die Überprüfung der Umsetzbarkeit der weiteren Maßnahmen (U2 nach Falkenhagener Feld, U3 nach Falkenberg bzw. Düppel, die U6 nach Lichtenrade, die U9 nach Lankwitz, die U10 vom Alexanderplatz über Weißensee und Karow nach Buch sowie die U11 vom Alexanderplatz nach Marzahn) erfolgt im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des NVP.

Unter Vorbehalt der Priorisierung im dann neu verabschiedeten NVP sind bisher für folgende Straßenbahnausbau- und Straßenbahnneubauvorhaben Mittel im DHH 24/25 vorgesehen:

- U-Turmstraße - S+U-Jungfernheide (Turmstraße II)
- Pankow - Heinersdorf - Weißensee (Tangente Pankow)
- Jungfernheide - UTR - Kurt-Schumacher-Platz
- Johannisthal - Gropiusstadt
- Rathaus Spandau - Gartenfeld - Paulsternstraße/UTR (Spandau I)
- Elisabethaue
- Potsdamer Platz - Schöneweide (Sonnenallee)
- Warschauer Straße - Hermannplatz
- Alexanderplatz - Potsdamer Platz/Kulturforum
- Blankenburger Süden.

Bericht 52 A:

Schäden bei Parkvorgängen durch Fahrzeugmanipulation

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
G R

27.10.2023

☎ 9025-1896

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 68569 zu erläutern, ob der Anbieter MILES für den Schaden durch möglicherweise manipulierte Fahrzeuge beim Parkvorgang haftbar gemacht werden kann.“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der SenMVKU ist aus der Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft vom 11.10.2023 bekannt, dass wegen Unregelmäßigkeiten bei der Entrichtung von Parkgebühren gegen die Geschäftsführer eines in Berlin ansässigen Carsharing-Anbieters ermittelt wird. Es besteht der Verdacht des banden- und gewerbsmäßigen Betruges und Computerbetruges, der banden- und gewerbsmäßigen Fälschung technischer Aufzeichnungen und der Urkundenunterdrückung. Anhand der Presseberichterstattung ist zu vermuten, dass es sich bei dem Unternehmen um die Miles Mobility GmbH handelt. Es wird vom Ergebnis dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abhängen, ob und welche Maßnahmen von Seiten der Berliner Verwaltung zu ergreifen sind.

Bericht 52: Carsharing

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV A 1

24.10.2023

☎ 925 1628

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 68569 zu erläutern, wie eine Förderung von stationsbasierten Carsharing ohne Haushaltsmittel erfolgen könnte. Welche konkreten Ideen und Ansätze gibt es zur Umsetzung der Förderung von Carsharing mit den eingestellten Mitteln?“

(Bündnis 90/Die Grünen und AfD)

Hierzu wird berichtet:

Seit der Novelle des Berliner Straßengesetzes vom 01.09.2022 weisen die Bezirke Stellflächen im öffentlichen Raum für stationsbasiertes Carsharing über Sondernutzungserlaubnisse einem Unternehmen zugeordnet aus. Um dieses Vorgehen zu unterstützen sieht die Sondernutzungsgebührenverordnung hierfür vergleichsweise niedrigen Sondernutzungsgebühren vor. Mit (befristeten) Zuschüssen zum Betrieb von neu errichteten Stationen oder Zuschüssen bei der Errichtung von Ladeeinrichtungen durch die Anbieter an Stationen im öffentlichen oder im privaten Raum kann der Ausbau der stationsbasierten Carsharing-Angebote und die Elektrifizierung der Carsharing-Flotten unterstützt werden. Ohne Haushaltsmittel wäre eine gezielte finanzielle Förderung nicht möglich.

Bericht 53:

Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 14

25.10.2023

☎ 9025-1324

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 72016 Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 72016 zu erläutern, welche Vorfestlegungen in diesem Titel bereits für 2024 aufgrund zugesagter und genehmigter Maßnahmen bestehen und in welcher Höhe noch ungebundene Mittel in diesem Titel bestehen, die für neue Maßnahmen eingesetzt werden können.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Für das Jahr 2024 wurden bereits Verpflichtungserklärungen in Höhe von 3.903.996,44 € (Stand 30.09.2023) eingegangen.

Die tatsächliche Vorbelastung ist jedoch maßgeblich vom Mittelabfluss im Jahr 2023 abhängig. Im Falle von Minderabflüssen werden unerledigte Mittelbindungen in das Folgejahr übertragen und binden dort den Haushaltsansatz zusätzlich. Eine genaue Höhe dieser Vorbelastung lässt sich erst nach dem Jahreswechsel ermitteln.

Bericht 54: Umsteigebeziehungen im ÖPNV

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 46

26.10.2023

☎ 9025 1532

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 72018 Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 72018 zu erläutern, ob die eingestellten Mittel noch ungebunden sind oder bereits konkrete Maßnahmen für die Anpassungen am Bahnhof Charlottenburg ausgeschrieben wurden.“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Da vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bisher kein Antrag auf Finanzierung gestellt wurde und auch keine Bauplanungsunterlagen eingereicht wurden, ist eine Mittelbindung derzeit nicht möglich. Zu möglichen Ausschreibungen durch den Bezirk kann keine Aussage getroffen werden.

Bericht 55: Zuschüsse Investitionen ÖPNV - Reste

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 31

24.10.2023

☎ 925 1376

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 89102 zu erläutern, in welchen Jahren und mit welchen Maßnahmen der Rest aus 2022 (ca. 63 Millionen) verausgabt werden soll.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Zusammensetzung der Summe und ihre geplante Ausgabe sind aus nachfolgender Aufstellung zu ersehen:

- Ca. 1 Mio. €: Es handelt sich um Reste aus „Einbehaltenen S-Bahnmitteln“. Sie sollen ausgegeben werden für Zuwendungen an BVG und DB AG für verschiedene Investitionsmaßnahmen im ÖPNV.


Maßnahme	2023 in €	2024 in €	Folge- jahre in €
Umsteigebereich zwischen Straßenbahn und S-Bahn am S-Bahnhof Landsberger Allee	200.000		
Ergänzungen Blindenleitsystem, Handläufe - Brailleschrift; eingelassene Kontrastmarkierungen in Treppen; auf 15 S-Bahnhöfen	600.000	100.000	
Restabwicklung			100.000
Summe	800.000	100.000	100.000

- Ca. 1,5 Mio. €:
 - - Es handelt sich um Reste aus „Einbehaltenen S-Bahnmitteln“; für ÖPNV-Beschleunigungsprojekte. Sie sollen für ein Projekt zur Ausrüstung von LSA mit Ausleseeinheiten für kontaktlosen Datenfluss, um die vorhandenen Daten zur Qualitätsanalyse nutzen zu können, ausgegeben werden. Die Mittel werden vsl. 2024 abfließen.
- Ca. 10 Mio. €
 - - Es handelt sich um vereinnahmte Zinsen aus Verwendungsnachweisprüfungen. Sie stehen zur zweckgebundenen Ausgabe für Investitionen im ÖPNV bereit.
- Ca. 50,5 €:
 - - Es handelt sich um zweckgebundene Regionalisierungsmittel des Bundes. Es ist beabsichtigt diese zur Deckung etwaig künftig auftretender Mehrbedarfe bei Investitionen heranzuziehen.

Bericht 56: Kreuzungsrecht

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 1

23.10.2023

 925 1065

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89110 Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 89110 die einzelnen geplanten Maßnahmen in 2024 darzustellen.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Anteil des Landes Berlin an den Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen anderer Baulastträger ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen in jedem Einzelfall separat zu ermitteln und in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den Baulastträgern der beiden sich kreuzenden Verkehrswege festzulegen.

Der nachstehenden tabellarischen Übersicht kann entnommen werden, welche Maßnahmen im Jahre 2024 derzeit zur Abrechnung vorgesehen sind.

Der tatsächliche Mittelabfluss hängt vom jeweiligen Baubeginn und Baufortschritt der Einzelmaßnahmen ab, die von der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung (WSV) als Baudurchführenden bestimmt werden.

Kreuzungsmaßnahme
1. Eisenbahnkreuzungen (nach EKrG):
<i>Gesundbrunnen - Karow</i>
EÜ Pankgrafenstr./Bahnhofstr.
EÜ Wiltbergstraße
EÜ Pölnitzweg
<i>Ostkreuz - Erkner</i>
EÜ Treskowallee
EÜ Hämmerlingstraße (Ost-West-Tr.)
EÜ Bahnhofstraße Köpenick
<i>Wannseebahn</i>
EÜ Rubensstraße
EÜ Teltower Damm
<i>Dresdner Bahn</i>
BÜ Säntisstraße
BÜ Buckower Chaussee
BÜ Bahnhofstraße Lichtenrade
BÜ Wolziger Zeile/Goltzstraße
EÜ Attilastraße
<i>Ostkreuz</i>
EÜ Ringbahn/Hauptstraße (KV 2)
EÜ Südkurve/Hauptstraße (KV 4)
EÜ Ringbahn/Tram (KV 1)
<i>Wollankstraße - Frohnau</i>
EÜ Wollankstraße
<i>Neukölln - Baumschulenweg</i>
EÜ Niemetzstraße
<i>Schönholz - Tegel</i>
EÜ Ollenhauer Straße
EÜ Roedernallee
<i>NEB Heidekrautbahn (BÜ-Maßnahmen)</i>
km 0,33 Mauerweg
Lessingstraße
Pankow Park
Humboldspur
Friedhof Pankow/CVJM
Wilhelmsruher Damm
Quickborner Straße
Lübarser Weg
Bahnhofstraße Blankenfelde
<i>kleinere Bahnübergangs-Maßnahmen</i>
BÜ Brebacher Weg
Summe EKrG

Kreuzungsmaßnahme	
2. Kreuzungen Wasserstraße:	
Altglienicker Brücke	
Tegeler Brücke	
Knesebeckbrücke	
Summe WSV	
Summe 1. + 2.	

Bericht 57: Beschaffung von Elektrobussen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV C 25

25.10.2023

☎ 9025-1167

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89113 Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 89113 den Beschaffungsplan der BVG von Elektrobussen der kommenden Jahre im Rahmen der Haushaltsmittel und Investitionsplanung darzustellen.

(Bündnis 90/ Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2023 wurde das sogenannte „Paket Elektromobilität 2025“ zwischen dem Land und der BVG vereinbart unter Inanspruchnahme der dafür vorhandenen Verpflichtungsermächtigung (VE). Daraus finanziert wird die auch vom Bund geförderte, derzeit laufende Beschaffung von 344 Elektro-Gelenkbussen, die in den Jahren 2024-2026 eingeflottet werden sollen. Aktuell befindet sich die BVG im Auswahlverfahren für einen geeigneten Hersteller. Eine Zuschlagserteilung ist für Dezember 2023 vorgesehen.

Die für diesen Titel angemeldete VE für 2024 bildet die finanzielle Grundlage für eine weitere abzuschließende Ergänzungsvereinbarung, welche eine Ausschreibung für die Entwicklung der Elektro-Doppeldecker im Jahr 2024 abdeckt inkl. der späteren Beschaffung dieser Fahrzeuge (Serieninbetriebnahme in den Jahren ab 2028/29). Ebenfalls aus dieser VE soll die Vollbestückung der Neubauhöfe Süd-Ost und Sântisstraße mit E-Bussen, welche die 344 oben genannten E-Gelenkbusse ergänzen, finanziert werden. Beide Höfe haben eine Kapazität von insgesamt ca. 500 Fahrzeugen, davon ca. 75 E-Doppeldecker. Da der Betrieb der Busse zwingend voraussetzt, dass die auf Elektrobusse ausgerichtete Betriebshofinfrastruktur vorhanden und funktionsfähig ist und die Beschaffungsdauer für Fahrzeuge kürzer ist als die Herstellung neuer Betriebshofinfrastruktur, richtet sich der Zulauf und damit auch der Beschaffungsplan nach der zeitlichen Perspektive zur Fertigstellung der Höfe. Dementsprechend wird die Finanzierung der Fahrzeuge für die

weiteren, umzubauenden Bestandsbetriebshöfe rechtzeitig für die jeweiligen Haushaltspläne angemeldet.

Bericht 58

Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich -Zimmerstraße

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
V B

25.10.2023

☎9254 7200

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau-

**Titel 72001 Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des
HA-Vorlage Potsdamer/Leipziger Platzes, UK 153 - Erneuerung der Zimmerstraße zw.
rote Nr. 0892 Jerusalemer Str. und Wilhelmstraße)**

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zu den die Berichten [0892](#) und [0892 A](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:“

„Inwiefern und an welchen konkreten Punkten ist mit einer Anpassung der Vorplanungsunterlage aufgrund der noch nicht ausreichend verfestigten Rahmenbedingungen (Wettbewerb bezüglich der zukünftigen Gestaltung des anliegenden Platzes um den Checkpoint Charlie, Masterplan Berliner Mitte; Denkmalschutz) zu rechnen? Welche Kostensteigerung ergibt sich daraus?

Inwiefern beeinflusst dies die zeitliche Planung der Maßnahme UK 153? Welche Kostensteigerung ergibt sich durch diese zeitliche Verzögerung?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Bedingt durch den schlechten Zustand der gesamten Verkehrsanlage soll die Zimmerstraße zwischen Jerusalemer Straße und Wilhelmstraße grundhaft erneuert werden.

Die Vorplanung (mit Festlegung einer Vorzugsvariante) kann aktuell nicht zum Abschluss gebracht werden. Hintergrund ist ein Dissens zwischen den im Denkmalsbereich bestehenden Anforderungen und denen einer dezentralen Versickerung von Regenwasser (Anlage von Mulden), der erst im Kontext des geplanten Masterplanverfahrens zu den Grundsätzen der Stadt- und Straßengestaltung in der historischen Mitte Berlins entschieden werden kann. Darüber hinaus soll ein Wettbewerb die zukünftige Gestaltung des anliegenden Platzes um den Checkpoint Charlie regeln. Da derzeit weder die zeitliche noch die inhaltliche Einordnung der Entscheidungen absehbar ist, kann keine konkrete Aussage zu möglichen Kostenentwicklungen getroffen werden.

Bericht 58 A: Schlangenbader Tunnel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
V B

26.10.2023

☎ 9025 4 7200

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau-

Titel 52102 Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat zusätzlich folgende Fragen m.d.B. um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 eingereicht:

Aus diesem Titel wird auch ein Gutachten zum Schlangenbader Tunnel finanziert. Welche Kosten sind für dieses Gutachten eingeplant und wann wird das Gutachten vorliegen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:


Aus diesem Titel wird kein Gutachten zum Schlangenbader Tunnel finanziert.

Bericht 59:

Schleuse Neukölln und brückennahe Uferbefestigungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
V B

25.10.2023

 90254 7200

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titel 72850 Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 72850 die Zeitplanung zur Erstellung der weiteren Bauplanungsunterlagen und die geplanten Teilschritte der Baumaßnahme darzustellen.“

(Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Gesamtmaßnahme unterteilt sich wie folgt:

Teil 1 Vorleistungen

Gegenstand sind die Vorerkundung inkl. Kampfmittelleistungen, das Herstellen der planmäßigen Kanalsohle durch Baggerung der Ablagerungen (Grundräumung) und Abbruchleistungen sowie Sofortsicherungen.

Hierzu liegt die geprüfte Bauplanungsunterlage vom 14.10.2021, geprüft am 22.02.2022 in Höhe von 13.562.000 EUR vor.

Teile der Erkundungen und Abbruchleistungen wurden bereits ausgeführt.

Die Ausschreibungsunterlage für die Grundräumung ist in der Aufstellung. Die Ausschreibung und Beauftragung sollen in 2024 erfolgen.

Die Dauer der Ausführung wird von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und den verfügbaren Entsorgungskapazitäten bestimmt.

Teil 2 Erneuerung der Uferwände Neuköllner Schifffahrtskanals (NSK) -km 0,25 bis 2,97

Gegenstand ist der Neubau oder die grundhafte Sanierung von Uferbefestigungen zwischen Lohmühlenbrücke (km 0,25) und etwa Neuköllnischer Allee Brücke (km 2,97).

Die Planung wurde im August 2023 beauftragt. Zurzeit wird zunächst die Sofortsicherung brückennaher Uferbefestigungen geplant. Die Ausschreibung der Bauleistung wird in 2024 angestrebt. Die Bauausführung der Sofortsicherung ab 2025 ist geplant.

Ab 2024 wird die Erneuerung der brückennahen Uferbefestigungen im o.g. Bereich geplant. Die BPU soll in der ersten Jahreshälfte 2025 vorliegen.

Teil 3 Neubau der Schleuse und der Uferwände oberhalb km 2,97

Gegenstand ist der Neubau der Schleuse und der Neubau oder die grundhafte Sanierung von brückennahen Uferbefestigungen im o.g. Bereich.

Um die Größe und den Standort der neuen Schleuse angepasst an die künftige Gebietsentwicklung zu bestimmen, muss der verkehrliche Bedarf ermittelt werden. Aufgrund der Marktsituation gestaltet sich die externe Vergabe schwierig. Mit dem Abschluss der Untersuchung zum verkehrlichen Bedarf wird Mitte 2025 gerechnet.

Weitere Terminmeilensteine lassen sich erst nach Abschluss der vorgenannten Untersuchung festlegen.

Bericht 60: Radverkehr Spreeufer/Clubs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
V A B

25.10.2023

☎ 90254 7060

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titel 89116 Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegefinfra- struktur

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 89116 die Planungen zum Radfernwegeausbau am Spreeufer unter Berücksichtigung der Clubstandorte darzustellen.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Bei diesem Titel werden die Landesmittel für den Spree-Rad- und Wanderweg (West) von Charlottenburg bis zur Mündung der Havel in Spandau veranschlagt (Der Bundesanteil aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wird bei Kapitel 1330/88307 veranschlagt.).

In dem Bereich des Spree-Rad- und Wanderwegs (West), der von der GB infraVelo GmbH geplant wird, wird eine Fläche von einem Club auf Grundlage eines Pachtvertrags für Open-Air-Events genutzt. Diese befindet sich auf der sogenannten Dreiecksfläche am Grüznmachergraben in Spandau. Die Fläche liegt im Eigentum der BIM. Es ist vorgesehen und mit dem Bezirk und der BIM abgestimmt, diese Fläche für den Neubau des Spree-Rad- und Wanderwegs, die neue Fuß- und Radwegbrücke sowie als Ausgleichsfläche zu nutzen.

Benötigt wird die sogenannte Dreiecksfläche für folgende Bauten bzw. Maßnahmen:

- Widerlager und Rampe der neuen Fuß- und Radwegbrücke (geplante Bauzeit: 2024-2027)
- Fortführung des Wegs Richtung Spandauer Horn
- Abzweigung des Wegs entlang des Grüznmacher Grabens Richtung Straße „Am Juliierturm“
- Trassennahe Ausgleichsfläche für die Versiegelung und Baumfällungen im Rahmen des Projekts

- Baumpflanzungen
- Anlage von Strauchflächen, Staudenpflanzungen
- artenreiche Wiesen/Trockenrasen
- Umstrukturierung nicht heimischer Gehölzbestände
- Ersatzniststätten

Aktuelle Informationen zur Entwurfsplanung unter:

<https://www.infravelo.de/meldung/spree-rad-wanderweg-entwurfsplanung/>

Darüber hinaus befindet sich in Zuständigkeit des Bezirks Mitte das 1,9 km lange Teilstück zwischen Bellevueufer und Bezirksgrenze im Bau.

<https://www.infravelo.de/projekt/spree-rad-und-wanderweg-bezirk-mitte/>

Bericht 61:

Anlage zum Sachstandsbericht zu den Projekten der Grün Berlin GmbH

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III C 1-2

30.10.2023

☎ 925 1240

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

HA-Vorlage rote Nr. 0777 A	Grün Berlin GmbH- Halbjahresbericht für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022
HA-Vorlage rote Nr. 0777 B	Sachstandsbericht zu den Projekten der Grün Berlin GmbH

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke hat zusätzlich folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 eingereicht:

Erbeten wird eine tabellarische, projektscharfe Darstellung der geplanten Maßnahmen nebst Kostenplanung, Finanzierungsquelle, Planungsänderungen und dem Mittelabfluss für die Jahre 2019-2027.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die tabellarische Darstellung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Bei den Ist-Werten handelt es sich um die Werte gemäß geprüfter Verwendungsnachweise, die nicht mit den Werten im jeweiligen Haushaltsplan identisch sein müssen.

Anlage zum Bericht 61

Bereich	Epl.	Kapitel	Titel	Anmerkung/ Erläuterung Fachverwaltung	MG	Titellangbezeichnung	finanziert bis 2021	finanziert in 2022	2023 durch Aufsichtsgremium beschlossener Wirtschaftsplan	2024 gemäß Senatsbeschluss zum DHH 2024/2025 vom 11.07.2023	2025 gemäß Senatsbeschluss zum DHH 2024/2025 vom 11.07.2023	2026 gemäß beschlossener Finanzplanung 2023 - 2027 vom 19.09.2023	2027 gemäß beschlossener Finanzplanung 2023 - 2027 vom 19.09.2023 in Tsd. €	Allgemeine Gründe der Kostenentwicklung	Besondere Gründe der Kostenentwicklung	Konsequenzen bei Kürzungen/Verschiebungen
	Epl.	Kapitel	Titel		MG	Titelbezeichnung	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €			
30	07	0750	89145		3	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	12.267	4.973	7.299	17.500	24.970	18.000	10.000			
30	07	0750	89145	Begonnene Baumaßnahme, Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich (DB), Vertrag des Landes Berlin mit der Allianz Umweltstiftung , Erzielen von Erträgen, KoaV: Seite 104 "Freiräume für Kunst", Ansätze ab 2025/2026 für Freianlagen, Eingänge, Infrastrukturen aus der Verpflichtung mit der Allianz Umweltstiftung		1. Natur-Park Schöneberger Südgelände	902	1.081	1.690	2.977	5.586	2.000	1.005	erhebliche Baukostensteigerungen durch die Corona Pandemie, den Krieg in der Ukraine, den daraus bedingten Lieferschwierigkeiten, Rohstoffmangel etc.	baufachliche Prüfergebnisse, Hauptbauphase Lokhalle	erneute Kostensteigerung , Ertragseinbußen
30	07	0750	89145	Nachhaltige Absicherung der Gärten der Welt, Sicherstellung der GRW Förderbedingungen (15 Jahre Bindefrist), Landesanteile für Ko Mittel Modernisierungs GRW, Maßnahmen aus der Klimaschutzvereinbarung		2. Gärten der Welt	47	15	82	500	500	250	250		Ko-Mittelanteile für die Modernisierungs-GRW	Steigerung bei den Bewirtschaftungskosten
30	07	0750	89145			3. Multifunktionale Einrichtung	2	0	0	0	0	0	0			
30	07	0750	89145	Nachhaltige Absicherung der Gärten der Welt, Sicherstellung der GRW Förderbedingungen (15 Jahre Bindefrist), Landesanteile für Ko Mittel Modernisierungs GRW, Maßnahmen aus der Klimaschutzvereinbarung		4. Kienbergpark	0	0	0	0	0	100	100			
30	07	0750	89145	begonnene Baumaßnahme , geschlossene Planungs- und Bauverträge, Beteiligungsverfahren, Abgeordnetenhausbeschluss Gender Mainstreaming 2002, EWGgesetz Berlin, Koalitionsvertrag, Notwendigkeit aus Verkehrssicherungspflicht und Barrierefreiheit (design for all), Gebäude Grundsanierung, Maßnahmen aus der Klimaschutzvereinbarung		5. Britzer Garten	7.107	1.050	2.038	3.392	3.424	1.500	1.500	erhebliche Baukostensteigerungen durch die Corona Pandemie, den Krieg in der Ukraine, den daraus bedingten Lieferschwierigkeiten, Rohstoffmangel etc.	Umsetzung des Entwicklungskonzeptes in Modulen, Grundsanierung der Sanitären Anlagen	Barrierefreiheit nicht gegeben, Ertragseinbußen
30	07	0750	89145	Begonnene Maßnahme, B-Plan, GRW Förderung, notwendige Ko Mittelanteile auch im Rahmen der Bundesförderungen für das Riesenrad und für die Werkhalle erforderlich, Nutzungsvertrag und Verehrssicherungspflichten		6. Spreepark	1.746	737	1.776	4.680	7.418	8.500	1.774		erreichte Planreife, Hauptbauphasen , Tranchenvorgaben der GRW und Erhöhung Landesmittel für die Ko-Finanzierung der Bundesmittel, da SIWA-Mittel als Ko-Finanzierung nicht eingesetzt werden dürfen.	Nicht fristgerechte sukzessive Fertigstellung und Eröffnung, Vertrauensverlust, Verfall von Fördermitteln des Bundes.
30	07	0750	89145	Festsetzung aus B-Plan (Verfahren) Spreepark und öffentlich-rechtlichem Vertrag mit dem Bezirk Treptow-Köpenick		6.1 A+E-Maßnahmen zum Spreepark			enthalten in 6.	enthalten in 6.	enthalten in 6.	enthalten in 6.	enthalten in 6.			
30	07	0750	89145	Sukzessive Umsetzung von Modulen, die aus den Beteiligungsformaten sowie aus den Erkenntnissen nach Aufnahme des Betriebes (ggf. zusätzliche Absicherungen, Wegebeziehungen etc.) resultieren, prozesshafte Fertigstellung (z.B. nach Monitoring der ökologischen Entwicklung)		6.2 Prozesshafte Fertigstellung			enthalten in 6.	enthalten in 6.	enthalten in 6.	enthalten in 6.	enthalten in 6.	Tarifsteigerungen, Tariflohnsteigerungen, erhebliche Energiekostensteigerungen		
30	07	0750	89145	Planfeststellungsabschluss für den Umbau des Ostkreuzes, logistisch zwingend erforderlich , Erhöhung der Jahrestanchen ab 2024 durch Reduzierung der Ansätze 22/23 aufgrund der logistischen Abhängigkeiten zu den laufenden Baumaßnahmen der DB und BwB Vorort, KoaV: Seite 55ff Abschnitt gesamt zu Mobilität und Verkehr		7. Vorplätze Ostkreuz	1.313	1.500	1.175	1.424	1.571	1.000	21		Umsetzung auf Grundlage der Prüfergebnisse	höhere Baukosten, Baustelle um weitere Jahre verlängert. Logistische Zusammenhänge mit dem Bahnhofsbetrieb und den geplanten Fahrradparkhaus müssten unberücksichtigt bleiben.
30	07	0750	89145	Senatsbeschluss zur Ertüchtigung des Berliner Mauerwegs , GRW Förderung, Ko Mittelanteil und nicht förderfähige Anteile müssen gesichert werden, Begonnene Baumaßnahme, Gedenkconcept Berliner Mauer , Internationale Bedeutung.		8. Berliner Mauerweg	867	173	408	181	305	197	750			höhere Baukosten, Baustelle um weitere Jahre verlängert
30	07	0750	89145	Politische Beschlussfassung historische Mitte (Bürgerleitlinien), Planwerk Innenstadt, Wettbewerbsergebnis, KoaV: Seite 54 "Die Berliner Mitte wollen wir umfassend weiterentwickeln". Masterplan Berlin Mitte		9. Rathaus- und Marx-Engels-Forum	283	417	130	491	1.299	1.500	1.500	durch die lange vorläufige Haushaltswirtschaft 2022 HWR (1/2 Jahr) müssen zwangsläufig die Folgejahre ohnehin im Ansatz gestärkt werden.	Jahrestanchen nach Entscheidung zum Wettbewerb	
30	07	0750	89145	Bis 2023 bei Kapitel 1220 veranschlagt, Planfeststellungsbeschluss BER; Kompensationsmaßnahme für Kurt-Schumacher Quartier , Bebauung Tegel, KoaV. S. 45 ff. "Bezahlbares Wohnen vorantreiben...", 52 ff. "Neun Stadtquartiere beschleunigen, hier Kurt-Schumacher Quartier, Tegel Nord"		10. Tegeler Stadtheide	0	0	siehe vorn	3.493	4.017	2.000	2.000		Maßnahme neu beim Kapitel 0750 , bisher beim Kapitel 1220, sukzessive Entwicklung	Kompensation verzögert . Keine Planreife für die Baufelder, Kostensteigerungen in den Folgejahren
30	07	0750	89145			11. Tilla-Durieux-Park	0	0	0	100	300	400	500	deutlich langsame Prüf- und Genehmigungsprozesse (Corona u. ff.) machen Ansatzstärkungen in den Folgejahren notwendig.		Grundsanierung nicht gegeben, Verstärkung des Sanierungsbedarfes
30	07	0750	89145	Neukonzeption der Freiräume an der Potsdamer Straße im Sinne einer gesamthafter Aufwertung des öffentlichen Raums zwischen Philharmonie, Neuer Nationalgalerie und Museumsneubau westlich der Potsdamer Straße und den großen Kulturinstitutionen wie der Staatsbibliothek östlich der Potsdamer Straße		12. Neubau von Freiflächen am Kulturforum (Teilbereich Potsdamer Straße)	0	0	0	262	550	553	600	deutlich langsame Prüf- und Genehmigungsprozesse (Corona u. ff.) machen Ansatzstärkungen in den Folgejahren notwendig.		Immerwährende Baustelle um das Neue Museum der Moderne . Touristische Einbußen, Ertragseinbußen für das Land Berlin
		1220	89365			Landesmittel	28	2.557	2.750	0	0	0	0			
		1220	89365	ab 2024 über 0750/ 89145		1. Tegel	28	2.557	2.750	0	0	0	0			
		9810				SIWA-Mittel GB GmbH	1.757	2.263	1.720	9.576	8.864	2.813	270			


Bereich	Epl.	Kapitel	Titel	Anmerkung/ Erläuterung Fachverwaltung	MG	Titellangbezeichnung	finanziert bis 2021	finanziert in 2022	2023 durch Aufsichtsgremium beschlossener Wirtschaftsplan	2024 gemäß Senatsbeschluss zum DHH 2024/2025 vom 11.07.2023	2025 gemäß Senatsbeschluss zum DHH 2024/2025 vom 11.07.2023	2026 gemäß beschlossener Finanzplanung 2023 - 2027 vom 19.09.2023	2027 gemäß beschlossener Finanzplanung 2023 - 2027 vom 19.09.2023	Allgemeine Gründe der Kostenentwicklung	Besondere Gründe der Kostenentwicklung	Konsequenzen bei Kürzungen/Verschiebungen
	Epl.	Kapitel	Titel		MG	Titelbezeichnung	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €			
		9810	83029			1. Kompensation Ökokonto (Teilmaßnahme Kienberg)	0	194	225	1.372	1.202	1.390	270			
		9810	83033			2. Spreepark	1.197	1.965	1.425	7.673	5.511	1.423	0			
		9810	83034			3. Lokhalle im Natur-Park Schöneberger Südgelände	47	100	69	531	2.151	0	0			
		9810	84050			4. Britzer Mühle	513	4	1	0	0	0	0			
						5. Maßnahmen der Grün Berlin zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur						9.600				
						nur informell										
		1330				GRW-Maßnahmen GB GmbH	3.317	1.959	9.404	7.087	13.634	11.223	17.126			
		1330	88307	UK 255		1. Berliner Mauerweg (Teilabschnitt A)	291	499	2.779	221	2.563	2.116	14.580			
		1330	88307	UK 361		2. Berliner Mauerweg (Teilabschnitt B)	197	295	1.605	1.033	0	0	0			
		1330	88307	UK 258 (bis 2021), UK 272 (ab 2022)		3. Spreepark Kernbereich	2.641	883	2.047	4.483	8.776	6.317	207			
		1330	88306	UK 246		4. Spreepark Schiffsanleger	188	282	1.535	0	0	0	0			
		1330	89232	UK 110		5. Gärten der Welt Modernisierung Karl-Förster-Pergola	0	0	268	0	0	0	0			
		1330	n.n.	n.n.		6. Rathaus- und Marx-Engels-Forum	0	0	1.170	1.350	2.295	2.790	2.339			
						Bundesmittel GB GmbH										
						1. Sanierung Riesenrad & Werkhalle im Spreepark (Projekträger Jülich)	0	0	312	1.283	3.157	685	0			
		0750	89145			A+E-Mittel GB GmbH	25	7	0	0	150	100	100			
		0750	89145	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		1. Kienbergpark (Kompensation Seilbahn)	25	7	0	0	0	0	0			
						2. Freiflächen Tegel	0	0	0	0	150	100	100			
30	07	0750	89374		3	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	17.359	4.233	5.943	12.000	12.000	10.000	10.000			
30	07	0750	89374	Städtebaulicher Vertrag mit der CA Immo, Kompensationsvertrag mit den Investoren Potsdamer und Leipziger Platz, Begonnene Maßnahme , hier prozesshafte Fertigstellung		1. Park auf dem Gleisdreieck (prozesshafte Fertigstellung)	4.396	102	30	201	200	300	307			
30	07	0750	89374	Begonnene Baumaßnahme Erschließung Museum der Moderne, Umsetzung des Masterplanes, gesamtstädtisches Interesse, Koav: Seite 105 "die Aufenthaltsqualität der Freiflächen in Hinsicht auf Gastronomie, Begrünung, Beschattung, Sitzgelegenheiten und Toiletten verbessern", Gesamttraumbetrachtung. Weitere GRW Mittel sind vorgesehen.		2. Neubau von Freiflächen am Kulturforum	1.895	28	17	522	914	1.000	1.185	erhebliche Baukostensteigerungen durch die Corona Pandemie, den Krieg in der Ukraine, den daraus bedingten Lieferchwierigkeiten, Rohstoffmangel etc.	Ansätze in Abhängigkeit mit der Realisierung des Museums	Verlängerte Baustelle, Kostensteigerungen
30	07	0750	89374	begonnene Baumaßnahme, GRW und Bundesförderungen über SenStadt (Programme der sozialen Stadt), Umfeldmaßnahmen Sportstandort Ludwig Jahn Sportpark auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses, "Sportpark für alle": Koav: 15		3. Neubau des Mauerparks	2.658	17	328	1.485	825	1.000	3.792			
30	07	0750	89374	begonnene Maßnahmen, EU Gewässerrahmenrichtlinie WRRL, städtebauliche Verträge (z.B. BND)		4. Bau Grünzug an der Panke	940	11	62	285	288	377	404	Tarifsteigerungen, Tariflohnsteigerungen, erhebliche Energiekostensteigerungen	Tranche zur Abbildung des Fehlbetrages zur Förderung der Mittel aus der Sozialen Stadt	Verlängerte Baustelle (Teilspernung des Parkes), Kostensteigerungen
30	07	0750	89374	Lückenschluss eines übergeordneten Freiflächensystems und Wegesystems		5. Verbindung Nordbahnhof - Mauerpark	0	0	0	92	374	500	70			
30	07	0750	89374	Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen, Barrierefreiheit (design for all), Verkehrssicherheitspflichten. Koav: S. 53 "Debatte über das Tempelhofer Feld..."		6. Entwicklung Tempelhofer Feld	3.610	3.661	3.133	2.812	762	2.000	2.593		Umsetzung auf Grundlage der Prüfergebnisse, Hauptbauphasen	Einschränkungen in der Nutzung, Kostensteigerungen
30	07	0750	89374	begonnene Baumaßnahme, Integration des modularen Warnsystems MOWAS, Verbesserung der Einnahmesituation des Landes Berlin. Koav. 80. " Die Installation eines touristischen Stadtinformationssystemes, einschl. digitaler Nutzungs- und Präsentationsmöglichkeiten, wird weiterentwickelt". Sicherstellung eines Landesanteiles zur Gesamtherstellung, GRW-Förderung		7. Erweiterung Touristisches Informationssystem - Infostelen	673	0	23	420	420	427	0			
30	07	0750	89374	Entwicklung der Europa City, Absicherung der Verwendung der A+E Mittel gem. Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich und Abschluss eines Gestattungsvertrages		8. Neubau Döberitzer Grünzug	390	83	739	1.100	717	9	19	durch die lange vorläufige Haushaltswirtschaft 2022 HWR (1/2 Jahr) müssen zwangsläufig die Folgejahre ohnehin im Ansatz gestärkt werden.	Umsetzung auf Grundlage der Prüfergebnisse	Verlängerte Baustelle, Kostensteigerungen
30	07	0750	89374	wird gem. Beschluss der BVV Pankow nicht (mehr) durch die Grün Berlin umgesetzt		9. Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow	827	0	0	0	0	0	0			
30	07	0750	89374	"Stadtprojekt Tempelhofer Damm", Verpflichtung der Erschließungsträger (BWB, BVG u.a.) zur koordinierten Bearbeitung, Erhöhung der Tranchen ab 2024 durch logistisch begründete notwendige Reduzierung der Teilansätze 2022 / 2023		10. Platz der Luftbrücke	820	331	1.457	4.369	7.259	4.000	1.130			Verlängerte Baustelle, Kostensteigerungen, Einbußen für die anliegenden Anrainer

Bereich	Epl.	Kapitel	Titel	Anmerkung/ Erläuterung Fachverwaltung	MG	Titellangbezeichnung	finanziert bis 2021	finanziert in 2022	2023 durch Aufsichtsgremium beschlossener Wirtschaftsplan	2024 gemäß Senatsbeschluss zum DHH 2024/2025 vom 11.07.2023	2025 gemäß Senatsbeschluss zum DHH 2024/2025 vom 11.07.2023	2026 gemäß beschlossener Finanzplanung 2023 - 2027 vom 19.09.2023	2027 gemäß beschlossener Finanzplanung 2023 - 2027 vom 19.09.2023	Allgemeine Gründe der Kostenentwicklung	Besondere Gründe der Kostenentwicklung	Konsequenzen bei Kürzungen/Verschiebungen	
	Epl.	Kapitel	Titel		MG	Titelbezeichnung	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €				
30	07	0750	89374	Nach aktuellen Erkenntnissen ist in diese Zusammenhang in 2024/2025 keine Umsetzung von Maßnahmen durch die Grün Berlin Stiftung vorgesehen.		11. Verbesserung der Grünen Infrastruktur	750	0	0	0	0	200	500	deutlich langsame Prüf- und Genehmigungsprozesse (Corona u. ff.) machen Ansatzstärkungen in den Folgejahren notwendig.	erste Ansätze		
30	07	0750	89374	Modal split Vorgabe für den Spreepark und gleichzeitige verbesserte Erreichbarkeit unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Planwerkes Spreeraum, Koav. S.80 (ökologischer Tourismus), 55 ff.		12. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark/arrondierende Maßnahmen	400	0	154	714	241	187	0		erreichte Planreife Spreepark, Hauptbauphasen, Tranchenvorgaben der GRW und des Bundes	ggf. Fördermittelverlust, höhere Baukosten	
SIWA-Mittel der GB Stiftung							0	0	0	3.200							
1. Maßnahmen der Grün Berlin zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur							0	0	0				3.200				
<u>nur informell</u>																	
		0750	89374	A+E-Mittel GB Stiftung			1.645	98	1.403	752	1.220	2.798	3.561				
		0750	89374	UK 290		1. Pankegrünzug (Herstellung Spielplätze)	21	0	99	0	0	0	99				
		0750	89374	UK 292		2. Döberitzer Grünzug	118	7	1.213	535	0	0	567				
		0750	89374	UK 295		3. Pankegrünzug (BV Invalidenstraße)	172	0	0	0	0	0	0				
		0750	89374	UK 296		4. Südpanke Realisierungsteil	698	85	58	0	0	0	150				
		0750	89374	UK 297		5. Südpanke Ideenteil	229	3	1	2	0	0	0				
		0750	89374	UK 298		6. Gleisdreieck (Sport- und Bewegungsfläche)	205	3	0	0	0	0	0				
		0750	89374	UK 299		7. Verbindung Flaschenhals	202	0	32	54	43	16	16				
		0750	89374			8. Gatow	0	0	0	161	1.177	2.782	2.729				
		1240	89371	Mittel aus Nachhaltige Erneuerung (ehemals Zukunft Stadtgrün) - Qualifizierung und Inwertsetzung Mauerpark			980	1.482	2.989	1.949	4.132	3.500	831				
		1240	89371			1. Mauerpark Qualifizierung und Inwertsetzung	980	1.482	2.989	1.949	4.132	3.500	831				
		1330	88307	GRW-Maßnahmen			13.988	966	1.922	6.320	3.632	3.789	7.300				
		1330	88307	UK 293		1. Kulturforum (Realisierungsstufe 2, Besucherzentrum, Leitsystem)	0	0	96	380	869	1.112	870				
		1330	88307	UK 214		2. Mauerpark Erweiterungsflächen	12.296	424	0	0	0	0	0				
		1330	88307	UK 369		3. Touristisches Wegeleitsystem (Infostelen)	1.319	0	777	368	2.024	2.024	3.704				
		1330	88307	UK 213		4. Spreepark Arrondierende Maßnahmen	373	542	1.049	5.572	739	653	2.726				

Bericht 62: Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III A 4

26.10.2023

 925 2429

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

allgemein

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zur Wärmewende nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

- Wie ist der aktuelle Stand und die weitere Zeitplanung mit Meilensteinen hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung?
- Wieviel Personal steht in welchen Verwaltungen und Abteilungen für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung? Wie viele davon sind jeweils besetzt? Welche Verwaltungen sind hinsichtlich welcher Fragen konkret beteiligt? Wie wird die Zusammenarbeit welcher Senatsverwaltungen gewährleistet?
- Wie hoch schätzt die Senatsverwaltung die Kosten für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien? Welche Kostenschätzungen sind dem Senat bekannt? (Angabe in Jahresscheiben erbeten). Welche Erkenntnisse zum Potential Erneuerbarer Energien für das Fernwärmenetz liegen dem Senat bereits vor und wie ist der Zeitplan zur Erhebung der Wärmepotentiale?
- Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für den erforderlichen Ausbau der Wärmenetze? Welche Kostenschätzungen sind dem Senat bekannt? (Angabe in Jahresscheiben erbeten). Welche Auslastung haben die bestehenden Wärmenetze?
- Welche Förderprogramme des Bundes oder der EU sind für den Um- und Ausbau der Fernwärmeversorgung in Berlin nutzbar?
- Welche Herausforderungen können aus der kommunalen Wärmeplanungen für das Stromnetz entstehen? Mit welcher Entwicklung des Strombedarfs in Berlin rechnen Senat und Stromnetz Berlin? Mit welchen Investitionsbedarfen beim Stromnetz für die Wärmewende

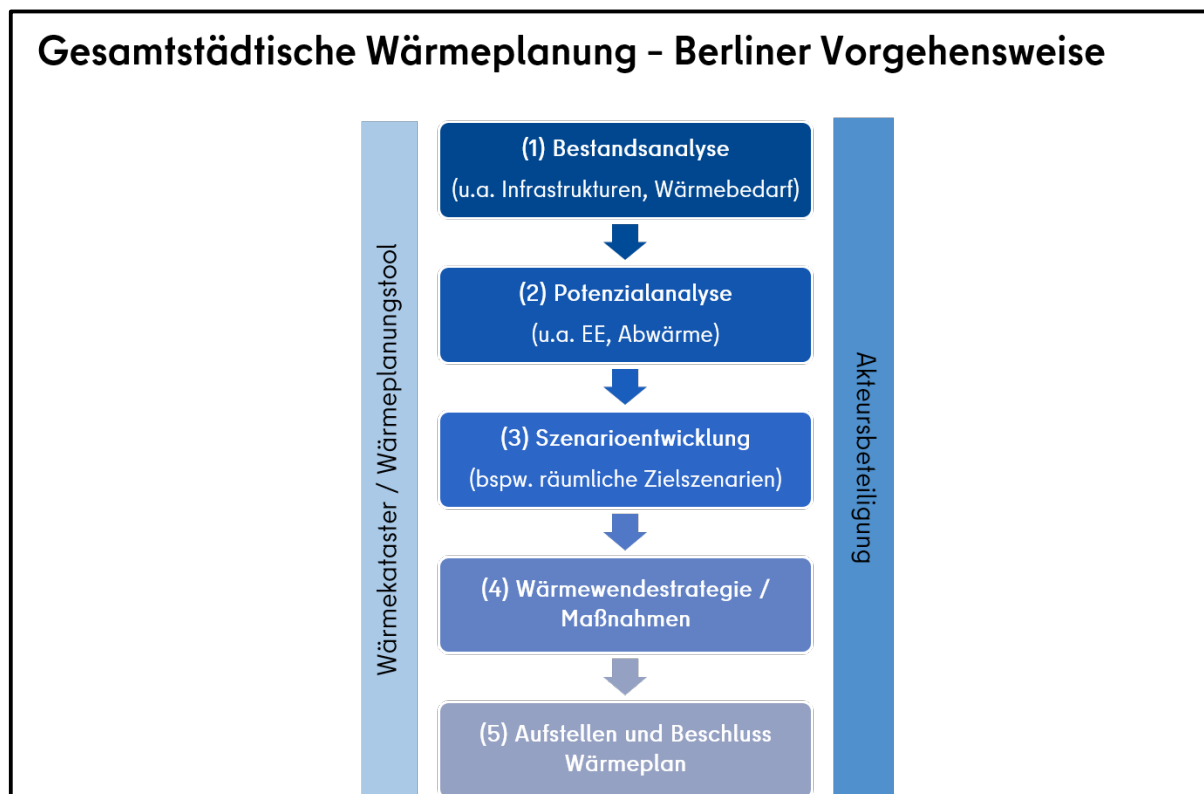
rechnet der Senat und plant die landeseigene Stromnetz Berlin. Wie werden die Herausforderungen hinsichtlich des Stromnetzes in der Wärmeplanung berücksichtigt?

- Welche Rolle spielen mögliche Nahwärmenetze umliegender Quartiere bei Investitionsvorhaben der Öffentlichen Hand?
- Wie stellt sich der Stand bezüglich der im Energiewendegesetz verlangten regelmäßigen Überprüfung der Fernwärmepreise dar?“

Hierzu wird berichtet:

- **Wie ist der aktuelle Stand und die weitere Zeitplanung mit Meilensteinen hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung?**

Die gesamtstädtische Wärmeplanung wird vom Senat sukzessive erarbeitet (siehe nachfolgende Abbildung) mit dem Ziel einen gesamtstädtischen Wärmeplan 1.0 Anfang 2026 vorzulegen. Damit wird das Land Berlin auch die Anforderungen des Bundes erfüllen. (Der Bund sieht hierfür im Rahmen des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung (WPG), das Ende des Jahres verabschiedet werden soll, eine Frist bis zum 30. Juni 2026 für Kommunen über 100.000 Einwohner vor, womit Berlins Planungen sehr gut im Zeitplan liegen würden.)



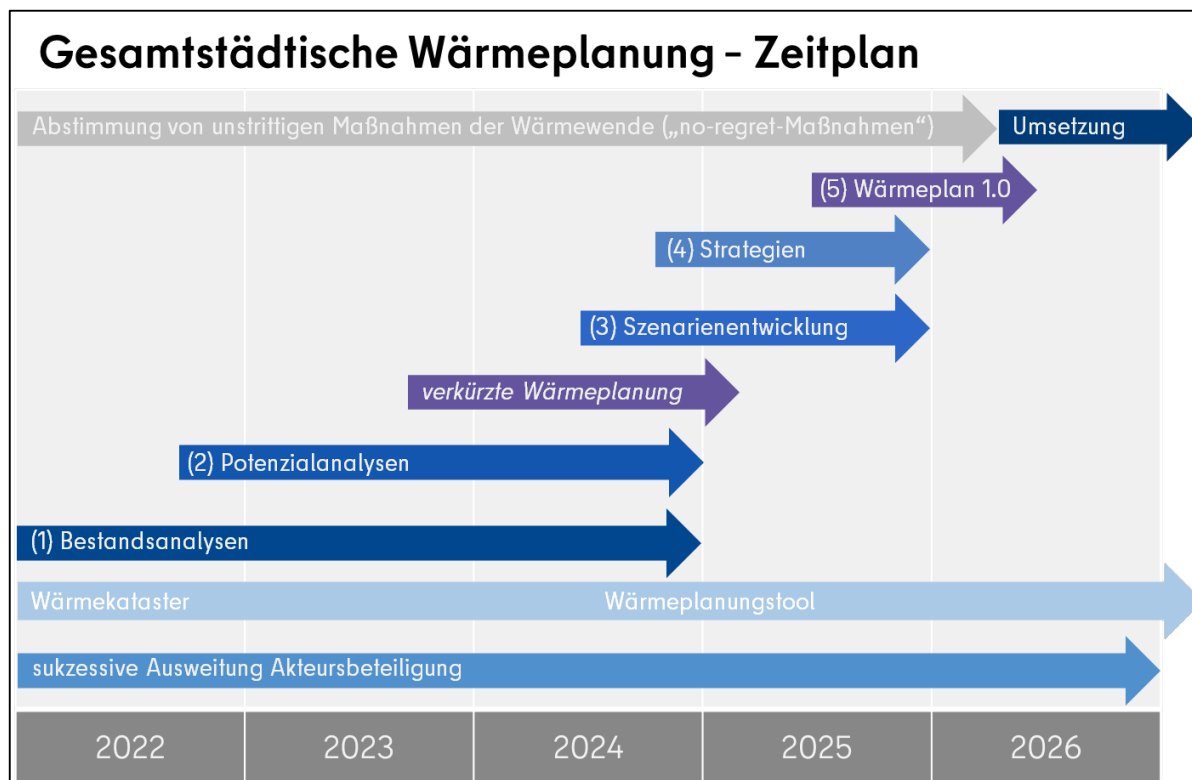
Aktuell arbeitet die federführende SenMVKU in Abstimmung mit SenStadt und SenWiEnBe an den Bestands- und Potenzialanalysen, um Daten zu den Gebäuden und Wärmeverbräuchen sowie den Potenzialen an erneuerbaren Energien und Abwärme zu erheben, die in die Wärmeplanung und auch in das aufzubauende Berliner Wärmekataster fließen sollen.

Bestandsanalyse: Gemäß der Vorgaben des EWG Bln sind Daten u.a. zu Gebäuden, Wärme- und Kälteverbrauch, Energienetzen und Wärmeerzeugungsanlagen zusammenzutragen. Durch Vorarbeiten von SenWiEnBe (Energieatlas/Energiedatenbank) und SenStadt (u.a. zu Gebäudewärmebedarfen und daraus abgeleiteten Wärmenetzanschlusspotenzialen von Wohngebäuden) liegen bereits erste Bestandsdaten und -analysen vor. Die fehlenden Daten werden im Rahmen des Aufbaus des Wärmekatasters von den datenhaltenden Stellen (u.a. Infrastrukturbetreiber, Schornsteinfeger) abgefragt werden.

Potenzialanalyse: Es liegen bereits Potenzialanalysen zu Abwasserwärme und unvermeidbarer Abwärme vor. Derzeit in Erarbeitung befinden sich Potenzialanalysen zur thermischen Nutzung von Biomasse und zur thermischen Nutzung von Oberflächengewässern. Diese sollen bis Ende 2023 (Biomasse) bzw. Mitte 2024 (Oberflächengewässer) abgeschlossen sein. Schwerpunkte in 2024 werden die Erhebung von Potenzialen im Bereich der Solarthermie sowie für die Nutzung von Wärmespeicher sein. Die genauere Bestimmung der in Berlin vorhandenen Potenziale tiefer Geothermie folgt im Rahmen der Umsetzung der im Juli von Senat beschlossenen „Roadmap Tiefe Geothermie Berlin“, wobei hier mit ersten überschlägigen Ergebnissen Ende 2025 zu rechnen ist und der Erkenntnisstand mit Umsetzung der Erkundungskampagne und der Anzahl entsprechender Tiefenbohrungen in den Folgejahren sukzessive steigen wird.

Wärmekataster: Das Wärmekataster Berlin befindet sich derzeit in der Ausschreibung und soll in 2024 als IT-Fachverfahren aufgebaut werden. In diesem Rahmen ist auch eine umfangreiche Erstdateneinpfege geplant, indem die von den datenhaltenden Stellen übermittelten Datensätze in das neu aufgebaute Datenbankmodell integriert werden. (Die Datenbereitstellung wurde bereits mit den Infrastrukturbetreibern vorbesprochen.) Anschließend können auf dieser Basis in 2025 Szenarien für die Dekarbonisierung der Berliner Wärmeversorgung modelliert werden, die die Grundlage für einen Wärmeplan bilden.

Weiteres Vorgehen: In Ergänzung zu den oben für Bestands- und Potenzialanalyse sowie den Aufbau des Wärmekatasters genannten weiteren Schritten erfolgt in 2025 die Entwicklung von Strategien für die Umsetzung der Wärmewende sowie darauf aufbauend die Aufstellung eines Wärmeplans bis Anfang 2026 (siehe nachfolgende Abbildung).



Verkürzte Wärmeplanung: Ergänzend zum oben beschriebenen Prozess der gesamtstädtischen Wärmeplanung erfolgt parallel bereits bis 2025 eine verkürzte Wärmeplanung (auf Grundlage entsprechender Regelungen im WPG-Entwurf). Deren Ziel ist es, einzelne Gebiete zu identifizieren, bei denen bereits absehbar ist, dass sie sich nicht als Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet eignen und zukünftig dezentral versorgt werden, um Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern frühzeitig Orientierung für die erforderliche Umstellung Ihrer Wärmeerzeugung zu geben.

Akteursbeteiligung: Bei der Wärmeplanung handelt sich um einen gesamtstädtischen Prozess und die Umsetzung des resultierenden Wärmeplans wird viele Akteure betreffen. Vor diesem Hintergrund wurden im bisherigen Prozess bereits frühzeitig verschiedene Schlüsselakteure (neben SenStadt und SenWiEnBe insbes. Infrastrukturbetreiber und Bezirke) eingebunden. (So gibt es z.B. regelmäßige Abstimmungsrunden mit den betroffenen Infrastrukturbetreibern/Energieversorgern Vattenfall, Fernheizwerk Neukölln, BTB, GASAG / NBB und Stromnetz Berlin / BEN.) Sukzessive wurden auch weitere relevante Berliner Akteure eingebunden (Landesunternehmen, Wohnungswirtschaft, Berliner Klimaschutzrat, etc.). Generell ist der Akteurskreis sukzessive zu erweitern, weshalb SenMVKU den Beteiligungsprozess um weitere Formate ergänzen und den entsprechenden Internetauftritt erweitern wird.

Darüber hinaus gab es bereits erste Gespräche mit den für die Themen Wärmekataster und kommunale Wärmeplanung zuständigen Brandenburger Ministerien, um sich zur Vorgehensweise Brandenburgs und zur Kontaktaufnahme mit Umlandkommunen bzgl. für Berlin nutzbarer Erneuerbarer Energien (EE)- u. Abwärmepotenziale abzustimmen. Nach Beschluss des WPG durch den Bund wird der Austausch mit Brandenburg konkretisiert.

- **Wieviel Personal steht in welchen Verwaltungen und Abteilungen für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung? Wie viele davon sind jeweils besetzt? Welche Verwaltungen sind hinsichtlich welcher Fragen konkret beteiligt? Wie wird die Zusammenarbeit welcher Senatsverwaltungen gewährleistet?**

Bei der federführenden SenMVKU wurden 3 zusätzliche Stellen für die gesamtstädtische Wärmeplanung eingerichtet, wovon eine Stelle zu Mitte Juni 2023 und eine weitere Stelle zu Anfang September 2023 besetzt werden konnte. Die dritte Stelle befindet sich derzeit in der Ausschreibung. In der für die gesamtstädtische Wärmeplanung zuständigen Arbeitsgruppe der SenMVKU sind 2 weitere Stellen anteilig mit Aufgaben der Wärmeplanung und der Entwicklung des Wärmekatasters befasst. Insgesamt umfasst die Arbeitsgruppe dann 8 Mitarbeitende.

Darüber hinaus sind in diversen Fachbereichen der SenMVKU, der SenStadt und der SenWiEnBe diverse Stellen anteilig mit Belangen befasst, die auch dem Thema Wärmewende zugeordnet werden können und die somit einen Beitrag zur Wärmeplanung leisten.

Hierbei wird SenStadt insbesondere hinsichtlich Fragen zum Gebäudesektor und zur Stadtentwicklung eingebunden und SenWiEnBe insbesondere zu Fragen der Energiewende insgesamt, zu Fragen der Fernwärmeregulierung, zu Fragen der Entwicklungen im Bereich des grünen Wasserstoffs, zu Fragen der Solarthermie und zu Fragen der Sektorkopplung mit dem Stromsektor.

Zur Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen wurde ein regelmäßiger Austausch eingerichtet, der von der federführenden SenMVKU koordiniert wird. Dies wird ergänzt durch themen- oder anlassbezogene (auch bilaterale) Austausche.

- **Wie hoch schätzt die Senatsverwaltung die Kosten für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien? Welche Kostenschätzungen sind dem Senat bekannt? (Angabe in Jahresscheiben erbeten). Welche Erkenntnisse zum Potential Erneuerbarer Energien für das Fernwärmenetz liegen dem Senat bereits vor und wie ist der Zeitplan zur Erhebung der Wärmepotentiale?**

Belastbare Kostenschätzungen für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien in Berlin insgesamt liegen dem Senat bislang nicht vor. Hierzu werden erst im Rahmen der weiteren Wärmeplanungsschritte insbesondere in Abstimmung mit den Infrastrukturbetreibern Erkenntnisse erwartet.

Die Erkenntnisse zum Potenzial erneuerbarer Energie und Abwärme, die im Rahmen der oben genannten Potenzialanalysen erhoben wurden und werden, beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Inwieweit diese für die bereits bestehenden Fernwärmenetze, für deren Nachverdichtung oder deren Ausbau genutzt werden können, wird im Rahmen der Entwicklung der Wärmewendestrategie mit den Fernwärmenetzbetreibern abgestimmt. Der weitere Zeitplan für die Erhebung der einzelnen EE-Potentiale ist oben unter „Potenzialanalyse“ dargestellt.

- **Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für den erforderlichen Ausbau der Wärmenetze? Welche Kostenschätzungen sind dem Senat bekannt? (Angabe in Jahresscheiben erbeten). Welche Auslastung haben die bestehenden Wärmenetze?**

Belastbare Kostenschätzungen für den erforderlichen Ausbau der Wärmenetze in Berlin insgesamt liegen dem Senat bislang nicht vor. Hierzu werden erst im Rahmen der weiteren Wärmeplanungsschritte in Abstimmung mit den Fernwärmenetzbetreibern sowie in Abhängigkeit von dezentral zu erschließenden EE- und Abwärmequellen Erkenntnisse erwartet.

Die aktuelle Auslastung der bestehenden Fernwärmenetze bzw. insbesondere die Potenziale zur Nachverdichtung und ggf. Erweiterung sind mit den drei Fernwärmenetzbetreibern abzustimmen. Letzteres hängt u.a. von technischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden EE- und Abwärmequellen ab (hierzu siehe auch Dekarbonisierungsfahrpläne gemäß § 22 EWG Bln).

- **Welche Förderprogramme des Bundes oder der EU sind für den Um- und Ausbau der Fernwärmeversorgung in Berlin nutzbar?**

Sowohl für den Um- und Ausbau der bestehenden Fernwärmeversorgung in Berlin als auch für die Errichtung neuer Wärmenetze können von entsprechenden Betreibern Bundesfördermittel aus dem Programm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) genutzt werden. Darüber hinaus ist für innovative Projekte die Beantragung von EFRE-Mitteln aus dem „Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung“ (BENE II) -hier Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme- denkbar.

- **Welche Herausforderungen können aus der kommunalen Wärmeplanungen für das Stromnetz entstehen? Mit welcher Entwicklung des Strombedarfs in Berlin rechnen Senat und Stromnetz Berlin? Mit welchen Investitionsbedarfen beim Stromnetz für die Wärme-wende rechnet der Senat und plant die landeseigene Stromnetz Berlin. Wie werden die Herausforderungen hinsichtlich des Stromnetzes in der Wärmeplanung berücksichtigt?**

Zur Beantwortung der Fragen wurde durch SenWiEnBe die Stromnetz Berlin GmbH um Zulieferung gebeten. Das Unternehmen antwortete wie folgt:

Herausforderungen: „Stromnetz Berlin geht davon aus, dass sehr unterschiedliche Herausforderungen für das Stromnetz entstehen. So kann eine mögliche Erweiterung der Fernwärme vorrangig in der Innenstadt größere Netzkapazitäten bzw. neue Netzanschlüsse erfordern. Im Stadtrandbereich mit zahlreichen Ein-/Zweifamilienhäusern kann davon ausgegangen werden, dass es eine höhere Durchdringung von Wärmepumpen geben wird. Für das verbleibende Stadtgebiet (zumeist Mehrfamilienhäuser und Quartiere) ohne zentrale Fernwärmeversorgung kommen die verschiedensten Nahwärmekonzepte in Betracht. Hierbei gibt es technisch eine Vielzahl von Umsetzungsvarianten, die je nach Leistungsbedarf für den Stromanschluss ebenfalls zu erheblichem Netzausbau bzw. Netzerweiterungen führen können. Abhängig vom dafür geltenden gesetzlichen und ordnungspolitischen Rahmen bedeutet die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung eine zeitlich konzentrierte massiv erhöhte Anzahl von Anschlussanfragen für den Anschluss von Wärmepumpen, die gleichzeitig bearbeitet werden müssen, sowie der Bedarf eines beschleunigten Netzinfrastukturausbaus zur Bereitstellung der Anschlussleistungen.“

Entwicklung des Strombedarfs: „Für die Auslegung des Stromnetzes bildet der Leistungsbedarf (weniger der eigentliche Stromverbrauch) die relevante Planungsgröße für einen bedarfsgerechten Ausbau. Während die Maximallast des Berliner Stromverteilungsnetzes im Jahr 2022 ca. 2.100 Megawatt (MW) betrug, wird aktuell mit einem Leistungsbedarf von ca. 4.100 MW im Jahr 2033 gerechnet. Diese nahezu Verdoppelung der Leitungskapazität des Netzes ist im Wesentlichen durch vier Faktoren geprägt, die diese Veränderung der Versorgungsaufgabe bedingen. Dazu zählen neben der Wärmewende neuen Anforderungen durch die steigende Elektromobilität, durch den zunehmenden Ausbau der Photovoltaik sowie die erhöhte Ansiedelung von Datacentern. Die vollständige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sehen wir bis zum Jahr 2033 noch gar nicht umgesetzt – aber schon die heute absehbaren Entwicklungsschritte weisen dabei nach aktuellen Prognosen einen Leistungsbedarf zwischen 700 und 800 MW auf.“

Investitionsbedarfe beim Stromnetz: „Für die Erfüllung der oben genannten Anforderungen an das Berliner Verteilungsnetz ist in Summe eine Verstärkung der Schnittstellen zum Übertragungsnetz erforderlich. Folgerichtig ist in erster Linie der verstärkte Ausbau des Hochspannungsnetzes ein notwendiger Schritt und bildet die Basis für den Ausbau über alle Netzebenen für die Unterstützung der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende. Stromnetz Berlin geht nach Bewertung verschiedener Ausbauszenarien und der Festlegung realistischer Planungsannahmen aktuell von einem Investitionsmehrbedarf in den nächsten 10 Jahren in Höhe von ca. 2 Mrd. Euro gegenüber den aktuellen Investitionsplanungen aus. Mit weiterer Ausprägung der kommunalen Wärmeplanung und den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der tatsächlichen Umsetzung der Wärmewende werden diese Investitionsmehrbedarfe zukünftig regelmäßig weiter adjustiert werden.“

Berücksichtigung der Herausforderungen in der Wärmeplanung: „Damit die Herausforderungen an das Stromnetz hinreichend berücksichtigt werden können, ist eine frühzeitige inhaltliche Einbindung dieser Belange zwingend geboten. Dabei sind die avisierten zeitlichen Planungen/Hochläufe, die jeweiligen Anteile der Fern-/Nahwärme und der dezentralen Wärmeversorgung mit den entsprechenden Technologien, Anzahl, installierte Leistung, lokale georeferenzierte Verortung von wesentlicher Bedeutung für die Planung des Stromnetzes. Stromnetz Berlin ist hierzu bereits im engen Austausch mit der zuständigen Verantwortlichen innerhalb der SenMVKU und beteiligt sich aktiv an den angebotenen Austauschformaten. Ebenso stellt Stromnetz Berlin die eigene Expertise – u.a. durch Vorstellung einer eigens erstellten Wärmepumpenpotentialstudie – zur Verfügung und initiiert eigenständig Austauschformate mit den relevanten Stakeholdern, wie bspw. der Wohnungswirtschaft.“

– **Welche Rolle spielen mögliche Nahwärmenetze umliegender Quartiere bei Investitionsvorhaben der Öffentlichen Hand?**

Nahwärmenetze auf Quartiersebene können zukünftig eine große Rolle bei der Dekarbonisierung der Wärme in Berlin spielen, da sie die Verteilung und Nutzung dezentraler EE-oder Abwärmepotenziale ermöglichen. Inwieweit Liegenschaften der öffentlichen Hand sich hieran beteiligen können, hängt von der Höhe des jeweils erschließbaren Wärmepotenzials ab. So ist z.B. denkbar, dass Liegenschaften der öffentlichen Hand als Keimzelle oder Ankerakteur für ein neues Nahwärmenetz agieren.

- **Wie stellt sich der Stand bezüglich der im Energiewendegesetz verlangten regelmäßigen Überprüfung der Fernwärmepreise dar?“**

Zur Beantwortung der Frage wurde SenWiEnBe um Zulieferung gebeten. Diese antwortete wie folgt:

„§ 27 Abs. 2 Nr. 6 EWG Bln sieht vor, dass eine Prüfung der Verbraucherpreise für Fernwärmekunden hinsichtlich missbräuchlicher Preisgestaltung durch die Regulierungsbehörde für Fernwärme zu veranlassen ist. Fernwärmeunternehmen sind in aller Regel aufgrund ihres geschlossenen Versorgungsnetzes und der fehlenden wirtschaftlich vertretbaren Ausweichmöglichkeiten für die angeschlossenen Verbraucher und Verbraucherinnen auf andere Energieträger marktbeherrschend. Die Zuständigkeit zur Überprüfung, ob die Preise marktbeherrschender Unternehmen missbräuchlich sind, ist den Kartellbehörden vorbehalten. Diese haben die Kompetenzen, die gesetzlichen Verbote des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durchzusetzen, zu denen auch das Verbot missbräuchlich überhöhter Preise wegen fehlenden Wettbewerbs gehört.

Daher wird derzeit untersucht, inwieweit die Prüfung auf Veranlassung der Regulierungsbehörde für Fernwärme durch die Landeskartellbehörde durchgeführt werden kann und ob die entsprechenden kartellrechtlichen Voraussetzungen für eine Prüfung gegeben sind. Insoweit bedarf es noch näherer rechtlicher Klärung. Zeitpunkt und Methodik der ersten Preisüberprüfung stehen dementsprechend noch nicht fest.“

Bericht 63:

Berliner Ökokonto - vorgezogene Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III B 1-5

25.10.2023

☎ 925 1342

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 70118 Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen

Titel 89360 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2022 zu den Titeln 70118 und 89360 die umsetzungsreif vorbereiteten Kompensationsmaßnahmen zu erläutern. Welche Projekte für 2025 sind im Titel 89360 vorgesehen? Was steht hinter dem Sperrvermerk in diesem Titel?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Allgemein:

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Berliner Ökokontos bereits durchgeführt bzw. stehen kurz vor der Umsetzung:

Leitprojekte

Malchower Auenlandschaft

- ✓ Südliche Feldflur 1. BA: Produktionsintegrierte Kompensation (PIK), Anlage von Feldsäumen und Feldlerchenstreifen, etc.
- ✓ Fertiggestellt: 2. Quartal 2023
- ✓ Südliche Feldflur 2. BA: Schaffung einer vielfältigen (Erholungs-) Landschaft mit Weideflächen, Gehölzinseln, Streuobstwiesen, Wegen, Aufenthaltsbereichen und Ausblicken
- ✓ Geprüfte VPU liegt vor, aktuell Erstellung der BPU, geplante Umsetzung ab 2024

Biotopverbund Wuhletal

- ✓ Teilraum Kienbergpark: Ökologischer Waldumbau, ökologische Waldrandgestaltung, strukturreiche Offenlandbereiche

- ✓ Geplante Umsetzung durch GB ab 08.01.2024

Thematisches Programm

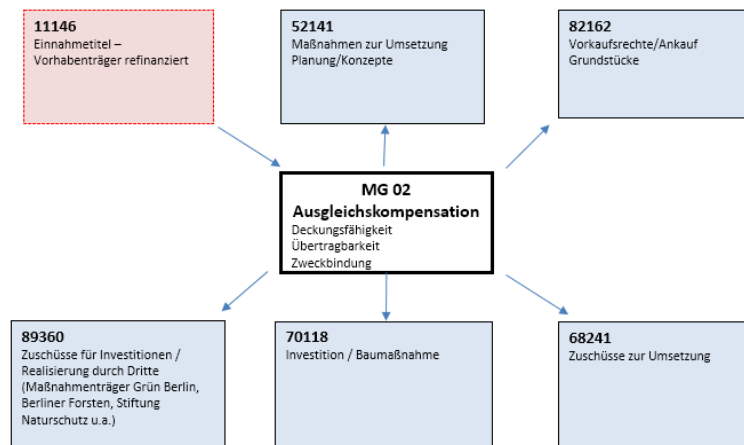
Blaue Perlen für Berlin

Pilotgewässer Schleipfuhl/Feldweiher, Lankegrabenteich

- ✓ Geprüfte VPU Schleipfuhl/Feldweiher und Lankegrabenteich: 1. Quartal 2023,
- ✓ Geplante BPU Schleipfuhl / Feldweiher: 4. Quartal 2023
- ✓ Umsetzung Schleipfuhl / Feldweiher: ab 2024.

Die genannten Projekte werden aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) finanziert.

Zur Finanzierung weiterer vorgezogener Maßnahmen des Berliner Ökokontos wurde die Maßnahmengruppe 02 Ausgleichskompensation eingerichtet. Diese enthält eine für die Umsetzung des Berliner Ökokontos erforderliche sowohl konsumtive als auch investive Titelstruktur, siehe Abbildung.



Zu Titel 70118: Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen inkl. der bis zu 25-jährigen Zielbiotopentwicklungspflege (ZiBEP) sollen 2024 und 2025 mit Mitteln der Maßnahmengruppe 02 Ausgleichskompensation des Berliner Landeshaushalts aus dem Titel 70118 vorbereitet bzw. umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen Jahrestanchen wurden deshalb im Titel 70118 des DHH 2024/25 angemeldet.

Nr.	Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1	Leitprojekt Hobrechtsfelde /Möllersfelde		
1a	Fläche westlich der Karower Teiche	1.889.360,00	161.680,00
1b	Schafstall	14.600,00	64.600,00
1c	Lietzengraben Ost (Doppelberiesel)	70.000,00	70.000,00
1d	Lietzengraben West (Sperre)	103.600,00	103.600,00
1e	Möllersfelde+Idehorst	71.100,00	121.100,00
2	Leitprojekt Malchower Auenlandschaft		
2a	Neue Wiesen (gesamt)	125.000,00	175.000,00
3	Leitprojekt (Biotopverbund Wuhletal)		
3a	Kaulsdorf am Wuhlgarten	56.000,00	100.000,00
5	Handlungsfeld Integrierte Maßnahmen (Forst)		
5a	Grunewald: Teufelsberg / Zollamt Dreilinden	404.020,00	404.020,00
5b	Pankow: Lindenberger Weg / Allées de Chateaux	33.320,00	0,00
5c	Treptow-Köpenick: Kanonenberge	63.000,00	10.000,00
Σ		2.830.000,00	1.210.000,00

Für das Projekt 1a (Fläche westlich der Karower Teiche) wird aktuell die Vorplanung erstellt, so dass die Einreichung der Vorplanungsunterlagen noch in diesem Jahr möglich wäre. Ende 2024 sollte dann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Aktuell wird durch die SenStadt diskutiert, diese Kompensationsfläche dem Stadtquartier „Pankower Tor“ zuzuordnen. In diesem Fall würden die Kompensationsmaßnahmen durch den Vorhabenträger direkt umgesetzt werden. Die im DHH 2024/25 vorgesehenen Mittel könnten dann für andere Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Leitprojekts Hobrechtsfelde /Möllersfelde verwendet werden. Aktuell sind für die Projekte 1c (Lietzengraben Ost (Doppelberiesel)) und 1d (Lietzengraben West (Sperre)) in den Jahren 2024 und 2025 die Erstellung und Einreichung der Vorplanungs- bzw. Bauplanungsunterlagen vorgesehen und die dafür notwendigen Mittel deshalb in den DHH 2024/25 eingestellt. Hier ist ggf. ein früherer Maßnahmenbeginn möglich. Auch für die Projekte 1b (Schafstall) und 1e (Möllersfelde+Idehorst) soll im Jahr 2024 mit der Erstellung der Vorplanungsunterlagen begonnen werden. Eine Einreichung der Vorplanungs- bzw. Erstellung und Einreichung der Bauplanungsunterlagen ist hier für 2025 vorgesehen.

Für die Projekte 2a (Neue Wiesen (gesamt)) sowie 3a (Kaulsdorf am Wuhlgarten) sollen ebenfalls in den Jahren 2024 und 2025 die Vorplanungs- bzw. Bauplanungsunterlagen erstellt und eingereicht werden. Für die drei Projekte im Handlungsfeld Integrierte Maßnahmen (Forst) Nr. 5a bis 5c wird aktuell die Vorplanung erstellt. Hier ist eine Umsetzung für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Zu Titel 89360: Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie

Folgende Maßnahmen inkl. der bis zu 25-jährigen Zielbiotopentwicklungspflege (ZiBEP) sollen 2024 und 2025 mit Mitteln der Maßnahmengruppe 02 Ausgleichskompensation des Berliner Landeshaushalts aus dem Titel 89360 mittels Zuschüssen vorbereitet bzw. umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen Jahrestanchen wurden im Titel 89360 des DHH 2024/25 angemeldet.

Nr.	Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1	Leitprojekt (Biotopverbund Wuhletal)		
1a	Biesdorfer Höhe	200.000,00	1.450.000,00
1b	Ahrensfelder Berge	-	200.000,00
2	Thematisches Programm Blaue Perlen		
2a	3 Realisierungsgewässer	100.000,00	200.000,00
Σ		300.000,00	1.850.000,00

Für das Projekt 1a (Biesdorfer Höhe) sollen 2023 bzw. 2024 die Vorplanungs- bzw. Bauplanungsunterlagen erstellt und eingereicht werden. Eine Umsetzung ist ab 2025 geplant. Für das Projekt 1b (Ahrensfelder Berge) sollen 2025 die Vorplanungsunterlagen erstellt und eingereicht werden. Beim Projekt 2a (3 Realisierungsgewässer) ist für 2024 die Erstellung und Einreichung der Vorplanungsunterlagen sowie für 2025 die Erstellung und Einreichung der Bauplanungsunterlagen vorgesehen.

Bei dem Sperrvermerk handelt es sich um eine Vorsorge bis zum Zeitpunkt des Vorliegens geprüfter Bauplanungsunterlagen.

Bericht 64: Spreepark - Kosten und Maßnahmen für die Unterhaltung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III C 1-2

27.10.2023

☎ 925 1240

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 68203 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 eine Zusammenstellung der Kosten und Maßnahmen für die Unterhaltung des Spreeparks - unterteilt nach Grün-/Waldflächenmaßnahmen und Kulturflächenmaßnahmen - aufzuliefern. Wer sind die jeweiligen Betreiber und wie werden diese ausgewählt? Nach welchem Nutzungskonzept sollen die Maßnahmen umgesetzt werden? Wer trägt die weiteren Unterhaltskosten für den Betrieb? Wie sollen die Veranstaltungen dort finanziert werden? Wie kann ein wirtschaftlicher Betrieb des Eierhäuschens unter Berücksichtigung der Herrichtungskosten gewährleistet werden?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zusammenstellung der Kosten und Maßnahmen für die Unterhaltung des Spreeparks - unterteilt nach Grün-/Waldflächenmaßnahmen und Kulturflächenmaßnahmen

Der im Titel 68203 dargestellte Ansatz enthält mehr Teilbudgets als nur die reine Unterhaltung. Die Zuordnung der konsumtiven Mittel im Doppelhaushalt 2024/25 wird in den Kostengruppen differenziert nach dem Betrieb (betrifft das Gesamtareal Spreepark und Eierhäuschen sowie die arrondierenden Maßnahmen), Kunst und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation und ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Mittelzuordnung	Höhe (netto)	Beschreibung
Betrieb	2024: 1.885.720 Euro 2025: 2.720.160 Euro	u.a. Reparatur und Wartung von Bauten, Anlagen und Maschinen sowie Grün- und Freiflächenpflege, Strom, Heizung, Wasser, Reinigung, Steuern und Versicherungen, Neu- und Ersatzbeschaffungen

Kunst und Veranstaltungen	2024: 871.500 Euro 2025: 993.500 Euro	u.a. Durchführung Veranstaltungen und Ausstellungen, Kunstprojekte, Honorare, Betrieb
Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation	2024: 304.700 Euro 2025: 295.550 Euro	u.a. Baustellenführungen über das Areal, kontinuierliche und transparente Information von Bürgerinnen und Bürgern und Anrainerinnen und Anrainern zum Projektstand, baustellenbegleitende Kommunikation

Daraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 Unterhaltungskosten in Höhe von 3.061.920 Euro und im Haushaltsjahr 2025 Unterhaltungskosten in Höhe von 4.009.210 Euro Die Kostenentwicklung ist begründet durch die sukzessive Eröffnung und die schrittweise Aufnahme des Betriebes.

Wer sind die jeweiligen Betreiber und wie werden diese ausgewählt? Nach welchem Nutzungskonzept sollen die Maßnahmen umgesetzt werden? Wer trägt die weiteren Unterhaltskosten für den Betrieb? Wie sollen die Veranstaltungen dort finanziert werden? Wie kann ein wirtschaftlicher Betrieb des Eierhäuschens unter Berücksichtigung der Herrichtungskosten gewährleistet werden?

Die Grün Berlin ist zuständig für die Gesamtprojektentwicklung und den späteren Betrieb des Spreeparks sowie des Eierhäuschens.

Das Nutzungskonzept wurde in einem mehrjährigen iterativen Verfahren partizipativ erarbeitet: Im Jahr 2016 wurde ein interdisziplinäres Planungsteam mit der Erarbeitung einer Rahmenplanung beauftragt. Parallel zur Erarbeitung erfolgten Abstimmungen mit der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und dem Bezirk Treptow-Köpenick, zudem wurde ein umfassendes öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die hier erarbeiteten Zielstellungen und Ergebnisse wurden in den Planungsprozess integriert, sodass mit Abschluss der Rahmenplanung Mitte 2018 ein in den Grundsätzen abgestimmtes Konzept für einen Park mit Kunst, Kultur und Natur vorlag, dass im Zuge einer anschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung plausibilisiert wurde. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde dem Hauptausschuss im Rahmen der Fortschreibung zum Sachstandsbericht im August 2020 vorgelegt. Die volkswirtschaftlich positiven Effekte wurden skizziert.

Das Ziel der Spreeparkentwicklung, einschließlich des Eierhäuschens, ist die Förderung des Gemeinwohls. Das Projekt und der spätere Betrieb, insbesondere von Veranstaltungen in den Bereichen Kunst und Kultur, sind daher nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Dennoch werden wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwohls sind in der Regel nicht kostendeckend. Der Fehlbedarf im Spreepark entspricht in etwa dem Fehlbedarf anderer vergleichbarer Anlagen wie dem Britzer Garten.

Die Finanzierungsabwicklung erfolgt als Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung, d.h. aus dem Haushalt des Landes Berlin werden nicht die Gesamtausgaben finanziert; lediglich die Differenz zwischen Aufwand und Betriebskosten (hierin sind die Unterhaltungskosten eingeordnet) zu den Erträgen wird gedeckt. Insofern ist die Höhe der benötigten Landesmittel nicht unerheblich abhängig von der vereinbarten Struktur der Eintrittsgelder. Mit der Fehlbedarfsfinanzierung kann

erreicht werden, dass die Einnahmen zweckgebunden in der Anlage verwendet werden und so der Anlage und den Besucherinnen und Besuchern zugutekommen.

Das Eierhäuschen und der dazugehörige Eiskeller stehen unter Denkmalschutz und wurden mehrere Jahrzehnte nicht genutzt. In dieser Zeit wurden keine Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt. Daher waren nun sehr umfangreiche und kostenintensive Sanierungsarbeiten erforderlich. Die Sanierung des Eierhäuschens erfolgt durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH.

Das Ziel der zukünftigen Nutzung ist ein nachhaltiger und öffentlicher Betrieb dieses prägenden Standorts, der besonders bei der lokalen Bevölkerung sehr beliebt ist. Unter diesen Voraussetzungen ist eine vollständige Amortisierung der Baukosten nicht möglich.

Der zentrale öffentliche Nutzungsbereich des Gebäudes wird der "Spreepark Art Space" sein, eine Kunstplattform mit Ausstellungsräumen und temporären Künstlerinnen- und Künstlerresidenzen. Die Nutzung wird durch einen Restaurantbetrieb, einen buchbaren Veranstaltungsraum und einen Bier- und Restaurantgarten im Außenbereich ergänzt. Für den Betrieb der Gastronomie wurde ein Interessenbekundungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, Biergarten und Restaurant werden zukünftig die Hauptversorgung der Parkbesucherinnen und Parkbesucher gewährleisten. Ein entsprechender Pachtvertrag wurde mit der „Eierhäuschen Essen+Trinken GmbH“ abgeschlossen. Der realisierte Schiffsanleger stärkt die Erreichbarkeit von Spreepark und Eierhäuschen ebenso wie der neue Radweg „Wasserweg“.

Die Projekte, Ausstellungen und Veranstaltungen im Bereich Kunst im Spreepark („Spreepark Art Space“) werden von der Grün Berlin GmbH und oft in Zusammenarbeit mit externen Partnern aus der Kunst umgesetzt. Es werden regelmäßig Werkstatt- und Auswahlverfahren durchgeführt, bei denen wechselnde Fachbeiräte und Kuratorinnen und Kuratoren zur Qualitätssicherung eingesetzt werden. Die Vergabe von Künstlerinnen - und Künstlerresidenzen erfolgt über einen Open Call und ein unabhängiges Auswahlkuratorium.

Kulturveranstaltungen im Spreepark werden durch das Veranstaltungsmanagement kuratiert. Eine Auswahl an Veranstaltungen, Kooperations- und Projektpartnern sowie externen Veranstaltern erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs.

Neben Kunst, Kultur und Veranstaltungen sollen auch ruhesuchende Besucherinnen und Besucher im neuen Spreepark berücksichtigt werden. Daher müssen bei der Gestaltung von Räumen und Programmen gegenseitige Interessenlagen abgewogen werden, wobei die Nutzung im Rahmen der sozialen und ökologischen Verträglichkeit erfolgen soll. Die Anzahl, Größe und Häufigkeit der Veranstaltungen richtet sich nach der Nachfrage von Fremdveranstaltern und Publikum sowie den Kapazitäten und verfügbaren Budgets des Veranstaltungsmanagements. Eine regelmäßige, park-, natur- und anliegergerechte sowie vielfältige Nutzung der Veranstaltungsorte wird angestrebt. Bereits heute werden im „Labor Spreepark“ unterschiedliche, interaktive Formate aus den Bereichen Kultur sowie Umweltbildung und kulturelle Bildung mit künstlerischen Mitteln erprobt. Die Resonanz der Besucherinnen und Besucher sowie der Anwohnerinnen und Anwohner auf diese Angebote ist bisher sehr positiv.

Bericht 65:

Darstellung der Planungen für den Umbau der Vorplätze am Ostkreuz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III C 1-8

26.10.2023

☎ 925 1824

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 89145 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 die Planungen für den Umbau der Vorplätze am Ostkreuz darzustellen.“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Mit Umsetzung des freiraumplanerischen Wettbewerbsergebnisses werden die erforderliche verkehrliche Infrastruktur und die stadträumlichen Verknüpfungen zu den vier umliegenden Stadtquartieren geschaffen. Neben der geplanten städtebaulichen Verknüpfung auf Fußgängerebene des derzeit durch Verkehrsbauwerke zerschnittenen Stadtraums entstehen neue öffentliche Räume mit Verweilqualität. Gleichzeitig werden Orientierung, Sicherheit und Nutzbarkeit des hoch frequentierten Knotenpunkts für Reisende ebenso wie für Anwohnende verbessert.

Im Frühjahr 2022 starteten die Bauarbeiten im Bereich der südlichen Vorplätze (Rudolfkiez und Rummelsburger Bucht) mit dem Einbau der Entwässerungsanlagen durch die Berliner Wasserbetriebe. Die sich unmittelbar anschließenden Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Platzflächen mussten im Mai 2023 aufgrund von erforderlichen Baumaßnahmen der Deutschen Bahn (Errichtung eines Bahnsteigdaches im Südwesten, Konditionierung eines Kabelgroßschachtes im Südosten) unterbrochen werden. Mit Teilfertigstellung der südlichen Vorplätze stehen seit diesem Zeitpunkt jedoch alle neugestalteten Zugänge Richtung Rudolfkiez und Rummelsburger Bucht wieder vollumfänglich zur Verfügung. Die Infrastruktur für Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger mit zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten und mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger wurden sicherer und barrierefrei gestaltet. Abhängig vom Abschluss der Baumaßnahmen der Deutsche Bahn AG ist die Fertigstellung und vollständige Inbetriebnahme der südlichen Vorplätze für die erste Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Bis Ende Februar 2024 sollen im Bereich des nordöstlichen Vorplatzes (Viktoriakiez) im Zuge vorzogener Baumaßnahmen die erforderlichen Baumfällarbeiten erfolgen. Voraussichtlich Mitte 2024 starten die Bauarbeiten im Bereich unter der Ringbahnhalle mit dem Einbau der Entwässerungsanlagen durch die Berliner Wasserbetriebe. Unmittelbar daran sind die Bauarbeiten zur Realisierung der nördlichen Vorplätze durch die landeseigene Grün Berlin GmbH geplant. Aktuell wird von einer 2-jährigen Bauzeit ausgegangen.

Aufgrund komplexer Abhängigkeiten zu tangierenden / flankierenden Bauvorhaben (Fahrradparkhaus Ostkreuz durch die GB infraVelo GmbH, Neubaustrecke TRAM Marktstraße - Ostkreuz - Wühlichplatz durch die Berliner Verkehrsbetriebe, BVG) im Bereich des nordwestlichen Vorplatzes sowie der jederzeit sicher zu stellenden Andienung des Bahnhofes (Belieferung und Entsorgung des Einzelhandels) wird die bauliche Realisierung des nordwestlichen Vorplatzes frühestens nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des nordöstlichen Vorplatzes erfolgen.

Bericht 66: Dekarbonisierung der Berliner Forsten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
BF V

27.10.2023

☎ 641937-50

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 - Berliner Forsten -

Titel 54010	Dienstleistungen
Titel 67101	Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„Bitte die Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Berliner Forsten (Teilansatz Nr. 15) zu den Maßnahmen bei Titel 67101 (Teilansatz Nr. 4) abgrenzen. Gibt es bereits ein Konzept?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 54010 Teilansatz Nr. 15 „Dekarbonisierung (IFF)“ (Investitionsförderfonds) sind die Mittel für Dienstleistungen, die für die Leistungen der planenden und koordinierenden Ingenieurbüros etc. benötigt werden, veranschlagt.

Der Titel 67101 (Ersatz von Ausgaben) beinhaltet die Mittel für den Rahmenvertrag und Leistungen der Berliner Stadtwerke (BSW) als Tochterunternehmen des Landes Berlin.

Zum Konzept:

Es ist ein Komplex von niederschweligen Maßnahmen (Austausch der Leuchtmittel, Beschaffung von Akkugeräten, Ladeschränken und Fahrzeugen mit alternativen Antrieben) und diversen Leuchtturmprojekten (z.B. Dekarbonisierung FoA Pankow, Forstdienstgebäude Schuchardtweg, Revierförsterei Gatow) vorgesehen.

Bei den Leuchtturmprojekten wird durch die BF eine ganzheitliche Strategie verfolgt. Die Ertüchtigung der Bausubstanz in Verzahnung mit einer energetischen Sanierung der Gebäudetechnik, Wärmeerzeugung, Solarthermie bis hin zur Ladeinfrastruktur (LIS) und der Energieerzeugung (Photovoltaik).


Zielstellung ist eines nach der Realisierung weitgehend CO₂-neutralen Betriebes dieser Standorte (s.a. BEK 2030 - Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030).

Die Betriebsführung der Wärmeerzeugung (Wärmepumpen), der Energieerzeugung, der LIS und des Energiemanagements (EMS) soll jeweils über die Berliner Stadtwerke (BSW) als KommunalPartner GmbH des Landes Berlin im Rahmen der geschlossenen (Rahmenvertrag DeKarb) bzw. in Vorbereitung befindlichen Verträge erfolgen.

Bericht 67: Rückefahrzeuge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
BF B

27.10.2023

 030 641 937 30

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 - Berliner Forsten -

Titel 811 01 Erwerb von Spezialfahrzeugen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Kapitel 0751 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).“

Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht:

„Weshalb wird auf Rückefahrzeuge und nicht auf Rückepferde gesetzt? Welche Vorteile ergeben sich daraus im Vergleich?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die notwendigen Arbeiten in der Waldpflege beinhalten u.a. auch Arbeiten, die durch Rückepferde nicht geleistet werden können. Rückepferde können Holzstämme aus den Waldflächen an Wege ziehen und weitere Zusatzgeräte wie z.B. zur Bodenverwundung ziehen. Diese Arbeiten können dabei sehr schonend durch Rückepferde im Wald durchgeführt werden.


Wenn allerdings Seiltechnik eingesetzt werden muss z.B. bei Arbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit, bei denen Bäume in eine bestimmte Richtung bei der Fällung gezogen werden müssen oder Holzstämme „manipuliert“, d.h. gestapelt oder transportiert werden müssen, sind Rückefahrzeuge unabdingbar notwendig und gehören als fester Bestandteil für die Erledigung der Aufgaben der Berliner Forsten ebenfalls zur notwendigen Ausstattung.

Bericht 68:

Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
VI D

25.10.2023

 92594 5842

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel 11155 Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 11155 die Titelansätze und die dem Ansatz zugrundeliegenden Annahmen zu erläutern“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Das Anbieten stationsloser Mietfahrzeuge im Straßenraum ist ein relativ neues Geschäftsmodell. Das Geschäftsmodell gründet selbst auf einem nicht verstetigten Ansatz alternativer Mobilität. Kapitaleseitig gut ausgestattete Unternehmen hoffen unter Ansetzung optimistischer Einnahmeprognosen auf ein in der Zukunft gewinnträchtiges Geschäft und sind bestrebt, dafür aggressiv Marktanteile zu erobern. Der damit verknüpfte Verdrängungswettbewerb erschwert mittelfristige Prognosen mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit. Bedingt durch eine erwartete Marktberreinigung sind erst nach deren Abschluss weiterführende und stärker belastbare Haushaltanmeldungen möglich. Die Kalkulation der Einnahmen für die nächsten Haushaltsjahre nimmt im Ergebnis vorweg, dass eine erwartete Marktberreinigung eintritt, wonach sich gegenwärtig noch aktive Anbieter aus Berlin zurückziehen könnten.

Zudem wird für den nächsten Erlaubniszeitraum ab 1. Januar 2024 von einer Reduzierung der Fahrzeuganzahl im Innenstadtbereich (S-Bahnring) ausgegangen. Die aktuell hohen Fahrzeugbestandszahlen sollen durch eine beabsichtigte Kontingentierung deutlich abnehmen. Der entsprechend verringerte Fahrzeugbestand bedeutet gleichartig reduzierte Gebühreneinnahmen. Dabei ist die Erhebung der Gebühren für die Sondernutzungserlaubnisse bereits ein limitierender Faktor, welcher sich in den nachfolgenden Haushaltsjahren auswirkt, weil die Unternehmen die Sondernutzungsgebühren in ihre marktwirtschaftliche Betrachtung einfließen lassen.

Gegenwärtig bestehen auf etwa gleichbleibendem Level Sondernutzungserlaubnisse für 60.000 gewerblich und stationslos zur Miete angebotener Mietfahrzeuge der Mikromobilität.

Für die Haushaltsjahre 2024 fortfolgend werden gegenüber 2023 reduzierte Einnahmen kalkuliert.

Bericht 69:

Künftige Ausrichtung der GB infraSignal GmbH

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
VI B

25.10.2023

☎ 92594 680

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel 54022 Leistungen für Lichtsignalanlagen

Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023

zum Titel 54022 die weiteren Planungen/Strategie für die Ausrichtung der GB infraSignal GmbH, auch im Hinblick auf den in 2026 auslaufenden Generalübernehmervertrag, darzustellen.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Berlin hat für das Management der Lichtsignalanlagen-Infrastruktur einen Generalübernehmer gebunden, der zum Januar 2023 rekommunalisiert wurde. Die GB infraSignal GmbH als Tochter der Grün Berlin hat die bestehenden vertraglichen Pflichten übernommen. Der wesentliche Vorteil der Rekommunalisierung besteht in der vereinfachten Möglichkeit notwendige Vertragsanpassungen schneller vorzunehmen. Entsprechend werden die Aufgabenverteilung und die gemeinsamen Prozesse sowie Schnittstellen seitdem analysiert, Optimierungspotentiale identifiziert und Modifikationen veranlasst. Bereits abgestimmte Änderungen betreffen insbesondere einen vereinfachten Abstimmungsprozess bei Lichtsignalanlagen-Planungen, einen zeitlich verschlankten Bestellprozess, eine weitgehende Aufgabenübertragung auf den Generalübernehmer in Bezug auf das Management/die Betreuung der kritischen Infrastruktur sowie einen gekürzten Lichtsignalanlagen-Modernisierungsprozess. Die angepassten Abläufe und Prozesse sollen nach einiger Zeit auf ihre Effektivitätssteigerung hin analysiert und ggf. weiter angepasst werden. Auch auf Basis dieser Erkenntnisse wird dann geprüft werden, wie eine zukünftige vertragliche Gestaltung ab 2027 aussehen sollte.

Bericht Nr.: 70

Förderprogramm Stadt und Land, Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV F 2

27.10.2023

☎ 9025-1334

Der Hauptausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 18.10.2023 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel 52108 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs
Titel 72016 Verbesserung Infrastruktur Radverkehr

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.10.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Titel 72016 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 22.11.2023 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. Bezugnehmend zu den Titeln 72016 (neu) und 52108 (neu)

Wie viele Bundesfördermittel (neue Mittel und ggf. übertragene Restmittel aus Vorjahren) stehen dem Land Berlin in den Jahren 2024 und 2025 im Sonderprogramm Stadt und Land zur Verfügung?

2. Sind die vorgesehenen Ansätze in den beiden o.g. Titeln ausreichend, um

- a. daraus die vollständige Finanzierung des (für die maximale Mittelausschöpfung nötigen) Eigenanteils des Landes Berlin in Höhe von mind. 25 % zu gewährleisten?

- b. zusätzlich zur Finanzierung des Eigenanteils auch eventuelle Kostensteigerungen

oder nicht förderfähige Bestandteile der geförderten Projekte zu finanzieren?

3. Falls nein, wie hoch müssten die Ansätze in beiden Titeln sein, um sicherzustellen, dass keine Bundesfördermittel aus dem Programm Stadt und Land verfallen und ausreichend „Puffer“ für die Finanzierung zu erwartender Kostensteigerungen vorhanden ist?“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1:

Dem Land Berlin stehen nach Auskunft des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) in den Jahren 2024 und 2025 Finanzhilfen in Höhe von 14,7 Mio. Euro über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung. Zudem werden beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) zum Jahresende Ausgabereste für die Jahre 2024 und 2025 für bereits in Projekten gebundene aber nicht abgerufene Fördermittel gebildet. Die genaue Höhe der Ausgabereste ist abhängig von dem Mittelabfluss bei den laufenden Projekten bis zum Jahresende 2023 und kann zum derzeitigen Zeitpunkt für das Jahr 2024 noch nicht final benannt werden.

Zu 2a. und 2b.:

In den Titeln 2707/52108 und 2707/72016 sind für die Jahre 2024 und 2025 Ansätze in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. Euro zur Deckung des Eigenanteils vorgesehen, wodurch eine Ausschöpfung der zukünftigen Bundesfördermittel möglich ist. Um eine vollständige Ausschöpfung der Fördermittel, auch hinsichtlich der gebildeten Ausgabereste gewährleisten zu können, können erforderlichenfalls auch weitere Titel der SenMVKU zur Deckung des Eigenanteils herangezogen werden sowie in geeigneten Fällen die Bezirke den Eigenanteil tragen. Damit wäre nachzeitigem Stand eine Finanzierung des Eigenanteils auch bei eventuellen Kostensteigerungen sowie die Finanzierung von nicht förderfähigen Bestandteilen der Projekte sichergestellt.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2.